

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juli 1974

Einzelpreis 2,50 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

7/74

Aus dem Inhalt:

Gewerkschaftsfunktionäre protestieren gegen Terror in Chile	2
Schmidt auf Distanz zur Partei	3
Aktive Tarifpolitik bei der Tarifrunde 1974/75 verwirklichen	4
Gegen jeden Automatismus in der Lohnpolitik	5
Konzernbegünstigung anstelle einer sozialen Steuerreform	7
Kapitalistisches Profitsystem Ursache von Fehlinvestitionen	8
Textilindustrie gesundgeschrumpft: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	10
Bundeskongreß der GEW: Ringen um den Kurs	12
<hr/>	
Reden und Beschlüsse: Kongreß der GEW, IGBE-Jugendtag, Arbeitskampfrichtlinien des DGB, „Sozialpolitische Vorschläge“ der DKP, Presseschau	13-21
<hr/>	
Jugendtag der IGBE mit Fehleinschätzungen	22
23. Europäisches Gespräch: Gegensätzliche Konzeptionen	23
DDR-Gewerkschafter zu Gast bei der IG Druck und Papier	24
Interview mit Ludmilla Titowa, UdSSR: Nach den Spitzentreffen jetzt Begegnungen auf Bezirksebene	25
Nach der Sommerpause: Gewerkschaftstage zum Auftakt	26
Sozialwahlen 1974: Warum Verluste der Gewerkschaften?	29
DDR: Demokratische Mitwirkung im sozialistischen Rechtswesen	30
Buchbesprechung: Auf der Suche nach Strategien gegen die Macht der Multis	32

Das neue Führungsgespann der Bundesregierung, Schmidt/Genscher, hat sich entschieden, die schwerwiegenden Einwände des DGB gegen den noch unter Brandt/Scheel vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Mitbestimmungsgesetzes nicht zu berücksichtigen und diese Farce einer Mitbestimmungsregelung dem Bundestag zuzuleiten. Die erste Lesung hat am 20. Juni 1974 stattgefunden. Der IG-Metall-Vorsitzende Loderer begleitete diesen Vorgang mit den Worten: „Das vorgelegte Mitbestimmungsgesetz verdient diesen Namen nicht.“

Nach den Bonner Plänen soll künftig zwar der Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft mit über 2000 Beschäftigten zu gleichen Teilen (10:10) mit Vertretern der Kapitaleigner und der Belegschaft besetzt werden, aber einer der zehn „Arbeitnehmer“-Vertreter soll leitender Angestellter sein. Dadurch würde bei entscheidenden Abstimmungen im Aufsichtsrat das Stimmenverhältnis 11:9 zugunsten der Kapitaleseite lauten. Als zusätzliche Sicherung im Interesse des Kapitals sieht der Bonner Entwurf bei Stimmengleichheit die Letztentscheidung durch die Aktionärsversammlung vor. Außerdem billigt der Gesetzentwurf den Gewerkschaften nur für drei Vertreter das Vorschlagsrecht zu und nimmt sogenannte Tendenzbetriebe von der Mitbestimmung aus. Der DGB hat sich in einer Erklärung zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs nochmals mit Nachdruck gegen die vorgesehene Sonderstellung der leitenden Angestellten und den Stichentscheid der Kapitaleseite gewandt.

Mitbestimmung wird nicht geschenkt

Demagogisch griff in der Bundestagsdebatte die CDU die Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft auf und lehnte den Mitbestimmungs-Gesetzentwurf als unzureichend ab. Aber aus anderen Motiven als die Gewerkschaften: Kernstück der Mitbestimmung müsse die Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit sein;

der CDU/CSU paßt die ganze Richtung nicht. Und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) drohte im Falle der Verabschiedung des Gesetzes mit Verfassungsklage. — Das alles macht die ganze Angelegenheit kompliziert, könnte doch der Eindruck entstehen, als sei der Gesetzentwurf im Sinne von Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten so schlecht nun auch wieder nicht — denn die Reaktion rennt dagegen an. Aber eben darin besteht der Trick: BDA und CDU/CSU wollen drei Fliegen mit einer Klappe schlagen — die SPD/FDP-Koalition politisch weiter verunsichern und nach rechts drücken, den Herr-im-Hause-Standpunkt prinzipiell bekräftigen und insbesondere weitergehende, die DGB-Forderungen berücksichtigende Regelungen verhindern.

In dieser Situation kann man nicht darauf warten, daß die Bundestagsausschüsse, in denen der Entwurf nun beraten wird, den Gewerkschaften die Arbeit abnehmen und das Gesetzespapier in einer Art „politischer Schenkung“ an den DGB verbessern. Wenn die entscheidenden DGB-Forderungen Eingang in den Entwurf finden sollen, dann ist jetzt für die Gewerkschaften die Stunde gekommen, alle Register der aktiven politischen Einflußnahme zu ziehen und unverzüglich die notwendigen Aktionen anlaufen zu lassen.

Gewerkschaftsfunktionäre protestieren gegen Terror in Chile

Am 26. Juni fand in Frankfurt eine Pressekonferenz des DGB-Landesbezirks Hessen statt, auf der der hessische DGB-Vorsitzende Armin Clauss das Ergebnis einer bundesweit durchgeführten Unterschriften-Aktion unter Gewerkschaftsfunktionären bekanntgab. Zugleich wurde der Presse die Kopie eines Schreibens ausgehändigt, das zusammen mit den Unterschriften an den Chef der chilenischen Militär-Junta, General Pinochet, geschickt werden soll. An der Pressekonferenz nahmen auch namhafte chilenische Gewerkschafter teil, denen es gelungen ist, Chile zu verlassen.

In dem Schreiben an Pinochet heißt es u. a.: „Angesichts des von Ihnen zu verantwortenden Terrors gegen das chilenische Volk geben sich die Unterzeichner nicht der Illusion hin, daß Bitten an Ihre Adresse Erfolg haben könnten. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß wir durch unsere Aktion mit dazu beitragen können, daß die Weltöffentlichkeit sich noch entschiedener als bisher gegen den Terror Ihrer Militär-Junta in Chile auflehnt.“

Wie Armin Clauss erklärte, haben über 9000 Gewerkschaftsfunktionäre, darunter Betriebsräte, Vertrauensleute, Jugendvertreter, Vorstandsmitglieder, Gewerkschaftssekretäre, Geschäftsführer, Angestellte des DGB und seiner Einzelgewerkschaften sowie Lehrer an Gewerkschaftsschulen folgende Forderungen an die Militär-Junta erhoben:

- Schluß mit dem Terror gegen chilenische Gewerkschafter.
- Sofortige Freilassung aller inhaftierten Gewerkschafter und Freiheit für alle politischen Gefangenen in Chile.
- Sofortige Wiederzulassung der „Central Unica de Trabajadores de Chile“ (CUT) und Freigabe des von der Militär-Junta beschlagnahmten Gewerkschaftseigentums.

Das Ergebnis der Unterschriften-Aktion wertete der hessische DGB-Vorsitzende als eindeutigen Solidaritätsbeweis. Als weitere wichtige Aufgaben des DGB und seiner Gewerkschaften sei verstärkte materielle Hilfe „für die unter unglaublich schlechten Bedingungen lebende chilenische Bevölkerung“, insbesondere für die Angehörigen von getöteten und eingekerkerten chilenischen Demokraten sowie arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder notwendig.

Außerdem müßten die Anstrengungen für die Eingliederung der Flüchtlinge in der Bundesrepublik verstärkt werden. Allein in Hessen gäbe es noch 30 arbeitslose Chilenen. In anderen Bundesländern sei die Lage noch schlechter. Die Solidaritätsaktionen müßten solange fortgesetzt werden, bis in Chile wieder demokratische Verhältnisse herrschen.

Die chilenischen Gewerkschaftsfunktionäre Fidelma Allende und Galvarino Melo bedankten sich für die bisher geleistete Hilfe, besonders die der Gewerkschaften. „Jedoch“, so erklärte die Kollegin Fidelma Allende, „muß diese Hilfe noch weitaus größer sein.“ Notwendig sei die Bildung weiterer Solidaritätskomitees auch in Betrieben und Einzelgewerkschaften. Galvarino Melo berichtete weitere Einzelheiten über den Terror in seinem Heimatland. So seien in Santiago zahlreiche Bauarbeiter erschossen worden, nur weil sie für höhere Löhne gestreikt haben.

Gegenwärtig werden mit dem DGB-Bundesvorstand und dem IBFG Verhandlungen geführt, um in Frankfurt ein Büro der CUT zu eröffnen. Ein solches Büro würde es erleichtern, konkrete Hilfe für die chilenische Bevölkerung zu leisten. G.M.

Verschärfte Berufsverbotspraxis

Die Berufsverbotspraxis in der BRD wird immer alarmierender. Der bayerische Kultusminister Maier hat – nachdem sich Bayern bereits bei der Entlassung des GEW-Funktionärs Rüdiger Offergeld und von Prof. Holzer als besonders aktiver Vorreiter der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis gezeigt hat – zum erstenmal ein Entlassungsverfahren gegen einen Beamten auf Lebenszeit eingeleitet. Der 53-jährige schwerkriegsbeschädigte Lehrer Friedrich Konrad aus Altdorf bei Nürnberg soll nach 14 Jahren aus dem Schuldienst entlassen werden. Als einzigen Grund für ein Disziplinarverfahren gibt das Kultusministerium Konrads Mitarbeit in der DKP an.

Daß die CSU in Bayern inzwischen systematisch dazu übergeht, alle ihr nicht genehmen politischen Meinungen gewaltsam zu unterdrücken, zeigt auch die Entfernung der Bücher von Prof.

Richterliche Blockade

Die vom Bundestag nach Blockierung des Gesetzes durch die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat in zweimaliger Abstimmung mit Mehrheit beschlossene Reform des Paragraphen 218 „tritt einstweilen nicht in Kraft“. So hat es das Bundesverfassungsgericht auf Antrag des CDU-regierten Landes Baden-Württemberg am 11. Juni beschlossen. Allerdings soll auch der alte Paragraph 218, der den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe stellt, bis zur Hauptverhandlung und endgültigen Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht mehr angewendet werden. Bis dahin soll die Indikationsregelung (Schwangerschaftsabbruch nur aus dringenden sozialen und ethischen Gründen) Anwendung finden.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht – unter Vorsitz des ehemaligen CDU-Innenministers Ernst Benda – eine Vorentscheidung getroffen, die von der CDU/CSU begrüßt wurde. Dieser Partei geht es darum, eine demokratische Regelung dieser Frage, die sie im Parlament nicht verhindern konnte, nachträglich zu Fall zu bringen. Auch unter diesem Aspekt ist die höchstrichterliche Aufhebung eines Parlamentsbeschlusses ein Politikum. „Ungeborenes Leben“ soll geschützt werden – von denselben, die es dann, wenn es lebt, in Panzer und Flugzeuge stecken würden, um es todbringend auf die Menschheit loszulassen. Wenn sie könnten. Sb

Holzer aus der Münchener Universitätsbibliothek. Der skandalöse Vorgang, der von Studenten und Mitarbeitern der Universität als „kalte Bücherverbrennung“ bezeichnet wird, hat große Empörung ausgelöst. Er ist einer der schwersten Verstöße gegen Art. 5 GG, das Grundrecht auf Meinungs-, Informations- und Lehrfreiheit, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind.

Nach dem Beschluß der Innenminister der Bundesländer vom 14. Juni 1974 ist zu befürchten, daß die Maßstäbe der CDU/CSU in Zukunft für die gesamte Berufsverbotspraxis angelegt werden sollen. Die Innenminister haben untereinander einen „Informationsaustausch“ über eingeleitete bzw. ausgesprochene Berufsverbote vereinbart, offensichtlich, um zu verhindern, daß ein betroffener Bewerber in einem anderen Bundesland eingestellt wird:

Schmidt auf Distanz zur Partei

In zwei Interviews – im „Stern“, Nr. 25/74 und der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8./9. 6. 74 hat Helmut Schmidt bekräftigt, wo er steht. Den Mitgliedern der eigenen Partei stößt er vor den Kopf, indem er seine Regierungspolitik auch gegen Beschlüsse von Parteitagen der SPD durchsetzen will, denn man dürfe „nicht jeden Parteitagsbeschuß so ernst nehmen wie das Grundgesetz“. Schmidt fügte noch eine Beschimpfung der Parteitagsdelegierten hinzu: „Wo kämen wir da hin? Parteitagsbeschlüsse sind nicht immer weise.“

Das sind nicht nur Floskeln, dahinter steht die Absicht Helmut Schmidts, die Reformforderungen der eigenen Partei zu den Akten zu legen. Das kleidet Helmut Schmidt in der „Süddeutschen Zeitung“ in die Worte, es gehe darum, „das unter Aufrechterhaltung der ökonomisch erreichbaren Stabilität Realisierbare zu realisieren“. Das bei Aufrechterhaltung der Stabilität nicht Realisierbare solle „gar nicht erst versucht werden“.

Was wird hier als „Stabilität“ bezeichnet? Die andauernden Preissteigerungen oder die Festigung der Profitwirtschaft der Monopole? Auf jeden Fall versichert Helmut Schmidt den herrschenden großkapitalistischen Kräften, daß sie weiter auf ihn bauen können. Nachdem der DGB falsches Lob erhält,

in den Ländern werden also künftig „schwarze Listen“ geführt werden.

Die Verschärfung der Berufsverbotspraxis hat den Arbeitsausschuß der bundesweiten Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ auf seiner letzten Sitzung veranlaßt, zur erhöhten Wachsamkeit aufzurufen. Der Arbeitsausschuß wird das Vorgehen gegen Friedrich Konrad vor die zuständigen Gremien der UNO bringen, weil es offensichtlich gegen die Charta der Menschenrechte verstößt. Die Delegierten des Bundes Demokratischer Wissenschaftler haben ebenso wie die Studenten der Universität Konstanz gegen die Berufsverbotspraxis protestiert. Aus Protest gegen die Nicht-Einstellung von vier Lehramtsanwärtern ruhte der Lehrbetrieb der Universität Konstanz am 20. Juni 1974. Im Namen von 178 000 Mitgliedern haben die Delegierten der 9. ordentlichen Landesbezirksjugendkonferenz des DGB in Baden-Württemberg die Rücknahme des Ministerpräsidentenbeschlusses gefordert und zur Mitarbeit in Bürgerinitiativen gegen die Berufsverbote aufgerufen. B.D.

weil die Gewerkschaften insgesamt dazu beigetragen hätten, daß in der BRD nur geringfügig gestreikt worden wäre, bezieht Helmut Schmidt gegen die ÖTV den gleichen Standpunkt wie BDA und BDI mit der Meinung: „Ich hielt es auch für einen Fehler, wenn der öffentliche Dienst prinzipiell der allgemeinen Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der Löhne vorangehen sollte.“

Um solche Streiks im öffentlichen Dienst, wie zu Beginn des Jahres zu verhindern, antwortete Helmut Schmidt dem Reporter der „Süddeutschen Zeitung“ auf seine Frage, ob für den öffentlichen Dienst eine Schlichtungsordnung geschaffen werden sollte: „Ja, dafür bin ich sehr. Und dies ist nicht der einzige Gedanke, den man prüfen muß, wenn danach gefragt wird: Wie bringt man es dahin, daß der öffentliche Dienst nicht Lohnvorreiter ist, wird oder bleibt.“

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst sollen also an die Kette gelegt werden. Sie tun deshalb gut daran, diese neue Lage frühzeitig zu bedenken, denn schon in wenigen Monaten steht auch für die im Staatsdienst Beschäftigten eine neue Lohnrunde vor der Tür. jol

Keine Alternative zur Koexistenz

Der Bundestag hat am 19. Juni 1974 den Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ratifiziert. Damit ist ein wichtiges Teilstück in das Vertragssystem eingefügt worden, das die Bundesrepublik auch mit den sozialistischen Staaten verbindet. Die Ratifizierung dieses Vertrages bedeutet eine Niederlage für alle revanchistischen Kräfte, die die Bundesrepublik in den kalten Krieg zurückdrängen wollen.

Der ebenfalls jetzt erfolgte Austausch von Regierungsvertretungen der BRD und der DDR mit faktischem Botschafterstatus ist ein guter Schritt, um den Vertrag zwischen der DDR und der BRD mit Leben zu erfüllen. Staatssekretär Gaus in der Hauptstadt der DDR und Minister Kohl in Bonn haben ihre diplomatische Tätigkeit aufgenommen.

Zu diesen Schritten einer Entfaltung der Politik der friedlichen Koexistenz steht der Beschluß des Bundestages über die Errichtung eines Umweltamtes in Westberlin in krassm Widerspruch. Es wird Zeit, daß die Abgeordneten des Bundestages aus dem Dunstschleier nationalistischer Verblendung herausfinden und die Realitäten erkennen, die im Abkommen über Westberlin fest-

gehalten sind. Dort wird bestimmt, daß staatliche Organe der Bundesrepublik in Westberlin keine Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen dürfen. Zudem ist es unverünftig, das Amt für Umweltschutz weitab von den giftigen Abfällen der Konzerne in den Ballungszentren der BRD zu installieren.

Der Beschluß des Bundestages über die Aussiedlung der Umweltschutzbehörde nach Westberlin ist ein deutliches Störmanöver gegen die Normalisierung der Beziehungen der BRD mit der DDR. Es gibt zur Politik der friedlichen Koexistenz keine Alternative, darum darf es nur eine Politik des ehrlichen Vorwärtsschreitens auf der Basis der abgeschlossenen Verträge geben. hn

GLOSSE

Multi-Moral

Neun Monate lang hat eine UNO-Kommission Untersuchungen über das Verhalten von multinationalen Konzernen angestellt. Im Juni legte sie nun das Resultat vor:

Die „Multis“ haben mittels ihrer Finanzkraft und ihres technischen „Gewußt-Wie“ einen erheblichen Entwicklungsbeitrag in vielen Ländern geleistet. Allerdings benehmen sie sich oft recht rüpelhaft. Als typisches Beispiel für „schlechtes Verhalten“ von Multis im Gastland nennt der Kommissionsbericht den amerikanischen Konzern ITT, der maßgeblich den Sturz Allendes in Chile vorbereitet hat.

Die Konsequenz? Die UNO-Kommission schlägt die Bildung einer ständigen Kommission zur „Beobachtung“ der Praktiken von Multis vor. Und dann noch ganz was Radikales: eine Art Verhaltenskodex für die Multinationalen. Darin steht, daß sie sich in den Gastländern wie gute Bürger zu verhalten haben und daß es unfein ist, Gewalt und Druck zur Erreichung ihrer Ziele anzuwenden.

Übrigens saßen in der Untersuchungskommission Bundesminister Eppler, der frühere Siemens-Boß Tacke, die Chefs von DuPont und Fiat sowie andere Größen. Hätten sie doch ihre Empfehlungen an die Multis früher vorgelegt! Dann hätten z. B. Shell, Esso, BP und die anderen Ölhäie gewußt, wie sie sich in den Gastländern benehmen müssen – und uns allen wäre die Erpressung mit den Öl- und Benzinpreisen erspart geblieben. Denn merke:

Ein Multi ist wie du und ich, wenn man schön bittet, benimmt er sich. okulus

Aktive Lohnpolitik bei der Tarifrunde 1974/75 verwirklichen

Die großen Konzerne, die CDU/CSU sowie die Unternehmerverbände haben mit aktiver Schützenhilfe der Bundesregierung schon jetzt die neue Tarifrunde 1974/75 eingeleitet. Sie verfolgen das Ziel, mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen unter 10 Prozent den bereits begonnenen Reallohnabbau zu verstärken und zugleich die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken. Vor den Gewerkschaften steht die Aufgabe, nicht nur die konzentrierten Unternehmerangriffe zurückzuweisen, sondern jetzt damit zu beginnen, die Tarifrunde im Sinne einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik vorzubereiten.

Die im wesentlichen zu Ende gegangene Tarifrunde 1973/74 brachte eine Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen, die mit dem notwendig gewordenen Arbeitskampf im öffentlichen Dienst einen Höhepunkt erfuhren. Allerdings reichen die Lohn- und Gehaltserhöhungen für einen beachtlichen Teil der Arbeiter- und Angestelltenfamilien nicht aus, um die im vergangenen Jahr eingetretenen enormen Preissteigerungen, höheren Lohnsteuern und Sozialabgaben auszugleichen (vgl. NACHRICHTEN 6/74, S. 4). Bei stagnierenden oder sinkenden Reallohnen schlug die Produktivitätssteigerung von 7,2 Prozent im vergangenen Jahre im Bereich der Industrie voll bei den Unternehmern in Form steigender Profite zu Buche.

Bei der im Spätherbst beginnenden neuen Lohnrunde wollen die Unternehmer einen noch stärkeren Angriff auf die Geldbeutel der Lohnabhängigen starten und bemühen sich schon heute, mit Lohnempfehlungen die Gewerkschaften einzuschüchtern. Der Präsident des Industrie- und Handelstages, von Amerongen, „warnte“ vor „übertriebenen Lohnforderungen“, und der Vorsitzende von Gesamtmetall, van Hüllen, verlangte „neue Wege in der Lohnpolitik“. Bundesbankpräsident Clasen wurde noch konkreter: „Wir müssen in der nächsten Tarifrunde deutlich unter 10 Prozent bleiben.“ Ähnlich äußerte sich der stellvertretende Regierungssprecher Grünwald, der einer 8- statt 12prozentigen Lohnforderung das Wort redete.

Bundeskanzler Schmidt hat offensichtlich das Stichwort des Großkapitals von „neuen Wegen in der Lohnpolitik“ aufgegriffen und verlangte für den Bereich des öffentlichen Dienstes „eine Schiedsordnung, durch die Streiks möglicherweise verzögert oder gar vermieden werden können“. Noch drastischer zieht die CDU/CSU gegen das im Grundgesetz verbriefte Streik- und Koalitionsrecht zu Felde. Mit Hilfe ihrer Mehrheit im Bundesrat strebt sie unter dem Deckmantel eines neuen Energiesicherungsgesetzes an, die Bundes-

regierung zu ermächtigen, bei Beeinträchtigung der Energieversorgung durch Arbeitskämpfe Maßnahmen zu ergreifen, die einem Antistreikgesetz gleichkommen.

Die von Unternehmern und Regierung als Leitlinie verkündete Lohnerhöhung von weniger als 10 Prozent wird zur Zeit mit der beabsichtigten Herabsetzung der Lohnsteuer für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen begründet. Dagegen hat sich der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer in der Zeitung seiner Gewerkschaft vom 11. Juni 1974 scharf ausgesprochen:

„Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt es nun ganz entschieden darauf an, daß die Verteilungswirkungen der versprochenen Lohnsteuerreform nicht durch zusätzliche Belastungen an anderer Stelle wieder kompensiert werden. Das bedeutet einmal, daß jeder Gedanke an eine Mehrwertsteuererhöhung von uns zurückgewiesen werden muß... Gleichzeitig aber müssen alle Spekulationen darauf zurückgewiesen werden, daß die Gewerkschaften den steuerlichen Entlastungseffekt durch einen entsprechenden Lohnverzicht an der Tariffont honorieren wollen und können. An diesem Punkt können wir von vornherein keine Mißverständnisse aufkommen lassen... Wir können ein Spiel nicht mitmachen, bei dem dem Arbeitnehmer aus einer Tasche herausgenommen wird, was in die andere erst noch hereingesteckt werden soll... Die Gewerkschaften können es nicht zulassen, daß unter der Flagge eines nicht definierbaren Gemeinwohls die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie ausgehöhlt werden. Es wird auch in Zukunft dabei bleiben, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften den sozialen Fortschritt erkämpfen.“

So richtig dieser Protest ist, reicht er jedoch nicht aus, um den Unternehmern, der CDU/CSU und der Bundesregierung paroli zu bieten. Vielmehr erscheint es notwendig, jetzt mit der Mobilisierung der Mitglieder für einen sicher bevorstehenden heißen Herbst und Winter in den Gewerkschaften zu

beginnen und auf die kommenden Auseinandersetzungen einzustellen.

Lohnerhöhungen unter zehn Prozent sind schon deshalb indiskutabel, weil allein entsprechend der für Herbst zu erwartenden Verteuerung eine höhere Rate voraussehen ist. Im Mai 1974 sind gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat die industriellen Erzeugerpreise auf die Rekordhöhe von 16,2 Prozent (!) geschneit. Erfahrungsgemäß führen die höheren Erzeugerpreise Monate später zu einer entsprechenden Verteuerung der Lebenshaltungskosten. In Gesprächen mit Gewerkschaftern ist darum immer wieder zu hören, daß die Forderungen, die 1973/74 in den Betrieben aufgestellt wurden – nämlich 16 bis 20 Prozent – in der bevorstehenden neuen Tarifrunde voll durchgesetzt werden müssen.

Als erste Gewerkschaft hat die IG Metall für den Bereich der eisenschaffenden Industrie die Möglichkeit, die Lohn- und Gehaltstarife zum 15. Oktober dieses Jahres zu kündigen (siehe auch Tarifkalender). In der Zeit bis zu den Tarifkündigungen sollten die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben alles daransetzen, als Ausgleich für die Preissteigerungen Teuerungszulagen durchzusetzen, die bei der neuen Tarifrunde voll tarifvertraglich abgesichert werden müßten.

Das A und O für eine erfolgreiche Tarifrunde sind starke Gewerkschaften. Neben der Gewinnung von noch nicht organisierten Kollegen als Mitglieder wird die Kampfkraft der Gewerkschaften in den Betrieben am besten gestärkt, wenn die Gewerkschafter von Anfang an in die Lohnbewegung einbezogen werden und die Mitgliedschaft über jedes ausgehandelte Ergebnis abstimmen kann.

Entscheidend für die kommende Tarifrunde ist, daß sich die Gewerkschaften gegen alle Versuche wehren, ihre Tarifpolitik an die Regierungspolitik und damit an die Profitinteressen der Konzerne zu binden und diesen unterzuordnen. Zur Verwirklichung einer selbständigen, nur an den Interessen der Arbeiter orientierten aktiven Lohnpolitik gehört auch die Absage an jene gewerkschaftsfeindlichen Kräfte, die mit scheinrevolutionären Phrasen den Antikommunismus gegen aktive Gewerkschafter schüren und die Gewerkschaften zu spalten und zu schwächen versuchen.

Bei den bevorstehenden Lohnkonflikten kommt es immer auf das Kräfteverhältnis der sich gegenüberstehenden Parteien an. Starke Gewerkschaften sind in der Lage – wenn ihre Mitglieder von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß Lohnfragen Kampffragen sind – die aktive Lohnpolitik mit Leben zu erfüllen.

Werner Petschick

Gegen jeden Automatismus in der Lohnpolitik

Neun rechtskonservative Nationalökonomien, die zumeist der CDU nahestehen, unter ihnen Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack und Herbert Giersch, haben den Vorschlag einer generellen Indexierung, mit dem Schwerpunkt einer indexorientierten Lohnpolitik, an die Öffentlichkeit gebracht. Sie machten diesen Vorschlag, wie sie selbst ausdrücklich hervorhoben, um Verteilungskämpfe möglichst zu verhindern und aus Furcht vor einer allgemeinen Krise der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Die Professoren schlugen vor, die staatlichen Personalausgaben durch einen Plafond zu begrenzen, um zu verhindern, daß der Staat angeblich überzogenen Lohnforderungen im öffentlichen Dienst nachgebe. Dabei entwickelten die Neun eine Form der produktivitätsorientierten Lohnpolitik. So sollen sich die Löhne erhöhen: erstens um einen Sockelbetrag, der sich nach der zu erwartenden Produktivitätszuwachsrate richtet, und zweitens um den Inflationsausgleichsbeitrag.

Sollte sich die Inflation schneller entwickeln als angenommen wurde, so soll eine halbjährliche Kündigungsmöglichkeit der Tarifverträge bestehen. Die dabei ausgehandelten Lohnerhöhungen sollen dann konsumtionshemmend und investitionsfördernd auf einem nach vier bis fünf Jahren zu tilgenden Vermögenskonto gutgeschrieben werden.

Während die Bundesregierung in der neuen Regierungserklärung die Indexierung „für kein geeignetes stabilitätspolitisches Instrument“ hält, bezeichnete der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schleyer, die Vorschläge als „interessant“. Es werde eine Frage der Gemeinsamkeit der „Tarifpartner“ sein, diese Vorschläge zum richtigen Zeitpunkt zu prüfen.

Die IG Metall hat der Lohnkonzeption der neun Professoren eine eindeutige Absage erteilt. Das für die Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied, der stellvertretende Vorsitzende Hans Mayr, stellte fest: „Hier wird die Unterordnung der Gewerkschaften unter die Ideologie der produktivitätsorientierten Lohnpolitik allgemein verbindlich gemacht. Für den Versuch der Gewerkschaften, die Inflationsfolgen von ihren Mitgliedern abzuwenden, würden die Arbeitnehmer mit dem Entzug der Verfügungsgewalt über ihr Einkommen bestraft, ungerechtfertigte Preiserhöhungen dagegen mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel honoriert.“ (Der Gewerkschafter Nr. 6/1974, Seite 2/3.)

Mit diesen Vorschlägen sollten künftige Verteilungskämpfe unmöglich gemacht und die Tarifautonomie eingeschränkt, wenn nicht sogar beseitigt werden, schreibt Mayr.

Der Sachverständigenrat hatte in seinem letzten Jahresgutachten (Bundestagsdrucksache 7/1273) ähnliche Gedanken geäußert. In Ziffer 338 hatte er vorgeschlagen, falls sich zeigen sollte, daß es weniger einen Streit über die anzustrebende Reallohnerrhöhung als über die weitere Entwicklung des Preisniveaus geben sollte, zu prüfen wäre, „ob nicht Lohnverträge, die eine be-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

dingte Nachverhandlungsklausel enthalten, vorzuziehen sind“. Die IG Metall meint hierzu, daß damit den Gewerkschaften zur Auflage gemacht werde, sich mit den Preissteigerungsraten beim Tarifabschluß abspesen zu lassen.

Wollten sich die Gewerkschaften dann den Preissteigerungsausgleich zurückholen, dann wären sie auf die Bereitschaft der Unternehmer zum freiwilligen Entgegenkommen angewiesen. Auch hier wird, wie bei den neun Professoren, auf eine einseitige Vorleistung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik spekuliert.

Der frühere Vorsitzende des Sachverständigenrats, Prof. Giersch, hat in 19 Thesen „Indexklauseln und Inflation“ auch den Gedanken von Indexklauseln in Tarifverträgen in die Diskussion geworfen. Er will damit „ungewollte“ (von wem eigentlich?) Erhöhungen der Reallohne verhindern, den Tendenzen

zur Verkürzung der Laufzeiten ebenso entgegenwirken wie Arbeitskämpfen. Giersch – und auf derselben Linie liegen auch die Vorschläge Prof. Gutowskis – will den Verteilungskampf bei Forderungen, die über den Produktivitätsfortschritt hinaus gehen, beenden. („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 111 vom 14. 5. 1974.)

Giersch und Gutowski wollen, wie die IG Metall vermerkt, die Bundesbank über die Genehmigungspflicht von Geldwertsicherungsklauseln nach § 3 des Währungsgesetzes einbeziehen und damit „eine für die Gewerkschaften unzumutbare Einengung ihres Handlungsspielraumes“ erreichen.

Dadurch würden auch die Tendenzen zur Zentralisierung der Tarifpolitik verstärkt, die Gewerkschaften an von ihnen nicht beeinflussbare und kontrollierbare statistische Daten gebunden und der Verzicht auf verteilungspolitische Zielsetzungen, wie sie wesentlicher Inhalt einer aktiven Lohnpolitik sind, die einen höheren Anteil an den von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen höheren Werten anstrebt, institutionalisiert.

Allen Aussagen einer Indexautomatik liegt die Vorstellung zugrunde, die Gewerkschaften daran zu hindern, ihre volle Kampfkraft zu mobilisieren und sie im Verteilungskampf voll zum Tragen zu bringen. Hans Mayr erklärt: „Mit der automatischen Zuteilung von Lohnelementen, mit der Beschränkung der Tarifpolitik auf einen Bruchteil ihres bisherigen Kompetenzbereichs wird einer Tendenz zur Passivierung der Mitgliedschaft und zur Disziplinierung ihrer Organisationen Vorschub geleistet. Das könnte nicht ohne negative Folgen für die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften in Tarifkonflikten, aber auch in gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen bleiben.“ Es handele sich bei all diesen Vorschlägen im Grunde um „alte anti-gewerkschaftliche Ziele in neuem Gewande“.

Bisher hat es sich für die Gewerkschaften stets als am günstigsten herausgestellt, wenn die Laufzeiten der Tarifverträge kurz sind. Es gibt keinen überzeugenden Beweis dafür, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften bei Lohngleitklauseln besser fahren würden.

Bei der gegenwärtig galoppierenden Inflation ist es jedoch denkbar – und solche Überlegungen hat auch die IG Metall angestellt – daß in einen Tarifvertrag mit einjähriger Laufzeit Preiskündigungsklauseln aufgenommen werden, die den Gewerkschaften die Möglichkeit zu vorzeitiger Kündigung geben. Wichtig hierbei ist, daß die gewerkschaftlichen Aktionsmöglichkeiten bis hin zum Streik offen bleiben und die Tarifautonomie nicht angetastet wird. H. Schäfer

HBV setzte sich durch

Zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen wurde am 10. Juni eine Einigung erzielt und damit der seit dem 1. April 1974 bestehende tariflose Zustand für 200 000 Versicherungsangestellte beendet. Rückwirkend ab 1. April wurden die Gehälter um 11 Prozent, mindestens aber um 140 DM erhöht. Ab 1. Juli wurde die Mindestanhebung auf 155 DM festgesetzt; zusätzlich wurden alle Tarifgehälter um ein weiteres Prozent angehoben. Ab 1. Oktober tritt eine nochmalige Erhöhung von 1 Prozent in Kraft. Damit beträgt nach Berechnungen der HBV die Anhebung der Anfangsgehälter (1. Berufsjahr) ab Oktober 173 bis 177 DM, das sind 15,9 bis 19,4 Prozent, und der Endgehälter um insgesamt 177 bis 289 DM, das sind 13 bis 16,6 Prozent.

Die Auszubildenden erhalten ebenfalls rückwirkend ab 1. April 50 bis 70 DM mehr und ab 1. Juli weitere 50 DM. Außerdem sieht die Vereinbarung vor, daß die Leistungen zur Sparförderung für alle Versicherungsangestellten, ein-

schließlich der Auszubildenden, ab 1. Oktober 1974 um 13 DM auf 52 DM monatlich angehoben werden.

Diese neue Gehaltsvereinbarung, die erstmals zum 31. März 1975 kündbar ist, hat der Leiter der Tarifabteilung im HBV-Vorstand, Günter Volkmar, als akzeptablen Vergleich bezeichnet. Nachdrücklich warnte er die Versicherungskonzerne vor jedem Versuch eines einseitigen Lohndiktats. Die Anpassung der Tarife im Versicherungsgewerbe an die Regelungen für gleichwertige Arbeiten in anderen Bereichen müsse auch künftig konsequent fortgesetzt werden, erklärte Volkmar.

Wie uns die Bezirksleitung der HBV Frankfurt auf Anfrage mitteilte, sollen auch die 300 000 Bankangestellten rückwirkend ab 1. März eine Gehaltserhöhung um 11 Prozent, mindestens aber 140 DM erhalten. Ab 1. August und ab 1. Oktober soll je 1 Prozent Erhöhung hinzukommen. Die Gewerkschaft HBV hatte eine Erhöhung der Tarifgehälter um 10 Prozent und einen Sockelbetrag von 70 DM monatlich verlangt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- **31. Januar 1975**
Schuh- und Lederindustrie (100 000).
- **28. Februar 1975**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000).
- **31. März 1975**
Druckindustrie (210 000), Einzelhandel, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (1 000 000), chemische Industrie (600 000), Versicherungen (180 000).
- **31. August 1974**
Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- **30. September 1974**
Holzverarbeitung – einige Bezirke (240 000 insgesamt).
- **15. Oktober 1974**
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- **31. Dezember 1974**
Metallverarbeitende Industrie (4 300 000), öffentlicher Dienst (1 800 000), Bundespost (140 000), Bundesbahn (240 000), Papierverarbeitung (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Holzverarbeitung – nur ein Tarifbezirk (240 000 insgesamt).
- **31. Dezember 1974**
Schuh- und Lederwarenindustrie (75 000).

Kautschukindustrie ohne Verhandlungsangebot

Die Tarifverhandlungen für den Bereich der niedersächsischen Kautschukindustrie sind nach der ersten Verhandlung ergebnislos auf den 3. Juli 1974 verlagert. Die Verhandlungskommission der IG Chemie - Papier - Keramik unterbreitete die in den Betrieben aufgestellte Forderung von 16 Prozent, mindestens aber 1,- DM pro Stunde mehr. Die Forderung wurde dann modifiziert auf 13,5 Prozent, mindestens aber 85 Pfennig pro Stunde bei einer Laufzeit von 10 Monaten. Die Unternehmensvertreter waren über die Höhe der Forderung „bestürzt“. In dieser Verhandlung machten sie kein Angebot.

Konjunkturlage

Die Auseinanderentwicklung von Inlands- und Exportkonjunktur hat einen Punkt erreicht, an dem selbst die Befürworter der Exportoffensive Zweifel an ihrer Strategie befällt. Während die industriellen Auftragseingänge – ein wichtiges „Konjunkturbarometer“ – aus dem Inland real stagnieren, nehmen die Auslandsbestellungen weiter sprunghaft zu. Da die Handelspartner auf die Dauer dem Schwund ihrer Devisenreserven nicht tatenlos zusehen werden, kann man die Maßnahmen Italiens und Dänemarks zur Einfuhrbeschränkung als eine erste Warnung ansehen.

Demgegenüber stagniert der Inlandsmarkt weiter. Vor allem die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft befinden sich in ernsthaften Schwierigkeiten. Die Verbrauchsgüterindustrien müssen mit weiteren Absatzrückgängen rechnen. Sie spüren in erster Linie die relative Schwäche der Massenkaufkraft. Die Masse der Verbraucher ist gezwungen, seinen Konsum einzuschränken. Der Lebensmittelhandel registriert zum erstenmal seit vielen Jahren einen Rückgang des durchschnittlichen Einkaufsbetrags je Kunde. Trotz einer insgesamt schwachen Konjunkturlage, trotz fast einer halben Million Arbeitsloser und mehr als 200 000 Kurzarbeitern ist die Ertragslage vieler Unternehmen alles andere als beklagenswert. Zwar nimmt die Zahl der Konkurse weiter zu – im ersten Quartal 1974 war sie um 40 Prozent größer als im gleichen Vorjahreszeitraum –, doch sind davon nur kleinere und mittlere Unternehmen vor allem der konsumnahen Bereiche und der Bauwirtschaft betroffen. Dagegen melden viele große Konzerne steigende Gewinne.

Trotz der teilweise sprunghaften Gewinnentwicklung bleibt die Investitionslust der Konzerne im Inland gering. Auch 1974, so ermittelte das Ifo-Institut in seinem Konjunkturtest, werden die Investitionen real rückläufig sein. Die Ursache dafür wird in der schwachen Inlandsnachfrage und in der Tendenz der Industrie zur Expansion ins Ausland gesehen.

Nach wie vor sind also keine eindeutigen Tendenzen der Konjunkturentwicklung zu erkennen. Der Druck auf Löhne und Gehälter jedoch, die Patentmedizin der Konjunkturpolitiker, erweist sich immer mehr als Bumerang. Denn weder konnte der Preisanstieg gedämpft werden noch wurde durch zunehmende Gewinne die Inlandskonjunktur angeregt. Die Schwächung der inländischen Massennachfrage hat ganz im Gegenteil die Industrie zu einer preistreibenden Exportoffensive veranlaßt, die die Labilität der Gesamtkonjunktur der BRD nur noch verstärkt.

J. G.

Konzernbegünstigung anstelle einer sozialen Steuerreform

Von den Versprechungen ausgehend, die der frühere Bundeskanzler Brandt in seinen Regierungserklärungen am 18. 10. 1969 und am 18. 1. 1973 jeweils am Beginn einer neuen Legislaturperiode abgab, rechneten viele mit einer wirklich sozialen Steuerreform. Von „sozialer Gerechtigkeit“ und von der „Vereinfachung des Steuersystems“ war die Rede. Der verfassungsrechtliche Auftrag, den die Regierungen der CDU/CSU zwanzig Jahre lang mißachtet hatten, sollte – nach Brandt – endlich erfüllt werden. Der erste Finanzminister der SPD/FDP-Koalition, Alex Möller, stellte denn auch die Weichen in dieser Richtung. Was jedoch nach Jahren unter der Federführung des früheren Finanzministers und jetzigen Bundeskanzlers Helmut Schmidt als Resultat herauskam und vom Deutschen Bundestag am 5. 6. 1974 beschlossen wurde, verdient den Namen „Reform“ nicht mehr.

Es handelt sich um den raffiniert angelegten Versuch, unter Vortäuschung von sozialer Gerechtigkeit die Investitionsmöglichkeiten der Konzerne für den Handelskrieg auf dem Weltmarkt mit steuerlichen Mitteln zu verbessern. Die Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen sollen dafür bezahlen.

Die schwerwiegendste Irreführung der Öffentlichkeit liegt in der Halbwahrheit, regierungsoffiziell verkündet, daß Arbeitnehmer und Selbständige im Jahr 1975 etwa 10 bis 12 Mrd. DM weniger Steuern bezahlen werden, und daß damit die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen von dem Steuerdruck eingeleitet sei. Bundeskanzler Schmidt sagte dazu: „Jetzt geht es um das Hauptstück der Reform: die Umgestaltung der Lohn- und Einkommensteuern.“

Tatsächlich aber nahm der Fiskus von 1970 bis 1974 über die real gestiegene Besteuerung hinaus, also inflationsbedingt mehr als 20 Mrd. DM Steuern zusätzlich und ohne Rechtsdeckung von den Empfängern kleiner und mittlerer Einkommen ein. Dadurch, daß in dieser Zeit mehr als die Hälfte der Lohnsteuerzahler von der Proportionalzone infolge inflationär aufgeblähter Nominallohne in die Progressionalzone gelangten, waren Umfang und Prozentanteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen sprunghaft gewachsen und die Lohnsteuerzahler gegenüber den Empfängern hoher Einkommen benachteiligt.

Auf etwa die Hälfte dieser unberechtigten schleichenden Steuererhöhung will der Fiskus nun 1975 bei den Einnahmen verzichten – ohne daß das Prinzip der inflationär gewachsenen Steuerbelastung für die Lohnempfänger ausgeschaltet wurde. Im Jahr 1977 entsteht wieder der gleiche oder größere Überhang an unberechtigt eingezogener Lohnsteuer.

Dem Versprechen Schmidts im Wahlkampf 1972 auf Abbau der Steuervergünstigungen für die Reichen und die Konzerne steht gegenüber, daß tatsächlich durch solche Bevorzugungen die staatlichen Steuerausfälle von ca. 15 Mrd. DM in 1969 auf ca. 25 Mrd. DM in 1972 wuchsen und daß durch das Steueränderungsgesetz von 1973 die alten Vergünstigungen vergrößert und

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

neue eingeführt wurden. Für 1974 wird mit einem Steuerausfall für den Staat zugunsten der Privilegierten von mehr als 30 Mrd. DM gerechnet. 1975 dürfte sich diese Summe noch erhöhen. Die Umschichtung des von allen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der Oberschicht und der Konzerne geht also rascher voran als bisher.

Für die fortschreitende Inflationierung des Geldwertes wäre bei den kleinen und mittleren Einkommen dringend ein Ausgleich geboten. Nur die ständige und sofortige Abschreibung der Inflationsrate von der Lohnsteuer, rückvergütbar in einem Jahresausgleich oder in anderer praktikabler Form, wäre ein wirksamer Ausgleich. Doch solches ist nicht geplant. Der Spitzensatz der Einkommensteuer wird auf 56 Prozent angehoben. Weil aber die Ergänzungsab-

gabe wegfällt, beträgt die wirkliche Steigerung nur 1,46 Prozent. Auch diese Beispiele zeigen die einseitige Begünstigung der Reichen.

Ein wirklich sozialer Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis ist der Kinderlastenausgleich. Im Detail gibt es noch einige sozialgerechte Lösungen, denen grobe neue soziale Ungerechtigkeiten gegenüberstehen. An der Gesamttendenz, daß mit steuerpolitischen Mitteln die Vermögensumschichtung zu Lasten der Arbeiterschaft beschleunigt wird, ändert sich nichts.

Der frühere Finanzminister und heutige Bundeskanzler Schmidt wies und weist seit Jahren immer wieder darauf hin, daß die Steuerlastquote in der BRD mit etwa 24 Prozent konstant blieb. Tatsächlich verschleiert er damit die jetzt verstärkte Tendenz, daß die Steuerbelastung bei den Spitzenverdienern und den Konzernen wesentlich geringer ist, nämlich zwischen 12 und 19 Prozent, während sie bei den Empfängern kleiner und mittlerer Einkommen zwischen 20 und 30 Prozent liegt. Steuergerechtigkeit und praktizierte Sozialstaatlichkeit gibt es heute und morgen also noch weniger als in den vergangenen Jahren.

Prognostiziert man die jetzt verabschiedete Steuergesetzgebung und die erfahrungsgemäß wesentlich unsozialere Steuerpraxis etwa fünf Jahre nach vorn, so zeigt es sich, daß die Unternehmersteuern prozentual schneller rückläufig sind als bisher, während der Lohnsteueranteil am Gesamtaufkommen prozentual und absolut weiter anwächst. Der Versuch, durch steuerpolitisch ermöglichte Investitionssteigerung der Konzerne deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern und die Export-Rekordüberschüsse noch zu steigern mit dem Ziel, durch wirtschaftliche Übermacht anderen die Ziele der westdeutschen Außenpolitik aufzuzwingen, wird also von der Arbeiterschaft bezahlt.

Dieser Trend ist jedoch keineswegs zwangsläufig. Wenn Arbeiterschaft und Gewerkschaften die ihnen verfügbaren Möglichkeiten und ihre Macht nutzen, ist eine andere Steuerverteilung durchsetzbar. Wenn die Gewerkschaften ihre Wahlunterstützung der jetzigen Regierung von konkreten Zusagen bezüglich der Steuer- und Subventionspolitik abhängig machen, läßt sich der Verfassungsauftrag zur Sozialstaatlichkeit schrittweise durchsetzen.

Entscheidend bleibt die Aktivität der von dieser unsozialen Steuergesetzgebung Betroffenen. Wenn sie für ihre Rechte kämpfen und immer größere Teile der Arbeiterschaft für diesen Kampf mobilisieren, sind Erfolge möglich. Die Arbeiter müssen ihre eigenen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen, wenn sie nicht Stiefkinder der BRD bleiben wollen. Lorenz Knorr

Kapitalistisches Profitsystem Ursache von Fehlinvestitionen

Die gegenwärtige labile und krisenhafte Situation in der Bundesrepublik bringt den arbeitenden Menschen erneut die Erfahrung, daß eine vom Profitstreben der Konzerne bestimmte Wirtschaftsentwicklung ihren Interessen nach wirtschaftlicher Stabilität und sozialer Sicherheit entgegensteht. Das betrifft vor allem die Arbeiter und Angestellten jener Wirtschaftsbereiche, die — wie schon öfter in der Vergangenheit — jetzt wieder besonders von der Krise geschüttelt werden: die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Bauwirtschaft. Aber auch in neuen Bereichen, wie der Automobilindustrie, offenbaren sich in jüngster Zeit sehr drastische Fehlentwicklungen als Resultat kapitalistischer Planlosigkeit.

Die Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik ist — wie die anderer westlicher Staaten — davon bestimmt, daß im Verlaufe der letzten Jahre und Monate verschärfte längerfristige Widersprüche und Krisenprozesse — wie der anhaltende Preisauftrieb, die Erschütterung der Währungs- und Finanzbeziehungen, die krisenhafte Entwicklung der Energie- und Rohstoffbasis, verstärkte Ungleichgewichte in den Außenwirtschaftsbeziehungen — mit den aus dem konjunkturellen Rückgang resultierenden Widersprüchen zusammentreffen. Die gleichzeitige Verschärfung zyklischer und längerfristiger Widersprüche des kapitalistischen Reproduktionsprozesses äußert sich vor allem auch in den Strukturkrisen wichtiger Industriezweige.

Steinkohlenbergbau, Textilindustrie, Schiffbau und Bekleidungsindustrie, die in der BRD als erste, teilweise bereits in den 50er Jahren, in strukturelle Absatzschwierigkeiten gerieten, sind inzwischen längst keine Außenseiter mehr. Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre kamen aus der Chemiefaser- und aus der Aluminiumindustrie Meldungen über hochgradige Unterauslastungen der Fabriken, die weit über das Maß an notwendiger Reservekapazität hinausgingen. Neuerrichtete Produktionsstätten konnten oft wegen mangelnder Nachfrage längere Zeit nicht in Betrieb genommen werden.

Inzwischen häufen sich auch die Hiobsbotschaften aus der Automobilbranche. Anfang des Jahres war noch von einem Produktionsrückgang in der Größenordnung von 15 Prozent gegenüber 1973 die Rede; inzwischen erwartet Jürgen Creutzig, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandels, daß nur noch etwa vier Fünftel der Vorjahresmenge verkauft wird. Kurzarbeit und Entlassungen bei VW, Ford, Daimler, BMW und Opel sind an der Tagesordnung. Niemand glaubt so recht, daß dieses Tief ausschließlich den Charakter einer zyklischen Flaute trägt. Die Zeiten, in denen diese

Branche als ausgesprochene Wachstumsindustrie gelten konnte, sind auf jeden Fall vorbei.

Auch die Bauindustrie, darunter speziell der Wohnungsbau, geht offensichtlich schweren Zeiten entgegen. Schon 1973 wurden Kapazitäten in hohem Umfang nicht genutzt. Gegenwärtig beträgt der Überhang etwa eine Million Wohnungen. Selbst bei einer Lockerung der restriktiven staatlichen Maßnahmen ist damit zu rechnen, daß der Wohnungsbau in den 70er Jahren zu denjenigen Branchen zählen wird, die mehr oder minder ständig im Schatten der Konjunktur stehen.

Ein weiteres Beispiel ist die Situation in der Aluminiumindustrie. Infolge der 1970 einsetzenden konjunkturellen Abschwächung in vielen kapitalistischen Ländern (vor allem den USA) nahm der Aluminiumverbrauch im kapitalistischen Teil der Welt 1970 nur noch um 2 und 1971 um 8 Prozent zu (nachdem er in den 60er Jahren Steigerungsraten von 15 bis 16 Prozent aufzuweisen hatte), während jedoch die Kapazitäten in den genannten Jahren um jeweils 11 bis 17 Prozent stiegen. Die Folge dieser Fehlinvestitionen war eine bereits 1973 — einem Jahr der überwiegenden Hochkonjunktur — einsetzende gefährliche Bedrohung Tausender Arbeitsplätze auch in der Hüttenaluminiumindustrie der Bundesrepublik.

Wie kommt es, daß immer wieder neue Branchen in permanente Überkapazitäten hineinschlutschen, daß Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten aus diesem Grunde ihre Arbeitsplätze verlieren und Milliardenwerte an Grundkapital vernichtet werden müssen? Offensichtlich deshalb, weil sich die Konzerne bei ihrer Investitionspolitik nicht am Bedarf, sondern am Gewinn orientieren. In früheren Perioden des Kapitalismus, als das freie Spiel von Angebot und Nachfrage noch funktionierte, war der für die Erzeugnisse erzielte Preis ein zuverlässiges Signal für die Einschränkung oder Aus-

weitung der Kapazitäten. Fehlinvestitionen traten im wesentlichen nur kurzfristig, zyklisch auf und wurden genau so regelmäßig bereinigt.

Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen demgegenüber, daß sich die marktbeherrschenden Großunternehmen unter Ausnutzung des inflationären Klimas im beträchtlichen Umfang über die Belange der Nachfrage hinwegsetzen. So steigen im Jahre 1974 die Autopreise trotz der katastrophalen Absatzlage; Bau-, Bodenpreise und Mieten gehen in die Höhe, obwohl in allen Großstädten der Bestand leerstehender Wohnungen zunimmt und gegenwärtig den Umfang von 220 000 erreicht hat.

Da auf diese Weise und darüber hinaus mittels staatlicher Subventionen die Gewinnspanne hoch- oder doch ihr Absinken in Grenzen gehalten werden kann, wird munter weiterinvestiert und -rationalisiert. Jedes Unternehmen hofft, einen größeren Teil der insgesamt stagnierenden Nachfrage auf die eigenen Erzeugnisse lenken und den Schwarzen Peter der Überkapazitäten der Konkurrenz zuschieben zu können. Weitere Fehlinvestitionen bis hin zu endgültigen Stilllegungen sind die Folge.

Nach einer Berechnung des Westberliner Instituts für Wirtschaftsforschung, die sich nur auf eine Branche, den Steinkohlenbergbau, und lediglich auf den Zeitraum 1957 bis 1968 bezieht, wurde ein Anlagevermögen in Höhe von 5,4 Milliarden DM vernichtet. Hinzu kommen die überwiegend durch den Steuerzahler aufzubringenden Stilllegungsprämien im Bergbau, die bis 1972 noch einmal 956 Millionen Mark verschlangen.

Wird die jährliche Produktion summiert, die hauptsächlich in den strukturschwachen, aber wegen der zyklischen Schwankungen auch in allen anderen Bereichen der Wirtschaft infolge der Unterauslastung der Kapazitäten ausfiel, so ergibt sich für den Zeitraum 1954 bis 1971 der astronomische Betrag von etwa 807 Milliarden DM. Zum Vergleich: Der im Sommer vorigen Jahres verabschiedete Bildungsgesamtplan erfordert ein Finanzvolumen von 53,6 Milliarden DM.

Es ist also ganz offensichtlich: Ausschließlich am Gewinnstreben der Monopole orientierte Investitionen erzeugen und verschärfen strukturelle Ungleichgewichte im Wirtschaftsprozeß. Durch den Konkurrenzkampf entstandene Überkapazitäten und aus Profitinteresse hervorgerufene Unterkapazitäten sowie das zyklische Auf und Ab der Konjunktur gefährden permanent die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Arbeitereinkommen.

Die in jüngster Zeit immer stärker von Gewerkschaften gestellte Forderung nach Kontrolle und Lenkung der Investitionen hat in der öffentlichen Dis-

Gefährdung der Arbeitsplätze durch ständige Konzentration

Der Monopolisierungsprozeß in der BRD-Industrie hat sich auch 1973 fortgesetzt. An dieser Entwicklung konnte erwartungsgemäß auch das novellierte Kartellgesetz nichts ändern. 242 Unternehmenszusammenschlüsse wurden laut Statistik dem Bundeskartellamt angezeigt, wobei aber nicht nur Fusionen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen unberücksichtigt blieben, sondern auch 32 anzeigepflichtige Zusammenschlüsse, die aus Zeitmangel noch nicht bearbeitet werden konnten und dementsprechend nicht in den Statistiken ausgewiesen werden. In Wirklichkeit waren 1973 also 274 Fusionen zu verzeichnen gegenüber 269 Zusammenschlüssen 1972.

Offiziell ausgewiesen wird nur die Spitze eines Eisberges. Genehmigungspflichtig sind lediglich Zusammenschlüsse, deren beteiligte Unternehmen mehr als 500 Millionen DM umsetzen. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn der Konzern einen Marktanteil von 33,33 Prozent erreicht bzw. zwei Konzerne einen Anteil von 50 Prozent und fünf Konzerne einen Anteil von 66,66 Prozent erlangen würden. Das Bundeswirtschaftsministerium kann ein Verbot durch das Bundeskartellamt jedoch aufheben.

Die Fusion Gelsenberg/VEBA ist bereits beschlossene Sache und auf der Leitungsebene auch bereits personell eingeleitet worden. Die Demag AG, deren Aktienmehrheit 1973 Mannesmann übernommen hatte, soll noch in diesem Jahr in den vollständigen Besitz der Mannesmann AG übergehen. Mit der Fusion von Rheinstahl und Thyssen entstand ein weiterer Super-

Konzern, der rund 160 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt und einen Umsatz von 17 Milliarden DM erreicht. Er produziert 10,3 Prozent der Stahlproduktion der EWG. Wie schon im Fall Mannesmann/Demag sieht das Bundeskartellamt darin keine marktbeherrschende Stellung und lehnt ein Verbot rigoros ab. Die ablehnende Haltung gegenüber der Fusion Gelsenberg/VEBA wurde von diesem Amt bekanntlich auch bereits vor längerer Zeit aufgegeben.

Die Monopolisierung vollzieht sich aber nicht nur über die Fusionen sondern auch über die zahlreichen Pleiten. 5515 Konkurse und Vergleiche waren 1973 zu verzeichnen — 20 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Noch schneller stieg allerdings die Summe der Konkursforderungen: von 1,7 auf 3,6 Milliarden DM, da sich die Zahl der Millionenkonkurse auf 640 Fälle nahezu verdoppelte. Und in diesem Jahr wird ihre Zahl noch höher liegen, denn bereits im 1. Quartal wurden 208 Millionenzusammenbrüche gemeldet.

Von einer Abschwächung des Monopolisierungsprozesses kann also nicht die Rede sein. Für die Arbeiterklasse bedeutet er eine zunehmende Gefährdung der Arbeitsplätze. Nach der Fusion von Rheinstahl und Thyssen müssen rund 15 000 Arbeiter und Angestellte der 160 000 Beschäftigten mit ihrer Entlassung rechnen. Auch das Bundeswirtschaftsministerium mußte jetzt in einer Dokumentation eingestehen, daß das Märchen von den gesicherten Arbeitsplätzen trotz oder gerade durch Konzernzusammenschlüsse von der Realität Lügen gestraft wird.

Die Dokumentation sagt aus: In den Betrieben mit 50 bis 499 Beschäftigten ging die Belegschaftszahl im „Rezessionsjahr“ 1967 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent zurück, in den Betrieben mit 500 bis 999 Beschäftigten waren es jedoch 8,6 Prozent und in den Betrieben mit mehr als 999 Be-

schäftigten sogar 8,9 Prozent, die ihren Arbeitsplatz verloren. Allerdings verschweigt die Dokumentation des Bundeswirtschaftsministeriums, daß Tausende Arbeiter und Angestellte in Klein- und Mittelbetrieben ihren Arbeitsplatz durch „Geschäftsaufgabe“ verlieren. Sichere Arbeitsplätze gibt es also weder in kleinen und mittleren Unternehmen noch in Konzernen.

Das Bundeskartellamt ist gegen den fortschreitenden Monopolisierungsprozeß nicht nur deshalb erfolglos, weil die Bundesregierung die Macht der Konzerne nicht einschränken will, sondern ebenso, weil der Konzentrationsprozeß auch eine objektive Notwendigkeit zur Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist. Noch nie hat der DGB deshalb die Forderung nach einem Verbot der Kapitalkonzentration gestellt, sondern im Gegenteil gefordert, sie im Interesse der Arbeiterklasse zu nutzen.

Auf dem 9. DGB-Bundeskongreß erklärten die Delegierten: „Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, angesichts der fortschreitenden Konzentration in der Wirtschaft verstärkte Bemühungen einzuleiten, um die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung der Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu verwirklichen.“ Auf allen Gewerkschafts- und Gewerkschaftsjugendkonferenzen der letzten Monate nahmen diese Fragen einen wachsenden Raum ein und wurden eine große Zahl von Anträgen verabschiedet, die energischer Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles fordern.
Heinz Pahlke

Befristete Lohnsicherung bei Konkursen

Der Bundestag hat nach langem Drängen der Gewerkschaften am 20. Juni 1974 ein sogenanntes Konkursausfallgesetz beschlossen, das eine befristete Sicherung ausstehender Löhne und Gehälter gewährleistet. Rückständige Löhne und Gehälter für die letzten drei Monate vor Konkursantragstellung müssen künftig, unabhängig vom Ausgang eines Konkursverfahrens, aus einer von den Unternehmern zu finanzierenden Kasse bezahlt werden. Während bisher Kapitalgeber und Lieferanten ihre Forderungen gegen Ausfälle bei Konkurs dadurch sichern konnten, daß sie sich dingliche Sicherheiten überschreiben ließen, bestand eine solche Möglichkeit für die Forderungen der Arbeiter und Angestellten nicht.

Textilindustrie „gesundgeschrumpft“: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Von Dezember 1972 bis Dezember 1973 ging nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die Zahl der in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten weiter zurück: 69 038 erhielten den gefürchteten „blauen Brief“. Besonders vom Arbeitsplatzverlust sind Frauen betroffen, denn sie stellen das Gros der Beschäftigten. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten beträgt in der Textilindustrie 54 und in der Bekleidungsindustrie sogar 84 Prozent.

Von ihren Sorgen um den Arbeitsplatz konnten die Delegierten der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) auf ihrer letzten Frauenkonferenz ein trauriges Lied singen. In den Gesprächen und in den Arbeitsgemeinschaften berichteten sie von Kolleginnen, die schon mehrmals ihren Arbeitsplatz wechseln mußten. Für manche, so erklärten sie, besonders für die Älteren, seien die Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz äußerst gering, zumal es sich teilweise auch um einseitig strukturierte Gebiete handelt.

Andere wieder berichteten von wochenlanger Kurzarbeit. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit gab es im Monat Mai in beiden Zweigen 29 346 Arbeitslose und 25 824 Kurzarbeiter. Insgesamt wird die Zahl derjenigen, die in den letzten zehn Jahren ihren Arbeitsplatz verloren haben, mit 100 000 beziffert.

Zählte beispielsweise der Arbeitsamtsbereich Coesfeld 1957 noch rund 30 000 Textilarbeiter, so waren es 1968 nur 18 500. Inzwischen hat sich die Zahl weiter verringert. Ähnlich ist es auch im Arbeitsamtsbezirk Bocholt. 1958 waren hier 13 600 Textilarbeiter registriert, heute sind es nur noch die Hälfte. Im Raum Mönchengladbach/Rheydt sprachen die Unternehmer von einer „Gesundgeschrumpfung der Textilindustrie“. Das Ergebnis war, daß von 55 000 Arbeitern und Angestellten Ende der fünfziger Jahre, beschäftigt in 480 Betrieben, 1973 nur noch 26 000 in 290 Betrieben übrigblieben.

Auch in Hessen, Rheinland-Pfalz und an der Saar wurde „gesundgeschrumpft“. So ist die sehr starke Tuchindustrie in Hessen und Rheinland-Pfalz, die weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt war, fast gänzlich verschwunden. Das führte dazu, daß sich die Zahl der hessischen Textilbetriebe nach Angaben der GTB von 1960 bis 1972 von 254 auf 172 reduziert hat. Ihr Anteil an der gesamten Industrie des Landes sank von 5,2 auf 3,4 Prozent, und die Zahl der Beschäftigten ging im gleichen Zeitraum von 30 164 auf 21 086 zurück.

In den letzten zwei Jahren hat sich dieser Prozeß verstärkt fortgesetzt. Allein von 1971 bis 1973 wurden in der GTB-Verwaltungsstelle Saarbrücken 22 Betriebe dichtgemacht. Für die Unternehmer war es ein gutes Geschäft. Betrag z. B. der Umsatz pro Beschäftigten der hessischen Textilindustrie 1960 noch 27 019 DM, so stieg er — hervorgerufen durch enormen Leistungsdruck und Preissteigerungen — bis zum Jahre 1972 um 131 Prozent auf 62 345 DM an.

Neben Rationalisierung, Modernisierung und Pleiten von kleineren Betrieben, die dem Konkurrenzdruck der Großen nicht mehr gewachsen waren, sind Verlagerung von Produktionsstätten und Kapitalexpert in sogenannte Billiglohnländer mit ein Hauptgrund für die enorme Vernichtung einheimischer Arbeitsplätze. Dabei haben sich folgende Formen herausgebildet: Deutsche Unternehmer schicken ihren Stoff ins Ausland und lassen ihn dort vernähen. Ein Beispiel ist die Bielefelder Firma Seidensticker. Für Hungerlöhne läßt sie in Hongkong von chinesischen Näherinnen die Hemden nähen, die dann in Hamburg oder Düsseldorf für teures Geld verkauft werden.

In einem Rundschreiben vom 7. Juni 1974 machte die Industrie- und Handelskammer Frankfurt auf Investitionsmöglichkeiten in Hongkong aufmerksam, da es „noch immer über weite Gebiete“ verfüge, „die industriell erschlossen werden sollen“. „Man ist gerade an einem stärkeren Engagement der deutschen Wirtschaft in Hongkong interessiert.“ Auch nach den Erfahrungen der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Sitz in Köln „haben Investitionen deutscher Textilbetriebe aller Branchen in den Entwicklungsländern gute Chancen“. Besonders gut geeignet sei der gesamte Mittelmeer-Raum einschließlich der Türkei und Nordafrika.

Eine zweite Form, die bisher schon vielfach praktiziert wurde, ist die Errichtung von Zweigbetrieben in Billiglohnländern, die enormen Gewinn abwerfen. Allerdings ist dieser ein wohlbehütetes Geheimnis. Selbst Branchen-

kenner wagen den Prozentsatz nicht abzuschätzen. Dazu das „Handelsblatt“ am 8. August 1973: „Und die Verbände bewahren ihn (gemeint ist der Profit-Prozentsatz), sofern er überhaupt errechnet wurde, im Tresor auf.“ Immerhin gibt die Industrie- und Handelskammer Frankfurt in einem weiteren Rundschreiben ebenfalls vom 7. Juni 1974 an, daß „im vergangenen Jahr die deutschen Direktinvestitionen im Ausland um 5,6 Mrd. DM oder um 20 Prozent zugenommen“ haben.

Aber einiges ist doch ans Tageslicht gedrungen. Da ist beispielsweise die Firma Müller-Wipperfurth, ein Bekleidungsunternehmen der Herrenbranche, das auch eine ganze Kette von Verkaufsstellen besitzt. Für Hungerlöhne wird ein Teil der dort angebotenen Waren in eigenen Betrieben u. a. in Italien und Tunesien gefertigt. Nach Angaben von Unternehmenschef Müller, der bereits Mitte der fünfziger Jahre bundesrepublikanischen Finanzämtern wegen umfangreicher Steuerhinterziehungen bekannt wurde, beträgt der Stundenlohn einer tunesischen Näherin 1 DM plus 20 Prozent Sozialabgaben. Ein wahrhaft lukratives Geschäft, da der Lohnkostenanteil pro Hose 50 bis 60 Pfennig und die Transportkosten pro Stück mit dem Flugzeug 10 Pfennig betragen. Dazu braucht Unternehmenschef Müller in Tunesien in den ersten 10 Jahren keine Steuern zu zahlen und hat durch ein gesetzlich garantiertes Streikverbot, wie er selbst sagt, „Ruhe vor aufsässigen Arbeitern“.

Die Firma Triumph, deren Miederwaren in jedem Kaufhaus zu haben sind, hatte besonders im Saargebiet eine Reihe von Betrieben, die sogenannte Triumph-Straße, weitgehend mit Steuergeldern aufgebaut. Heute ist der größte Teil dieser Betriebe in Billiglohnländer verlagert. Wohin? Darüber wird nicht gesprochen. Während die Arbeiter und Angestellten wegen angeblich zu hoher Lohnkosten auf die Straße gesetzt wurden, konnte die Firma Triumph ihren sechs Vorstandsmitgliedern für 1972 Bezüge in Höhe von 2 640 000 DM zahlen, das sind pro Vorstandsmitglied rund 440 000 DM. Für die gleiche Summe müßte ein Textilarbeiter mit zwei Kindern, eingestuft in Lohngruppe III, auch nach der neuesten Lohnerhöhung, über 26 Jahre arbeiten.

Um die Beispiele vollzumachen sei hier nur noch der van-Delden-Konzern erwähnt, einer der größten Textilproduzenten in der BRD und im EG-Raum überhaupt. Er ist im Besitz der gleichnamigen Familiengruppe, die immerhin zu den 150 reichsten Familien der Bundesrepublik zählt. Nach Angaben des Unternehmerorgans „Handelsblatt“ vom 22./23. März 1974 konnte der Familienkonzern den Pro-Kopf-Umsatz von 75 000 im Jahre 1972 auf 91 000 DM im Jahre 1973 steigern. Aber dieser Gewinn reicht dem Großunternehmer nicht aus. Auch van Delden ist, wie auf

Verbraucher und Tankstellenpächter werden von Ölkonzernen geschröpft

Der Vorstandschef der Deutschen Shell AG, Welbergen, forderte kürzlich in Hamburg eine erneute Anhebung der Benzinpreise; denn im ersten Quartal 1974 würden wieder einmal die Kosten nicht durch die Erlöse gedeckt. Gleichzeitig gab er bekannt, daß für das Geschäftsjahr 1973 eine Dividende von 18 Prozent gezahlt wird. Die deutsche Tochter des multinationalen Erdölkonzerns wies immerhin 162 Millionen DM Bilanzgewinn aus. Über Gewinnsteigerungen des gesamten Konzerns von 270 Prozent im dritten Quartal 1973 gegenüber dem Vorjahr hatte die „Wirtschaftswoche“ 7/74 berichtet.

Die Gewinne von Shell und den anderen Erdölkonzernen werden aber nicht auf Kosten der Verbraucher gemacht. Auch die Tankstellenpächter müssen dafür herhalten. So hat die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (HDE) sich kürzlich für die 40 000 Tankstelleneinzelhandelskaufleute eingesetzt, denen „überwiegend Einkünfte am Rande des Existenzminimums“ zur Verfügung ständen. Nirgends würde der „Einzelhandel von seinen Vorlieferanten, wenigen Mammutkonzernen, so schäbig ausgebeutet wie in dieser Branche“.

Obwohl bei einigen Marken wie Avia, Fina und den Freien Tankstellen Zugänge zu verzeichnen waren, ging die Anzahl der Tankstellen von 1972 bis 1974 absolut um 2305 zurück. 1973 wurden alleine 400 Shell-Stationen geschlossen. 500 stehen für 1974 zur Schließung auf dem Programm. Die Gründe für den Rückgang sind mannigfaltig. Shell und die anderen Ölkonzerne stellen die Tankstellen mit erheblichen Investitionen auf Selbstbedie-

einer Pressekonferenz in Frankfurt mitgeteilt wurde, „erstmalig außerhalb Europas geschäftlich aktiv geworden, denn in Brasilien wurde die Gronau S. A. Industriais Texteis Curitiba/Parana gegründet, die sich vom November dieses Jahres ab mit der Produktion modischer Jersey-Stoffe und Textildruck befassen soll“. Auch in Brasilien betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne 1 DM.

Für die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaft wird es jetzt darauf ankommen, Maßnahmen zu beschließen, durch die die enorme Vernichtung von Arbeitsplätzen gestoppt werden kann. Der im November in München stattfindende 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung dürfte dafür der geeignete Ort sein.

G. M.

nung um. Damit wird nach der HDE ein Strukturwandel eingeleitet, der die Existenz eines ganzen Berufsstandes in Frage stellt. Weiter würde der Wettbewerb durch permanenten Aufkauf von sogenannten Billig-Tankstellen durch die Ölkonzerne mehr und mehr ausgeschaltet und dem Tankstellenhandel seit einem Jahrzehnt eine Provisionsanhebung um 2 Pfennig je Liter verweigert.

Das Ziel ist offensichtlich, „leistungsfähige“ Betriebe zu schaffen, von denen auch Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung gesprochen hat. Ohne solche Betriebe wäre Wettbewerb auf Dauer nicht möglich. „Deshalb unterstützen wir sie in ihrem Selbstbehauptungswillen“ und sie „bleiben unverzichtbarer Bestandteil“ der Wirtschaft, betonte der Bundeskanzler. Aber „leistungsfähige“ Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der großen Konzerne sind offenbar nur solche, die fähig sind, die Gewinne der Monopole maximal zu erhöhen.

Wenn nun der Vorstandschef der Deutschen Shell AG angibt, daß im Mineralölgeschäft schon wieder mit roten Zahlen gearbeitet würde, muß das mit allen Vorbehalten aufgenommen werden. Denn hörten wir nicht im Herbst 1973 ein ähnliches Gejammer? Wenig später war dann die Gewinnexplosion nicht mehr zu verbergen. Außerdem, welcher außenstehende Betrachter will diese Angaben nachprüfen? Keiner hat Einsicht in das Rechnungswesen einer Aktiengesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, in dem ja besonders vor der Öffentlichkeit Rechnung abgelegt werden soll, geben die vielfältigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte einen weiten Ermessensspielraum.

Nahezu unmöglich ist es jedoch, als Außenstehender Einblick in das Geschehen eines multinationalen Konzerns zu nehmen. Es gibt keine gesetzliche Handhabe für einen Weltabschluß. Wird er freiwillig aufgestellt, bietet er auch keine Gewähr für einen ge-

sicherten Einblick in das Konzerngeschehen. Denn zu den Bewertungswahlrechten und den Problemen der Währungsumrechnung — besonders bei flexiblen Wechselkursen — kommt noch hinzu, daß jeder Staat seine eigenen Richtlinien für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat. Und die ausländischen, vor allem die US-amerikanischen Gesetze, geben noch weit mehr Raum für eine freie Gestaltung als die bundesdeutschen.

Es wird also höchste Zeit, die multinationalen Konzerne einer scharfen Kontrolle zu unterwerfen, vor allem im Interesse der Verbraucher. M. F.

18.30 Uhr — keine Minute länger

Kürzlich führte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in 622 Einzelhandelsbetrieben des gesamten Bundesgebiets eine Umfrage über Spätöffnungszeiten in den Einzelhandelsgeschäften durch. 132 000 Verkäuferinnen und Verkäufer wurden befragt. Wie der Leiter der Hauptfachabteilung Handel in der HBV, Fritz Baumann, am 21. Juni in Düsseldorf bekanntgab, sprachen sich 120 000 der Befragten, das sind über 90 Prozent, gegen einen späteren Ladenschluß als 18.30 Uhr aus. Nach Meinung der HBV kommt dieser Befragung ein repräsentativer Charakter für den gesamten Einzelhandel zu.

Anlaß zur HBV-Umfrage war eine Veröffentlichung des „Aktionskomitees Ladenschluß“, nach der 57 Prozent der Einzelhandelsangestellten gegen eine Verlängerung der Verkaufszeiten am Abend nichts einzuwenden hätten. Das sei das Ergebnis einer Umfrage des Sample-Instituts gewesen. Die HBV hatte von Anfang an das Ergebnis der Sample-Umfrage angezweifelt, denn auf Hunderten von Betriebsversammlungen, Betriebsrätekonferenzen und Gewerkschaftsveranstaltungen hatten die Einzelhandelsangestellten unmißverständlich bekundet, daß sie jede Verschlechterung des bestehenden Ladenschlußgesetzes ablehnen.

Auch auf der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz, die am 9. und 10. Mai 1974 in Karlsruhe stattfand, sprachen sich die Delegierten mit überwältigender Mehrheit gegen einen Antrag der IG-Metall-Delegierten aus, der die Überprüfung der Ladenöffnungszeiten verlangte. Eine Entschließung der IG Druck und Papier, die die Delegierten aufforderte, die Gewerkschaft HBV in der Frage des Ladenschlußgesetzes zu unterstützen und Solidarität mit den im Einzelhandel Beschäftigten zu üben, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit in Karlsruhe angenommen.

Bundeskongreß der GEW: Ringeln um den Kurs

Der Bundeskongreß '74 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fand vom 5. bis 8. Juni in Mainz statt. Das Bemerkenswerteste an diesem Kongreß war, daß die Bildungspolitik zwar in der mündlichen Ergänzung zum Geschäftsbericht vom Vorsitzenden der Gewerkschaft, Erich Frister, sowie in der Begrüßungsrede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter angesprochen wurde, ansonsten aber auf dem Kongreß kaum eine Rolle spielte, weil er zu wenig Zeit hatte, über dieses Thema zu diskutieren, wie auch über drängende sozialpolitische Fragen. Der Kongreß diskutierte 15 Stunden über einen Satzungsänderungsantrag des Hauptausschusses, der darauf hinauslief, die innergewerkschaftliche Demokratie einzulegen und die Mitgliedschaft stärker politisch zu disziplinieren.

In seiner Begrüßungsrede hatte der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, sich gegen die Bestrebungen der Länderfinanzminister gewandt, den Bildungsplan zu reduzieren. Er sagte: „Nicht Einschränkung der Aufwendungen für die Bildung, sondern Kürzung von unproduktiven Ausgaben kann doch nur die Antwort sein.“ Der DGB halte aber auch eine Reform der Bildungsinhalte für notwendig; auch inhaltlich müsse die Bildung dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht werden, Staat und Gesellschaft zu einer sozialen Demokratie zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wandte sich Vetter gegen die „geradezu geifernde Hetze“ gegen die hessischen Rahmenrichtlinien. Die eindeutige Tendenz werde stärker, „die bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung verfassungsrechtlich festzuschreiben“. Dies sei ein Mißbrauch der Verfassung, denn das Grundgesetz sei offen „für gesellschaftliche Neuordnungen. Unsere Verfassung ist kein Unternehmerstatut.“

Finanzielle Abstriche

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, machte in Andeutungen deutlich, daß die Bundesregierung wesentliche finanzielle Abstriche in der Bildungspolitik vorzunehmen gedenkt. Zweifellos wird das weitgehende Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lehrenden und Lernenden zur Folge haben. Erich Frister erklärte im Hinblick auf die jüngste Regierungserklärung Bundeskanzler Schmidts, daß dieser offensichtlich dabei sei, „das Rad der Bildungsplanung zurückzudrehen“ und damit „einen wichtigen bildungspolitischen Fortschritt wieder in Frage“ zu stellen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Bildungspolitik konnte Frister keine über-

zeugende Auskunft geben. Er sagte: „Weder der Bildungsgesamtplan noch die anderen Gemeinschaftsleistungen sind bei der bestehenden Verteilung des Bruttosozialprodukts zu finanzieren.“ Aus diesem Grunde will er, daß der Anteil des Staates am Bruttosozialprodukt von gegenwärtig 30,6 Prozent auf 34 Prozent erhöht wird. Frister blieb die Antwort schuldig, auf wessen Kosten diese Erhöhung des Staatsanteiles erfolgen soll. Er will lediglich den Steuerausfall infolge der Steuerreform durch den Abbau von Subventionen wieder ausgleichen, obwohl diese Bundesregierung gar nicht daran denkt, die Subventionen für das Großkapital einzuschränken.

Streikrecht für Beamte

Frister konnte sich nicht dazu durchringen, wie Vetter eine Senkung der unproduktiven Ausgaben, vor allem für die Rüstung, zu fordern. Er identifizierte sich auch nicht mit dem Antrag 2 der Drucksache 3, der „eine höhere steuerliche Belastung der höheren Einkommen“ fordert.

Hinsichtlich der Lehrerausbildung forderte Frister bundeseinheitlich ein Lehramt für alle Schulstufen. Des weiteren trat er, wenn auch außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend, für eine Verkürzung der Arbeitszeit der Lehrer sowie für die Einführung des Vertragsrechts für Beamte ein und für die Möglichkeit, die Mittel des Arbeitskampfes einzusetzen. In einer mit sehr großer Mehrheit angenommenen Resolution bekennt sich die GEW zum Streikrecht der Beamten.

Die meiste Zeit des Kongresses nahm die Diskussion des Antrags des Hauptausschusses an die Vertreterversammlung 1974 zur Änderung der Satzung in Anspruch. Bei der überwiegenden Mehrheit der Delegierten war unbestritten, daß es notwendig sei, hem-

mende Überreste der Lehrerverbands-tradition zu überwinden. Der Verlauf der Diskussion und vor allem die sie begleitenden Umstände zeigten, daß der Hauptausschuß sich in erster Linie ein Disziplinierungsinstrument schaffen will, um die Kräfte in der Gewerkschaft zu zügeln, die die GEW endgültig aus den Traditionen der Lehrervereine lösen und zu einer kämpferischen Gewerkschaft entwickeln wollen.

Zentralisation

Es wurde offensichtlich, daß die notwendige Zentralisation nicht mit einem ebenso notwendigen Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie verbunden werden soll. In der neuen Satzung ist es nunmehr den Landesverbänden untersagt, Warnstreiks bis zu eintägiger Dauer, wie bisher, zu beschließen. In der ersten Abstimmung hatte der Hauptausschuß für seinen Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. So wurde am nächsten Tag (!) das Abstimmungsergebnis angefochten und in einer neuen Abstimmung knapp die Mehrheit erreicht.

Studierende, die sich auf die im Organisationsbereich der GEW erfaßten Befehle vorbereiten, sind jetzt generell in allen Landesverbänden „außerordentliche“ Mitglieder, während sie bisher in Nordrhein-Westfalen noch ordentliche Mitglieder waren. Der Kongreß lehnte es allerdings mit Mehrheit ab, die außerordentlichen Mitglieder in eigene Gruppen zusammenzufassen, die direkt dem Landesvorstand zugeordnet werden sollen.

Oberstes Organ aller Landesverbände sind die Vertreterversammlungen. Auf Grund dieser Satzungsbestimmungen gilt für alle Landesverbände das Delegiertenprinzip für das oberste Beschlußorgan.

Gewerkschaftspolitisch bedeutsam ist, daß der Kongreß – entgegen dem Votum des Vorsitzenden Frister – ablehnte, in die Satzung die Formulierung aufzunehmen: „Über das für die Bildung von Organen anzuwendende Wahlverfahren beschließt der Hauptausschuß.“ Frister hatte vor dem Kongreß angekündigt, daß er mit der Einführung des Briefwahlsystems die auf politisch linken Positionen stehenden Gewerkschaftsmitglieder, d. h. die aktivsten, aus Gewerkschaftsfunktionen fernhalten wolle. Das hätte zweifellos für das Funktionieren der Gewerkschaft schwerwiegende Probleme aufgeworfen.

In der Diskussion zu dem anzuwendenden Wahlverfahren prallten zwei entgegengesetzte gewerkschaftliche Positionen aufeinander. Frister war der Meinung, daß die einzige Pflicht eines GEW-Mitgliedes darin bestehe, Beitrag zu zahlen. Damit beauftragte es die Organe

(Weiter auf Seite 21)

Heinz Oskar Vetter: Kein Verzicht auf sozialen Fortschritt

Vom 5. bis 8. Juni tagte in Mainz der Bundeskongreß '74 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Unterstützt vom GEW-Vorsitzenden Frister sprach sich der DGB-Vorsitzende Vetter gegen jegliche Einschränkung der Aufwendungen für die Bildung aus. Statt dessen setzte er sich für die Kürzung unproduktiver Ausgaben ein. GEW-Vorsitzender Frister machte sich u. a. stark für das Streikrecht der Lehrer. Nachfolgend veröffentlichten NACHRICHTEN wesentliche Auszüge aus beiden Reden. Heinz Oskar Vetter erklärte:

Ich möchte hier das wiederholen, was wir bereits zur Regierungserklärung gesagt haben: Wir haben Verständnis dafür, wenn die neue Bundesregierung ihre Anstrengungen auf das konzentriert, was sich bis zur nächsten Bundestagswahl noch verwirklichen läßt. Doch wir erwarten, daß dabei solche Reformen im Vordergrund stehen, die im Interesse der Arbeitnehmer keinen weiteren Aufschub dulden. „Konzentration“ darf keinesfalls mit Verzicht auf sozialen Fortschritt gleichgesetzt werden!

Unsere Unabhängigkeit beruht darauf, daß wir von keiner Partei, von keiner Regierung, von keinem Unternehmer irgendeine Weisung entgegennehmen. Was immer wir tun oder nicht tun, bestimmen wir in eigener Verantwortung. Rechenschaft sind wir unseren Mitgliedern schuldig, nicht der CDU und nicht der SPD, nicht Schmidt, nicht Brandt, nicht Kohl, nicht Biedenkopf und auch nicht Genscher...

Zu den zentralen Reformaufgaben auch der neuen Bundesregierung gehört die Neuordnung unseres Bildungswesens... Es kann keinen Zweifel daran geben, daß die berufliche Bildung im Vordergrund stehen muß. Allzu lange war sie das Stiefkind der Bildungspolitik. Was das konkret bedeutet, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen: Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der letzten Volks- und Berufszählung haben 73 Prozent der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik nur einen Volksschul- bzw. Berufsschulabschluß. Bei den berufstätigen Frauen sind es sogar 86 Prozent. Eine abgeschlossene, qualifizierte Berufsausbildung an Berufsfach- und Fachschulen, Ingenieurschulen und Hochschulen können lediglich 17,5 Prozent der männlichen und 12,7 Prozent der weiblichen Erwerbspersonen aufweisen.

Diese Zahlen zeigen, daß wir lange Zeit eine Bildungspolitik an den wahren Bedürfnissen unseres Volkes vorbei betrieben haben... Wir meinen aber auch, daß die Landesfinanzminister es sich zu leicht gemacht haben, als sie eine Reduzierung des Bildungsplanes vorschlugen. Nicht Einschränkung der Aufwendungen für die Bildung, sondern Kürzung von unproduktiven Ausgaben kann doch nur die Antwort sein.

Das gilt auch für die bevorstehende Steuerreform. Wir halten es für notwendig, ja überfällig, daß insbesondere die kleinen und mittleren Einkommensbezieher entlastet werden. Doch wir wenden uns dagegen, wenn die Steuerreform dafür erhalten soll, die ebenso notwendige und soziale Bildungsreform weiter hinauszuschieben. Und für ebenso notwendig halten wir eine Reform der Bildungsinhalte. Auch inhaltlich muß die Bildung dem Auftrag unseres Grundgesetzes gerecht werden, Staat und Gesellschaft zu einer sozialen Demokratie zu entwickeln. Gerade deshalb wenden wir uns gegen die geradezu geifernde Hetze, die etwa gegen die hessischen Rahmenrichtlinien betrieben wird.

Hier sehe ich eine Gefahr, die über den Streit um Bildungsreform hinausweist: Gerade vor wenigen Tagen ist unser

Grundgesetz 25 Jahre alt geworden. Wir müssen feststellen, daß der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes, eine soziale Demokratie zu verwirklichen, bis heute nur unvollkommen erfüllt geblieben ist. Eindeutig stehen wir seit einiger Zeit vor der Tendenz, die bestehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung verfassungsrechtlich festzuschreiben. Wir erleben dies gerade in diesen Tagen und Wochen in den Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung und Vermögensbildung. Ja, wir müssen uns gegen Vorschläge zur Einschränkung der Tarifautonomie und damit der gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit zur Wehr setzen.

Das ist Mißbrauch der Verfassung. Wir haben das Grundgesetz nach dem 2. Weltkrieg mitgeschaffen. Das Grundgesetz ist offen für gesellschaftliche Neuordnungen. Unsere Verfassung ist kein Unternehmerstatut. Den jüngsten Angriff auf die Verfassung aber hat der bayerische Kultusminister gestartet, indem er unseren Kollegen Rüdiger Offergeld aus dem Schuldienst entlassen hat. Hinter den fadenscheinigen Argumenten, die bisher vorgetragen wurden, steht unverhohlen die Absicht, einen aktiven Gewerkschafter zu maßregeln. Das ist der wohl unerhörteste Angriff auf die Gewerkschaften und ihre Betätigungsfreiheit. Wir werden uns dagegen gerichtlich und politisch zur Wehr setzen!

Doch zurück zur Bildungspolitik an sich. Dabei ist für uns Bildungspolitik in ihrer Gesamtheit Voraussetzung und Fundament jeder wirklichen Reform unserer Gesellschaft. Was wir konkret darunter verstehen, hat der DGB thesenhaft in seinen „Prüfsteinen“ zur letzten Bundestagswahl deutlich gemacht. Darüber hinaus hat der DGB als Bund der 16 Gewerkschaften seine Grundsätze

1. in seinen bildungspolitischen Vorstellungen,
2. in seinen Forderungen zur beruflichen Bildung und
3. in seinen Forderungen zur Hochschulreform

programmatisch festgelegt. Alle drei Programme sind in den letzten zwei Jahren unter wesentlicher Mitarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft entstanden und von den zuständigen DGB-Organen verabschiedet worden. Sie werden daher auch in Zukunft die Grundlage der Bildungspolitik der deutschen Gewerkschaften sein.

Frister: Wir sind keine Bittsteller

Bundeskanzler Schmidt ist offensichtlich dabei, das Rad der Bildungsplanung zurückzudrehen... Der Bundeskanzler hat mit seiner Regierungserklärung einen wichtigen bildungspolitischen Fortschritt wieder in Frage gestellt. Der Bildungsgesamtplan ist ein Kompromiß zwischen verschiedenen bildungspolitischen Auffassungen, unterschiedlichen Entwicklungen des Bildungswesens in den Bundesländern und nicht zuletzt den Ansichten über die Finanzierungsspielräume. Seine Planungsziele entsprechen weder den Vorschlägen des Deutschen Bildungsrates aus dem Jahre 1970 noch entsprechen sie den Forderungen, die der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften formuliert haben. Dennoch, mit der Verwirklichung des Bildungsgesamtplans ginge es voran auf dem Wege in die richtige Richtung. Nun ist der Boden wieder schwankend geworden.

Diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Helmut Schmidt war Finanzminister, und die Finanzminister der Bundesrepublik haben die Entwicklung des Bildungsgesamtplans ständig mit Erklärungen begleitet, daß Bildung zwar sehr schön, aber eben doch zu teuer sei. Vor einem Jahr haben sie fünf Staatssekretäre beauftragt, „den möglichen Zuwachs der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus einer umfassenden

Sicht der Entwicklungstendenzen von Volkswirtschaft und öffentlichem Gesamthaushalt abzuschätzen". Das Ergebnis dieser „Abschätzung“ konnten wir vor wenigen Wochen der Presse entnehmen: „Nach den vorstehenden Darlegungen kann der Anteil am Bruttosozialprodukt, der sich für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach dem Bildungsgesamtplan ergibt, in dem vorgesehenen Zeitraum nicht erreicht werden. Er muß sowohl in mittelfristiger als auch in längerfristiger Sicht niedriger angesetzt werden.“ Leiter dieser Abschätzungsgruppe war Staatssekretär Dr. Schüler aus dem Bundesministerium der Finanzen, heute Chef des Bundeskanzleramtes.

Zunächst einmal ist Kritik an dem gewählten Verfahren zu üben, gegen diesen politischen Stil zu protestieren. Abseits der Beratungen, die der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten als Regierungschefs zum Bildungsgesamtplan geführt haben, arbeitet eine Staatssekretärskonferenz daran, das Ergebnis dieser Beratungen als unrealistisch und damit vergeblich darzustellen. Dafür bedient man sich einer „Abschätzung“, die in die Öffentlichkeit gegeben wird, nachdem sich Bundesregierung und Länderregierungen auf die Verwirklichung des Bildungsgesamtplans festgelegt haben...

Die Staatssekretäre kommen zu dem Ergebnis, der Bildungsgesamtplan sei nur zu finanzieren, wenn der Ausgabenzuwachs der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik bis 1985 ausschließlich auf das Bildungswesen konzentriert werde. Zustand und Leistungen aller anderen staatlichen Aufgabenbereiche müßten auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren werden. Das ist wahrhaft eine erschreckende Politik, die da an die Wand gemalt wird. Das ist die Darstellung des Bildungsgesamtplans als gefräßiges Ungeheuer, das alle Vorstellungen von besserem Umweltschutz, leistungsfähigem Gesundheitswesen, ausgebautem Nahverkehrsnetz und öffentlich gefördertem Wohnungsbau verschlingt. Dagegen hilft nur, die entscheidende Voraussetzung für diese Aussage der Staatssekretäre anzugreifen. Sie gehen davon aus, daß sich der Anteil der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt in den Jahren 1975 bis 1985 nicht verändert. 30,6 Prozent des Bruttosozialprodukts soll dieser Anteil ihres Erachtens beitragen. Das ist ein billiger Trick. Weder der Bildungsgesamtplan noch die anderen Gemeinschaftsleistungen sind bei der bestehenden Verteilung des Bruttosozialprodukts zu finanzieren.

Die Summe der Subventionen beträgt 1974 etwa 30 Milliarden DM. Nach einer Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften gelangen etwa 40 Prozent der Subventionen in die Taschen von Bürgern, deren Jahreseinkommen 250 000 DM oder mehr beträgt. Diesen Bürgern den Griff in den Steuersäckel zu verwehren, das ist doch wohl kaum unsozial.

Der Bildungsgesamtplan ist finanzierbar. Weder die Volkswirtschaft noch die öffentlichen Haushalte werden durch ihn überfordert. Die Frage ist nur, ob die verantwortlichen Politiker von der Aufgabe, über Legislaturperioden hinaus zu wirken, überfordert sind. Das Dilemma, in dem wir stehen, hat Walter Köpping, der Leiter der Abteilung Bildungswesen der IG Bergbau und Energie, im Mai-Heft der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ formuliert: „Reformpolitik ist unerläßlich. Doch fehlt es an sozialem und politischem Druck aus der Bevölkerung. Das ermöglicht Parteien und Regierungen, auf angekündigte Reformen zu verzichten. Das macht es den Gewerkschaften so schwer, gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen. Nur langsam und mühevoll wird der Sozialstaat in der Bundesrepublik realisiert werden können.“

Wenn es so ist, dann erwächst für eine Regierung, die sich als sozial-liberales Bündnis darstellt, erst recht die Pflicht, energisch den Weg nach vorn zu gehen und sich nicht im Strudel der vielfältigen egoistischen Interessen treiben zu lassen...

Nach der Gruselprognose der Finanzministerkonferenz, wonach wir in den 80er Jahren bis zu 300 000 überflüssige Lehrer haben werden, schrieb ich an Klaus von Dohnanyi als damaligen Vorsitzenden der Bund-Länder-Kommission. Ich forderte namens

der GEW „zum wiederholten Male“, doch wenigstens bei der Ermittlung des Lehrerberarfs zu einem offenen demokratischen Planungsverfahren überzugehen. Darauf hat Dr. Vogel, der neue Vorsitzende der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, am 2. Mai 1974 geantwortet:

„Diese Aufklärung in der Sache setzt noch genauere Untersuchungen voraus. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird zu gegebener Zeit mit den zuständigen Berufsverbänden zu erörtern sein. Eine vorzeitige Veröffentlichung der mit der Ermittlung des Lehrerberarfs zusammenhängenden Dokumente, die Arbeitspapiere der Kommission sind – ein ‚offenes demokratisches Planungsverfahren‘, wie Sie es nennen –, ist nicht möglich, weil dies den vorbereitenden Meinungsbildungsprozeß unter den Mitgliedern der Kommission verhindern würde.“ Ein wahrhaft schönes offenes Bekenntnis zur Manipulation hinter den Kulissen.

In den Ministerien, Kanzleien und Sitzungszimmern parlamentarischer Ausschüsse geistert ein diffamierendes Wort: Die GEW fordere Bildungsreform und meine doch nur eine bessere Besoldung. Das ist so recht gezielt auf rasonierende Stammtische. Die GEW fordert für die Lehrer nichts anderes und nicht mehr als für die übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst...

Die Verleumdungen bestärken uns in der Auffassung, die bisherige Methode der Festsetzung von Gehältern für Beamte nachdrücklich abzulehnen. Jetzt werden die Entscheidungen über die Eingruppierung der Beamten, also auch der Lehrer, in die Besoldungsordnung hinter den verschlossenen Türen von Ausschusssitzungen auf Vorschlag und unter maßgeblicher Beteiligung von leitenden Ministerialbeamten getroffen. Das Plenum des Bundestages und des Bundesrates bestätigen diese Beschlüsse. Der Einfluß, der auf die Beratungen ausgeübt wird, ist nicht kontrollierbar. Die Argumente, die letzten Endes in den vertraulichen Sitzungen entscheiden, kennen die Betroffenen nicht. Falschen Behauptungen können sie nicht entgegentreten, Fehlinformationen nicht korrigieren.

Darum unterstreichen wir die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und aller seiner Gewerkschaften, auch für das Beamtenrecht ein Vertragsrecht einzuführen. Wir haben es satt, als Bittsteller aufzutreten und als Lobbyisten herumzuleseln. Wir wollen als gleichberechtigte Verhandlungspartner am Tisch sitzen und mit unserer Unterschrift verantworten, was geschieht.

Zu dem Recht, durch Kollektivverträge über Arbeitsbedingungen und Bezahlung mitzuentcheiden, gehört auch das Recht, das Mittel des Arbeitskampfes einzusetzen... Unsere Kolleginnen und Kollegen in Hessen und Hamburg haben mit der Durchführung von Urabstimmungen zu Mitteln des Arbeitskampfes gegriffen. Ich hoffe, das Empfinden dieser Vertreterversammlung auszudrücken, wenn ich denen, die sich in einer Urabstimmung zu dem gewerkschaftlichen Recht des Streiks bekannt haben, von dieser Stelle aus für diese Entscheidung herzlich danke. Wenn es in einem Landesverband zu einem Streik kommen sollte, brauchen wir vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Zulässigkeit des Beamtenstreiks keine Sorge zu haben...

Wichtig ist, daß die Frage nach der Funktion eines Streiks weitgehend öffentlich diskutiert und damit eine auf die Sache bezogene Bewußtseinsänderung begünstigt wird. Die Position, an die sich die Regierungen zur Zeit unter dem Beifall von Beamtenbund und Bund Freiheit der Wissenschaft ängstlich klammern, ist doch außerordentlich steril...

Wie die DGB-Gewerkschaften bewiesen haben, insbesondere die des öffentlichen Dienstes, ist das Streikrecht für Arbeiter und Angestellte noch nie mißbraucht worden. Es gibt keinen Anlaß, an dem Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften zu zweifeln. Aber es gibt Grund genug, die Regelung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für Beamte aus dem Halbdunkel einseitiger Beratungen und Entschlüsse herauszuholen und sie am Verhandlungstisch mit in die öffentlich zu rechtfertigende Verantwortung der Betroffenen zu legen.

Beschlüsse des IGBE-Jugendtages

Verurteilung der Militärs (Entschl. 1)

Der 12. Jugendtag der IGBE verurteilt das faschistische Regime in Chile und protestiert energisch gegen den Sturz der auf demokratischem Wege gewählten Regierung Allende. Insbesondere wird das unmenschliche und brutale Vorgehen der Militärs und der von ihr eingesetzten Polizei gegen politische Gegner verurteilt. Verstöße gegen die von den Vereinten Nationen beschlossene Charta der Menschenrechte dürfen nicht durch Schweigen unterstützt werden. Alle demokratischen Kräfte auf der Welt sind daher aufgerufen, das Vorgehen in Chile zu verurteilen.

Die Gewerkschaftsjugend stellt folgende Forderungen besonders heraus:

- Freiheit für den Vorsitzenden der CUT, Calderon, und alle politischen Gefangenen;
- Wiederzulassung der verbotenen CUT und Rückgabe des beschlagnahmten gewerkschaftlichen Eigentums;
- Informationsmöglichkeiten über die Situation der politischen Gefangenen und der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung in Chile durch eine Delegation des DGB;
- materielle und soziale Unterstützung für chilenische Flüchtlinge seitens der BRD.

Asyl ohne Ausnahme (A 2)

Der Hauptvorstand wird gebeten, sich zusammen mit dem DGB dafür einzusetzen, daß politischen Flüchtlingen aus Chile ohne große Formalitäten Asyl und Betreuung in der Bundesrepublik Deutschland gewährt wird. Dabei sollte die politische Überzeugung des Flüchtlings keine Rolle spielen.

Begründung:

Nach dem Putsch der Militärs in Chile hat es bei der Asylgewährung für Chile-Flüchtlinge Schwierigkeiten der Art gegeben, daß von den Behörden überprüft wurde, ob jemand, der politisch links steht, Asyl bekommen kann oder nicht. Wir meinen, daß allen politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren ist.

Gegen Mitbestimmungskompromiß (Entschl. 3)

Der zwischen der Regierungskoalition SPD und FDP gefundene Kompromiß zu einem Gesetzentwurf über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Betrieben von mehr als 2000 Arbeitnehmern entspricht nicht unseren Vorstellungen. Paritätische Mitbestimmung kann nur praktiziert werden, wenn die Belegschaften nicht in Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte aufgespalten werden, sondern geschlossen bleiben.

Insbesondere wehren wir uns gegen eine Sondervertretung der leitenden Angestellten, die als gesellschaftliche Schicht noch gar nicht existent sind und schon mit Privilegien versehen werden, die sie zum Berufsschlichter gesellschaftlicher und betrieblicher Prozesse machen soll.

Qualifizierte Mitbestimmung (A 4)

Der 12. Jugendtag möge beschließen: Der Hauptvorstand der IGBE soll aufgefordert werden, sich an geeigneter Stelle dafür einzusetzen, daß die qualifizierte Mitbestimmung, wie vom

Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert, auf andere Bereiche unserer Wirtschaft übertragen wird. Die bisher bekannten Mitbestimmungsmodelle sind nicht zu unterstützen.

Begründung:

Die paritätische Mitbestimmung ist nach wie vor das erklärte Ziel der DGB-Gewerkschaften. Nach unserer Auffassung enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Mitbestimmung nur eine „Scheinparität“ und ist daher von allen Gewerkschaften abzulehnen.

Energieplan überarbeiten! (A 24)

Der Hauptvorstand der IGBE wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, den Energieplan neu zu überarbeiten und darauf hinzuwirken, daß der Anteil der Steinkohle den Energiebedarf der Bundesrepublik weitgehend decken kann. Weiterhin muß die Bereitstellung von Mitteln für die Kohleforschung gewährleistet sein.

Begründung:

Die Energiekrise hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß gerade ein Industriestaat, wie es nun einmal die Bundesrepublik ist, auf Energie in ausreichender Menge angewiesen ist. Um so unverständlicher ist es, wenn auf einheimische Energie verzichtet wird. Wenn die Bundesrepublik nicht vollständig in ein Abhängigkeitsverhältnis kommen will, ist es dringend notwendig, Kraftwerke auf Kohlebasis zu errichten, um somit ausreichende Energie für die Wirtschaft und Haushalte zu erhalten.

Überbetriebliche Ausbildungsplätze (A 54)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem DGB und den politischen Parteien dafür zu sorgen, daß der zur Zeit bestehende Rückgang an Ausbildungsplätzen beseitigt wird.

Begründung:

In letzter Zeit gibt es einen alarmierenden Rückgang an Berufsausbildungsstellen für Jugendliche, d. h., für viele zukünftige Entlassschüler gibt es kaum eine Chance, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu bekommen. Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes kann diese Misere nicht beseitigt werden. Notwendig wäre es daher, wenn die Ausbildungsmüdigkeit bei den Unternehmen weiterhin anhält, daß vom Staat zentrale überbetriebliche Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl eingerichtet werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz (A 84)

Die Delegierten des 12. Jugendtages fordern den Hauptvorstand der IGBE und den DGB auf, bei den gesetzgebenden Gremien darauf hinzuwirken, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz im Sinne des DGB-Vorschlages realisiert wird.

Begründung:

Nach Auffassung des Antragstellers kann nur dann eine wirkliche Reform des Jugendarbeitsschutzrechtes in Gang gesetzt werden, wenn die Vorschläge des DGB voll zum Tragen kommen. Die Vorschläge gewähren:

- Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung;
- einen vorbeugenden und arbeitsbegleitenden Gesundheitsschutz;
- die intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung;
- ein Recht auf Freizeit.

Arbeitskampfrichtlinien: Hilfe oder Reglementierung?

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, das höchste Organ zwischen den Kongressen, hat in seiner Sitzung am 5. Juni 1974 „Arbeitskampfrichtlinien“ beschlossen (siehe Wortlaut auf dieser Seite). Im § 1 wird darauf verwiesen, daß die Richtlinien „gemäß § 2 Ziff. 4 g der Bundessatzung“ beschlossen wurden, wengleich „die Führung von Arbeitskämpfen... grundsätzlich Angelegenheit der zuständigen Gewerkschaften (ist)“. Diesen Gewerkschaften „wird empfohlen, die... Arbeitskampsrichtlinien zu beachten“.

Das Bemerkenswerte an den Arbeitskampsrichtlinien des DGB ist der Zeitpunkt ihres Erlasses. Angesichts der zunehmenden Attacken der Unternehmerverbände, des alten Kanzlers Brandt und des neuen Kanzlers Schmidt sowie der CDU/CSU gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik und Tarifautonomie im allgemeinen und gegen die Forderungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im besonderen hätte es einer nachdrücklichen Solidaritätserklärung des DGB gegenüber den Gewerkschaftsmitgliedern und den angegriffenen Organisationen bedurft. Aber stattdessen verabschiedet der DGB-Bundesausschuß Richtlinien für den Arbeitskamps, die eher einen defensiven Eindruck hinterlassen.

In § 7 Ziff. 1 werden die Gewerkschaften aufgefordert, über beabsichtigte Arbeitskämpfe den DGB-Bundesausschuß zu unterrichten; zweifellos doch wohl, um ihm nach und nach nicht nur die Rolle eines zentralen Koordinators, sondern auch der Genehmigungsinstanz zukommen zu lassen? Ein erster Schritt in diese Richtung soll offenbar mit der Bestimmung der Ziff. 2 gemacht werden. Arbeitskämpfe, die sich „über den Zuständigkeitsbereich mehrerer Gewerkschaften“ erstrecken, finden zur Hauptsache im öffentlichen Dienst statt, wo die letzten Auseinandersetzungen höchsten Unwillen nicht nur bei den CDU-geführten Länderregierungen, sondern auch bei der Bundesregierung und dem soeben ausgeschiedenen Bundespräsidenten Heinemann erregt hatten. In der Regel sind an solchen Tarifrunden beteiligt: die Gewerkschaft ÖTV, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft der Eisenbahner und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Letztere wird gänzlich vom DGB unterhalten, so daß der DGB-Bundesausschuß schon auf diesem Wege „auf Antrag einer der beteiligten Gewerkschaften“ sich einschalten könnte, um – zum Beispiel – „wenn die Gesamtsituation es erfordert, auf einzelne Gewerkschaften ein(zu)wirken, Arbeitskämpfe zu beenden“. Eine solche „Gesamtsituation“ könnte eintreten, wenn Bundeskanzler Schmidt – wie sein Vorgänger Brandt – sich darauf versteifen sollte, daß Lohn- und Gehaltserhöhungen „unter 10 Prozent“ liegen müßten, was von den betroffenen Arbeitern, Angestellten und Beamten sicherlich nicht eingesehen würde.

Allerdings sind die Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik weiterhin souverän, und der Empfang einiger Spitzenfunktionäre beim Kanzler gleich nach dessen Ernennung sollte das nicht vergessen machen.

G. S.

Arbeitskampfrichtlinien des DGB

§ 1

Die Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und die Führung von Arbeitskämpfen ist grundsätzlich Angelegenheit der zuständigen Gewerkschaften. Den im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaften wird empfohlen, die gemäß § 2 Ziff. 4 g der Bundessatzung beschlossenen Arbeitskampsrichtlinien zu beachten.

§ 2

Arbeitskampsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien sind gemeinschaftliche Arbeitsniederlegungen und sonstige auf eine Behinderung des Arbeitsablaufes zielende Maßnahmen, soweit sie gewerkschaftlich getragen sind. Die Vorbereitung derartiger Maßnahmen einschließlich der Urabstimmung sind keine Arbeitskampsmaßnahmen.

§ 3

Arbeitskampsmaßnahmen werden zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen insbesondere auf dem Gebiet der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen eingesetzt.

§ 4

Vor Beginn eines Arbeitskampfes sollen Verhandlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden, soweit dies den Gewerkschaften sinnvoll erscheint.

§ 5

Die Durchführung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe bedarf der Zustimmung der zuständigen Organe der Gewerkschaften. Ein ohne die erforderliche Zustimmung begonnener Arbeitskamps ist verbandswidrig, es sei denn, daß der Arbeitskamps von den zuständigen Organen der Gewerkschaft genehmigt wird.

§ 6

Die Satzungen bzw. die Arbeitskampsrichtlinien der Gewerkschaften regeln die Frage, ob und gegebenenfalls wie vor der Einleitung von Kampsmaßnahmen eine Urabstimmung durchzuführen ist.

§ 7

- Über Arbeitskämpfe ist der Bundesausschuß zu unterrichten.
- Erstreckt sich ein Arbeitskamps über den Zuständigkeitsbereich mehrerer Gewerkschaften, so ist bei Einleitung und Durchführung desselben zwischen den Hauptvorständen eine Verständigung über das Ziel des Arbeitskampfes und ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen. Auf Antrag einer der beteiligten Gewerkschaften kann der Bundesausschuß bei dieser Verständigung mitwirken.

§ 8

- Die Arbeitskampsführende Gewerkschaft hat Regelungen zu treffen, ob und wie zur Erhaltung der Arbeitsplätze erforderliche Notstandsarbeiten zu verrichten sind.
- Die Satzungen oder Arbeitskampsrichtlinien der Gewerkschaften sollen die Gewerkschaftsmitglieder verpflichten, von den Gewerkschaften gebilligte Notstandsarbeiten durchzuführen.
- Sie sollen Bestimmungen darüber enthalten, daß Notstandsarbeiten für den Fall von Aussperrungen nicht geleistet werden. Dies gilt nicht, wenn schwerwiegende und nicht wieder gutzumachende Schäden für die Allgemeinheit verhindert werden müssen.

- Bei Arbeitskämpfen in Bereichen der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Notversorgung aufrechterhalten bleibt.

§ 9

Der Bundesausschuß kann in besonderen Fällen, wenn die Durchführung des Arbeitskampfes im allgemeinen Gewerkschaftsinteresse liegt, der am Arbeitskamps beteiligten Gewerkschaft finanzielle Hilfe aus Bundesmitteln gewähren. Solche Hilfe durch den Bund hat zur Voraussetzung, daß:

- die Gewerkschaft bei der Einleitung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt und die gewerkschaftlichen Regeln, insbesondere die Richtlinien beachtet hat;

- die Unterstützungssätze der Gewerkschaften sich im Rahmen der vom Bundesausschuß beschlossenen Richtlinien halten;

- die Gewerkschaft dem Bundesausschuß das Mitbestimmungsrecht über alle taktischen Maßnahmen und bei der Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung einräumt.

Die Bundeshilfe kann davon abhängig gemacht werden, daß die Gewerkschaft die eigenen Mitglieder in angemessener Weise über die normale Beitragsleistung hinaus zur Finanzierung des Arbeitskampfes heranzieht.

§ 10

In besonderen Fällen kann der Bundesausschuß Sammlungen veranlassen. DGB-Kreise oder Landesbezirke sind nicht berechtigt, ohne Auftrag des Bundesausschußes solche Sammlungen vorzunehmen. Alle bei solchen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Bundeskasse abzuführen.

„Sozialpolitische Vorschläge“ der DKP

Der Parteivorstand der Deutschen Kommunistischen Partei hat auf seiner 4. Tagung am 15. und 16. Juni 1974 ein Programm zum Ausbau sozialer Rechte und Leistungen in der Bundesrepublik beschlossen. In den Vorschlägen wird hervorgehoben, daß die Erfahrungen der Vergangenheit lehren, jeder soziale Fortschritt müsse im entschlossenen Kampf gegen die sozialreaktionären Kräfte des Großkapitals durchgesetzt werden. – Aus den umfangreichen Vorschlägen veröffentlichen wir einen wesentlichen Auszug, der zeigt, daß die Forderungen einem echten Anliegen aller Arbeitenden und der Gewerkschaften entsprechen:

Mehr Sicherheit für die Arbeitsplätze

Durchsetzung des vollen Mitbestimmungsrechts für die Belegschaften, die Betriebsräte und Gewerkschaften in allen Fragen der Produktion, der Investitionen und der Sicherung der Arbeitsplätze. Das erfordert verstärkte Aktivitäten für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen nach voller Parität, stärkerer Berücksichtigung der Gewerkschaften als Gesamtvertretung der Arbeiterklasse in den Mitbestimmungsgremien und nach Ablehnung jeder Aufspaltung der Belegschaften durch Sonderrechte leitender Angestellter. Notwendig ist die Aufhebung der Schweigepflicht sowie die Einführung der Rechenschaftslegung und Abberufbarkeit aller Arbeitnehmer.

Jede Massenentlassung ist durch Gesetz zu verbieten. Kündigungen dürfen nur dann ausgesprochen werden, wenn ein neuer, gleichwertiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Auszubildenden ist ein gesetzlich garantiertes Recht auf mindestens einjährige Weiterbeschäftigung nach Abschluß des Auszubildendenverhältnisses zu sichern.

Für ältere Arbeiter und Angestellte ist eine besondere Lohn- und Gehaltssicherung und ein besonderer Kündigungsschutz einzuführen. Während einer Erkrankung oder Kur ist jede Kündigung zu untersagen. Der Kündigungsschutz für Betriebs- und Personalräte, für Jugendsprecher und Vertrauensmänner der Schwerbehinderten ist weiter auszubauen und auf gewerkschaftliche Vertrauensleute auszuweiten.

Die Unternehmer werden verpflichtet, ihre Perspektivpläne aufzudecken. Schon in der Phase der Planung müssen Betriebsräte und Gewerkschaften bei Maßnahmen der Rationalisierung, Automation und des Strukturwandels unter Einbeziehung aller von diesen Maßnahmen betroffenen Arbeiter und Angestellten voll mitbestimmen.

Bei wirtschaftlichen Zusammenbrüchen (Konkursen, Vergleichen usw.) müssen alle vorhandenen Betriebswerte und Forderungen vorrangig zur Deckung der anstehenden Lohn- und Gehaltsforderung und zur Erfüllung von Sozialplänen verwendet werden. Betriebsräte, Vertrauensleute und zuständige Gewerkschaften erhalten dabei das volle Kontrollrecht.

Bei Umsetzungen oder anderen Veränderungen am Arbeitsplatz dürfen keinerlei Lohnneinbußen eintreten. Notwendige Umschulungen sind während der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich durchzuführen. Den Betroffenen sind Arbeitsplätze mit gleichen und höheren Qualifikationsanforderungen und Löhnen zur Verfügung zu stellen. Für gleichwertige Arbeit ist gleicher Lohn zu zahlen.

Für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten ist die 40-Stunden-Woche voll zu verwirklichen und in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Arbeitszeit auf 35 Stunden an fünf Wochentagen zu verkürzen. Eine Verlängerung des Jahresurlaubs auf mindestens 6 Wochen ist erforderlich. Das zusätzliche Urlaubsgeld ist zu erhöhen, zu dynamisieren und für alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden durchzusetzen. Die Schonfrist nach einer Kur darf nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden. Für gesundheitsschädigende und besonders schwere Arbeiten ist ein zusätzlicher Urlaub zu vereinbaren. So kann den sich aus dem kapitalistisch angewandten wissenschaftlich-technischen Fortschritt ergebenden Entlassungen, Umsetzungen sowie der hohen Frühinvalidität entgegengewirkt werden.

Es ist eine gesetzliche Regelung der Ausbildungsverpflichtung der Großkonzerne und des Ausbildungsrechtes für alle Jugendlichen zu schaffen.

Voller Lohnausgleich bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, solange das Recht auf Arbeit und die Sicherheit des Arbeitsplatzes nicht gewährleistet sind. Als einen ersten Schritt zu diesem Ziel unterstützt die DKP die Forderung der Gewerkschaften, das Arbeitslosengeld und das Kurzarbeitergeld auf mindestens zwei Drittel des Bruttoarbeitseinkommens zu erhöhen. Auch die Familienzuschläge zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind wesentlich zu erhöhen. Die Leistungen müssen zeitlich unbegrenzt, ohne Aussteuerung gezahlt werden.

Sicherheit am Arbeitsplatz, Unfallversicherung, Gesundheitsschutz

Volles Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und Gewerkschaften bei allen Maßnahmen der Arbeitssicherheit sowie bei Untersuchung der Unfallursachen und -verantwortlichen. Arbeitsunfallziffern der einzelnen Betriebe müssen veröffentlicht werden.

Die betrieblichen Sicherheitsbeauftragten und gewerkschaftlichen Unfallvertrauensleute müssen größere Rechte und Kündigungsschutz erhalten. Für ihre Tätigkeit sind sie ausreichend von der Arbeit freizustellen.

Die Konzern- und Betriebsleitungen sind für Verstöße gegen Unfallschutzvorschriften strafrechtlich voll zur Verantwortung zu ziehen und streng zu bestrafen. Im Wiederholungsfall ist ihnen das Recht zu entziehen, ein Unternehmen oder einen Betrieb zu leiten.

Die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind auszubauen und zu verbessern. Die Vollrente für den 100 Prozent erwerbsgeminderten Unfallverletzten ist von jetzt 66²/₃ Prozent auf 75 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Analog sind die davon abgeleiteten Teilrenten für Unfallverletzte zu erhöhen. Witwenrenten müssen einheitlich unabhängig vom Lebensalter der Witwe auf 80 Prozent der Vollrente des Unfallverletzten angehoben werden. Unfallrente muß bereits bei einer Erwerbsminderung von 10 Prozent gezahlt werden.

Sicherung der Wohnung — soziales Mietrecht

Das Wohnungswesen muß zu einer sozialen Aufgabe erklärt werden, die jede Spekulation, die jeden Wucher, jede Willkür und Ausbeutung mit dem Gut Wohnung ausschließt.

Der Wohnhausbesitz der Banken, Versicherungsgesellschaften, Industrie- und Handelskonzerne, der kapitalistischen Wohnungsbaugesellschaften und der großen Hauseigentümer mit mehr als 100 Wohnungen ist in genossenschaftliches Eigentum der Mieter oder in andere gemeinnützige Formen zu überführen.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den öffentlichen Haushalten sind so zu erhöhen, daß über einen längeren Zeitraum hinweg jährlich mindestens 600 000 Wohnungen gebaut und davon 80 Prozent durch öffentliche Mittel finanziert oder gefördert werden.

Einführung einer Sozialmiete. Die Mietbelastung für eine familiengerechte Wohnung darf 12 Prozent vom Nettoeinkommen des Hauptverdieners nicht überschreiten.

Schaffung eines Gesetzes zur Belegung von leerstehenden Wohnungen zu gesetzlich festzulegenden Sozialmieten.

Durch Mieterausschüsse muß eine Mitbestimmung der Mieter bei der Gestaltung der Mietverhältnisse garantiert werden, um die Abhängigkeit der Mieter von der wirtschaftlichen Macht des großen Hausbesitzes einzuschränken.

Soziale Rentenversicherung — Sorge für alte Mitbürger

Die DKP tritt für eine grundsätzliche Reform des Rentenrechts ein. Bereits nach fünf Versicherungsjahren muß der Rentenanspruch 35 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstes betragen. In den folgenden zehn Jahren beträgt der Steigerungssatz zwei Prozent, in den weiteren 20 Jahren ein Prozent jährlich, so daß dann 75 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstes erreicht wird.

Allen Rentnern ist ein Weihnachtsgeld als 13. Rente zu zahlen. Für sie sind Mieten und Beihilfen so zu gestalten, daß die Belastung für Altenwohnungen nicht mehr als zehn Prozent der Rente beträgt.

Rehabilitation — gleiche Rechte und Vergünstigungen für alle Schwerbehinderten

Den mehr als vier Millionen Behinderten ist verstärkt zu helfen durch schulische, berufliche und gesellschaftliche Eingliederung.

Hilfe für Familie, Mutter und Kind

Zum Mutterschutz fordert die DKP eine entscheidende Verbesserung der ärztlichen, pädagogischen und sozialen Betreuung für Schwangere, Mütter, Neugeborene und Kleinkinder. Das Mutterschutzgesetz ist entsprechend den DGB-Beschlüssen weiterzuentwickeln. In allen öffentlich geführten Krankenhäusern sind moderne Einrichtungen für Schwangerschaftsunterbrechungen einzurichten.

Wiedergutmachung

Die DKP stellt fest, daß die Wiedergutmachung des nazistischen Unrechts zutiefst unbefriedigend ist und fordert eine bessere gesetzliche Grundlage für die Überlebenden und Hinterbliebenen der Opfer nazistischer Verfolgung.

Sozialhilfe

Das System der Sozialhilfe muß seinen diskriminierenden Ausnahmecharakter verlieren und zum Rechtsanspruch werden.

Die Einkommensgrenzen für alle Hilfen in besonderen Lebenslagen sind wesentlich zu erhöhen.

Kriegsopferversorgung

Für die Kriegsopfer fordert die DKP die Angleichung an die allgemeinen Rentenbemessungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Finanzierung der Sozialpolitik

Reduzierung der Rüstungsausgaben. Jährliche Senkung um 15 Prozent zunächst bis zur Halbierung der bisherigen Rüstungsausgaben.

Einstellung sämtlicher Devisenausgleichszahlungen an die USA.

Umgestaltung des Steuersystems, höhere Besteuerung der großen Einkommen, der Millionärsvermögen und Dividendenbezüge, Abbau aller Steuerprivilegien und Subventionen für die großen kapitalistischen Unternehmen. Verhinderung der Steuerflucht ins Ausland, die jährlich Milliardenverluste für den Staatshaushalt bedeutet.

Allein durch diese Maßnahmen könnten jährlich im Bundeshaushalt mindestens 15 Mrd. DM zusätzlich für soziale Belange der arbeitenden Bevölkerung freigemacht werden.

Aktuelle Forderungen in der Sozialpolitik

Ludwig Müller, Mitglied des Präsidiums der DKP, der in einem Referat die „Sozialpolitischen Forderungen“ begründete, sagte u. a.:

Auch nach der Verabschiedung des 3. Steuerreformgesetzes bleibt der Kampf für eine soziale Steuerreform im Interesse der arbeitenden Menschen, zu Lasten der Millionäre auf der Tagesordnung. Die DKP schlägt vor, in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam für folgende Forderungen einzutreten:

Senkung des Eingangssteuersatzes von jetzt 19 Prozent auf 15 Prozent.

Die Grenze der Progression ist so heraufzusetzen, daß Löhne und Gehälter nicht erfaßt werden.

Die Steuerfreibeträge für Arbeiter und Angestellte sind entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten wesentlich zu erhöhen.

Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie für andere Vorsorgeversicherungen müssen von vornherein in unbegrenzter Höhe steuerfrei bleiben.

Die Kilometer-Pauschale ist entsprechend den hohen Preisen für Kraftstoff, Versicherung und Reparaturen wieder auf 50 Pfennig anzuheben.

Durch Senkung der indirekten Massensteuern, vor allem der Mehrwertsteuer für Lebensmittel und Dienstleistungen, muß ein sofortiger Inflationsausgleich geschaffen werden.

Steuerauffälle müssen durch eine schärfere Progression bei der Einkommensteuer für Großverdiener ausgeglichen werden. Der Spitzensteuersatz ist von jetzt 53 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen. Durch Mitbestimmung und Preiskontrolle muß sichergestellt werden, daß die Unternehmer steuerliche Mehrbelastungen nicht auf die Preise abwälzen.

Grenze des Zumutbaren erreicht

Kernstück der Reformprojekte, auf die sich die Regierung Schmidt/Genscher verbindlich festgelegt hat, ist die Reform der Lohn- und Einkommensteuer. An diese längst fällige Korrektur ... knüpfen die Arbeitnehmer Erwartungen und messen an ihr an der Spitze der Bundesregierung Bundeskanzler Schmidt ...

Aus gewerkschaftlicher Sicht kommt es nun ganz entscheidend darauf an, daß die Verteilungswirkungen der versprochenen Lohnsteuerreform nicht durch zusätzliche Belastungen an anderer Stelle wieder kompensiert werden. Das bedeutet einmal, daß jeder Gedanke an eine Mehrwertsteuererhöhung von uns zurückgewiesen werden muß ... Gleichzeitig aber müssen alle Spekulationen darauf zurückgewiesen werden, daß die Gewerkschaften den steuerlichen Entlastungseffekt durch einen entsprechenden Lohnverzicht an der Tariffrentfront honorieren wollen und können. An diesem Punkt können wir von vornherein keine Mißverständnisse aufkommen lassen.

Die IG Metall hat sich in der letzten Tarifrunde mit Entschiedenheit gegen eine Verquickung tarif- und steuerpolitischer Fragen zur Wehr gesetzt ... Bei dieser Position bleibt es schon im Interesse unserer eigenen Glaubwürdigkeit. Wir können ein Spiel nicht mitmachen, bei dem dem Arbeitnehmer aus einer Tasche herausgenommen wird, was in die andere erst noch hineingesteckt werden soll.

Unsere Bedenken gelten auch der Neuaufgabe eines Stabilitätspaktes, wenn dergleichen Bocksprünge vom derzeitigen Finanzminister auch noch mit einer Neuaufgabe jenes Stabilitätspaktes in Verbindung gebracht wird, nach dem schon ganz andere Leute in der Vergangenheit vergeblich geschickt haben unter Berufung auf ein ominöses Gemeinwohl ... Die Gewerkschaften können es nicht zulassen, daß unter der Flagge eines nicht definierbaren Gemeinwohls die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie ausgehöhlt werden. Es wird auch in Zukunft dabei bleiben, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften den sozialen Fortschritt erkämpfen.

Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 12, 11. Juni 1974 — Organ der IG Metall.

Bedenkliches Spiel mit Verfassungsorgan

In unseren Tagen wird sichtbar, daß auch dem Bundesverfassungsgericht im gegenwärtigen politischen Machtkampf von der Opposition die Rolle einer Waffe zugeordnet ist, die sehr wohl gegen die Grundordnung selbst wirksam werden könnte, vor allem gegen das ihr innewohnende Prinzip der Gewaltenteilung. Es bedurfte nicht erst des Urteils über den Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR, um auf die Gefahr aufmerksam zu werden, daß das Bundesverfassungs-



gericht von einer zu allem entschlossenen Opposition zur Nebenregierung gemacht und mit seiner Hilfe die Arbeit der Gesetzgebungsorgane lahmgelegt, der Staat unregierbar gemacht wird. Ein konservativer Historiker wie Michael Freund hat dies schon 1960 erkannt, als er schrieb, man habe einen Verfassungsgerichtshof errichtet, „so daß eine Reihe hochpolitischer Entscheidungen nicht mehr durch Parlament und Regierung, sondern durch zwölf höchst achtbare, aber zu einer politischen Aufgabe nicht berufenen Juristen gefällt“ werden.

„Gewerkschaftliche Praxis“, Nr. 5, Mai 1974, Seite 128 — Monatsschrift der Deutschen Postgewerkschaft für Mitarbeiter und Personalräte.

Der Bundesrat als Bremser

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit (Paragraph 50 Grundgesetz). Die Mitglieder des Bundesrates werden nicht von den Länderparlamenten gewählt, sondern von den Länderregierungen bestellt. Sie müssen ausschließlich die Haltung ihrer Landesregierung vertreten. Die Opposition der einzelnen Länder ist im Bundesrat nicht vertreten ...

Wenn man weiß, daß die zustimmungsbedürftigen Gesetze vom Parlamentarischen Rat auf rund 10 Prozent aller Gesetze geschätzt wurden, daß inzwischen aber rund 60 Prozent aller Gesetze als zustimmungsbedürftig erklärt werden, dann weiß man auch, welche Bedeutung das für die politische Wirklichkeit hat ... Daß die CDU bereit ist, den Bundesrat als machtpolitisches Instrument zu gebrauchen, hat der CDU-Abgeordnete Kiesinger — als ehemaliger Bundeskanzler ja nicht irgendwer — mit einer für Politiker umwerfenden Offenheit schon angedeutet. Der Bundesrat als Bremser. Ob das die Väter des Grundgesetzes wohl gewollt haben?

„einigkeit“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 3 — Zentralorgan der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten.

Reformen auch ohne Geld

Zweifelsohne wird der Handlungsspielraum jeder Regierung eingegrenzt durch die zur Verfügung stehende Finanzmasse. Doch wie sie eingesetzt wird und zu wessen Nutzen, verdeut-

licht die Politik einer Regierung und der sie tragenden Parteien. Es gibt aber auch noch ein zweites ebenso wichtiges Kriterium, mit dem sich die Politik in unserem Lande messen läßt, in einem Gemeinwesen, das vor 25 Jahren mit dem hohen Anspruch angetreten ist, ein demokratischer, sozialer Rechtsstaat zu sein. Dieser Anspruch läßt sich nicht allein mit Geld erreichen ...

Doch als Systemveränderer werden diejenigen beschimpft — als ob diesem Wort ein negativer Inhalt innewohnt —, die auch im Arbeitsleben die vorhandene Alleinbestimmung des Arbeitgebers durch eine gemeinsame Mitbestimmung von Arbeitgeber und Beschäftigten ersetzen wollen, damit auch in diesem, für den einzelnen so lebenswichtigen Bereich die Menschenwürde durch die Alleinbestimmung des Arbeitgebers nicht verletzt wird. Dabei verpflichtet Satz 2 unserer Verfassung alle staatliche Gewalt, also auch Regierung und Parlament, den jetzigen Zustand, das jetzige System im Arbeitsleben, so zu ändern, daß die Menschenwürde auch hier geschützt wird.

„ÖTV Beamten-Nachrichten“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 1 — Informationen für Beamte, Richter und Soldaten.

Berufsschüler — Stiefkinder der Nation

1,3 Millionen Lehrlinge gibt es in der BRD. Um Gymnasiasten hat man sich in der Vergangenheit sehr viele Gedanken gemacht. Berufsschüler dagegen sind behandelt worden wie Stiefkinder. Während zum Beispiel das Land Hessen für einen Gymnasiasten fast 2000 Mark im Jahr ausgibt, investiert es für einen Berufsschüler nur 239 Mark ... Berufsschulunterricht fällt häufig aus, und zwar im Bundesdurchschnitt 1972 immerhin zu 23 Prozent. Der Grund: Lehrermangel. Nach den neuesten Zahlen kommen nur 2 Prozent aller Berufsschüler in den Genuß von zwölf Unterrichtsstunden in der Woche ... Die meisten Lehrlinge — 47 Prozent — müssen sich mit einer Stundenzahl zufriedengeben, die zwischen fünf und sieben schwankt ...

In Hamburg wurden 35 000 Lehrlinge gefragt: Paßt das, was ihr in der Berufsschule macht, zu dem, was ihr gerade im Betrieb lernt? Übereinstimmende Antwort von 80 Prozent der Befragten: Es gibt keine Koordination zwischen Berufsschule und Betrieb ... Die Berufsausbildung in Klein- und Handwerksbetrieben ist im Vergleich zu der Ausbildung in Mittel- und Großbetrieben besonders schlecht. Oft lernen dort die Auszubildenden noch nicht einmal soviel, daß sie die Gesellenprüfung bestehen. Bei der Gesellenprüfung 1973/74 im Kfz-Handwerk Karlsruhe fielen von 136 Prüflingen 48 in der praktischen und 24 in der theoretischen Prüfung durch. Insgesamt haben also 72 Auszubildende (54 Prozent) die Prüfung nicht bestanden.

„solidarität“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 4—6, Monatszeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit.

Müll-Mafia machte Millionen

Spätestens seit der Verhaftung des Hanauer Umweltverschmutzers Siegfried Plaumann im Herbst letzten Jahres weiß man, daß der hessische Giftmüllskandal nur die Spitze des Eisberges war. Giftiger Industriemüll wird überall in der Bundesrepublik in die Landschaft gekippt. Wenn es nicht zur Katastrophe kommen soll, muß man schnell und hart durchgreifen. Aber verhindert worden ist inzwischen gar nichts. Die jetzt aufgedeckte Müll-Mafia, die mit der Vergiftung unserer Umwelt Millionen macht, konnte ihren Geschäften seelenruhig nachgehen. Der zweite Giftmüllskandal ist da. Er ist bundesweit. Aber in den Ländern wird weiter versucht, die drohende Gefahr herunterzuspielen ...

Plaumann, das steht jetzt fest, war ein kleiner Fisch. Der bundesdeutsche Müllmarkt ist fest in den Händen der großen Haie. Der mächtigste Müllkonzern ist die Westab. Die Westdeutsche Abfallbeseitigungsgesellschaft sitzt in Wiesbaden und hat Filialen in fast allen Bundesländern. Sie hat das Sagen über die meisten Sondermülldeponien in der BRD ...

Die giftigen Chemikalien der Industrie im Grundwasser nennen wir verarmend Umweltverschmutzung. Für den Fall aber, daß jemand seinen Mitmenschen Gift ins Essen schüttet, gibt es im Strafgesetzbuch eindeutige Paragraphen. Und das nennt man dann auch gleich viel eindeutiger Mordversuch.

„Metall“, Nr. 11, 28. Mai 1974, Seite 4 — Organ der IG Metall.

Vaterlandslose Gesellen

Bundesdeutsche Reeder benehmen sich wie wahrhaft „vaterlandslose Gesellen“. Um Steuern und Heuern zu sparen, um die deutschen Arbeitsschutz- und Sozialbestimmungen unterlaufen zu können, lassen viele ihre Schiffe nicht mehr unter Schwarz-Rot-Gold, sondern unter einer der sogenannten billigen Flaggen ... fahren. Doch die Fürsorge des Staates bleibt ihnen gewiß: Millionen und Millionen werden aus dem Steuersäckel an die Reeder als Subventionen ausgezahlt ... Den bundesdeutschen Reedern hängt bereits seit Jahren das Image des Ausbeuters alter Schule an. So betrachten viele von ihnen nicht allein ihre Schiffe, sondern auch die darauf arbeitenden Menschen wohl immer noch als persönliches Eigentum ...

Doch gerade das Ausflagen mit dem Ziel der Steuerflucht hat in der letzten Zeit bedrohlich zugenommen. Innerhalb der Jahre 1971 bis 1973 ging der Anteil der Bundesrepublik an der Welttonnage von 3,4 auf 2,7 Prozent zurück. „Dieser Auszehrungsprozeß stellt uns vor die Frage, brauchen wir denn überhaupt eine deutsche Flotte — kann der Staat die Subventionen und Steuererleichterungen für die Seeschifffahrt nicht sinnvoller in anderen Bereichen

nutzen?“ So fragt der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Karl-Heinz Hoffmann, die Gäste des Deutschen Schifffahrtstages. Und er gab auch die Antwort: „Eine deutsche Flotte unter fremder Flagge lehnt die Gewerkschaft ÖTV ab.“

„ÖTV-Magazin“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 11 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Fußball — und sonst nichts?

Wenn sie fernsehen wollen, geht es nicht — wenn sie können, läuft es nicht. Die Schichtarbeiter und alle, die abends und nachts beruflich tätig sind, gucken in die (leere) Röhre. Daß es auch anders geht, zeigen die Vormittags-Wiederholungsprogramme von Spielen der Fußballweltmeisterschaft, zeigt das in die DDR ausgestrahlte Vormittagsprogramm von ARD und ZDF, welches allerdings nur empfangen kann, wer in Grenznähe wohnt.

Wer regelmäßig schichtarbeitet, muß auf vieles verzichten. Wer regelmäßig Spät- und Nachtschicht fährt, ist vom politischen und kulturellen Leben nahezu vollständig ausgeschlossen. Muß das so sein? Hat nicht besonders das Fernsehen hier eine wichtige Aufgabe? Wir meinen: Zur Humanisierung der Arbeitswelt, zu einer besseren Lebensqualität gehört es, alle in Schichtarbeit Tätigen nicht schlechter zu stellen, sie nicht zu Arbeitnehmern zweiter Klasse zu degradieren. Und das gilt auch für ihr Recht auf das wichtigste Informations- und Kommunikationsmittel unserer Zeit: das Fernsehen.

Seit Jahren wird das Problem von den Fernsehverantwortlichen nur mit halbem Herzen behandelt. Immer fanden sie Gründe, meist finanzielle, das Problem vor sich herzuschieben. Natürlich, auch heute ist die Forderung auf ein Fernseh-Wiederholungsprogramm wiederum zur Unzeit gestellt: Die Finanzen reichen trotz der jüngsten Gebühren-„anpassung“ nicht aus. Statt Programmausweitung werden Einsparungen überlegt. Meistens allerdings an der falschen Stelle. Und insbesondere das ZDF — eben erst wurde ein imposanter und teurer Neubau bezogen — liegt mit der öffentlichen Hand im Krieg: Es soll Einnahmen aus dem Werbefernsehen nachsteuern und glaubt, daran kaputtzugehen.

Also eben kein günstiger Zeitpunkt zur Aktualisierung des Themas „Fernsehen für Schichtarbeiter“? Doch. Gerade jetzt.

— Weil viele der bisherigen Gegenargumente hinfällig wurden. Denn es geht ja, wenn König Fußball befehlt.

— Weil wieder einmal, wie so oft, von einer Änderung der Programmstruktur gesprochen wird.

— Weil die Humanisierung der Arbeitswelt und die Forderung auf höhere Lebensqualität vor allem für

die in Schichten Arbeitenden nicht nur Schlagworte sind.

— Weil Schichtarbeiter einen Anspruch haben, am politischen und kulturellen Leben (und am Fernsehprogramm) teilzuhaben. Die abends und nachts arbeiten, kann man nicht mit Wiederholungen von Fußballspielen abspeisen.

— Weil wir die Verantwortlichen beim Fernsehen und in der Öffentlichkeit gerade jetzt an unsere gewerkschaftlichen Forderungen erinnern müssen, damit diese nicht vergessen werden und damit es nicht heißt, die Gewerkschaften selbst kümmern sich nicht um ihre Erfüllung.

„Gewerkschaftspost“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 3 — Zeitung der IG Chemie — Papier — Keramik.

Ladenschlußzeiten beibehalten

Es gibt immer wieder Kreise in der Bundesrepublik, denen die Ladenschlußregelung nicht zusagt und die Veränderungen fordern. Vor allen Dingen in Illustrierten und im Fernsehen gibt es Redakteure, die dieses Thema immer wieder aufgreifen. Dabei versucht man, den Eindruck hervorzurufen, als geschehe den Verbrauchern mit der Ladenschlußregelung nicht wieder-gutzumachendes Unrecht ...

Man muß bemerken, daß zur Zeit des Erlasses des Ladenschlußgesetzes 1956 bzw. 1960 ganz allgemein noch die 6-Tage-Woche vorherrschte, die inzwischen ebenso allgemein zu einer 5-Tage-Woche wurde. Allerdings nicht im Einzelhandel. Die Situation der Einkaufsmöglichkeiten für den Verbraucher hat sich also seit dieser Zeit wesentlich verbessert ...

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände gab 1970 das Ergebnis einer Meinungsumfrage bekannt, bei der 80 Prozent der befragten Verbraucher keine Veränderung der bisher praktizierten Einkaufszeiten wünschten ...

Wir haben auch nicht den Eindruck, daß der Gesetzgeber am Ladenschlußgesetz drehen will. Immerhin gibt es Kreise, die auf dem Verordnungsweg z. B. die „verödete City“ von Großstädten durch Verlängerung der Ladenschlußzeiten aufheben wollen. Berufstätige, verheiratete Frauen mit Kindern, denen die Interessierten angeblich helfen wollen, gehören im allgemeinen aber nicht zu den Bevölkerungsschichten, die eine „verödete City“ beklagen.

Unseres Erachtens stellt das Ladenschlußgesetz einen seit fast 20 Jahren bewährten Ausgleich zwischen Verbraucherbelangen und sozialem Schutzbedürfnis der im Einzelhandel Tätigen dar.

„einigkeit“, Nr. 6, Juni 1974, Seite 30 — Zentralorgan der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten.

(Fortsetzung von Seite 12)

der GEW, in seinem Auftrag zu arbeiten. Andere waren der Auffassung, daß die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen keineswegs allein von den Organen einer Gewerkschaft realisiert werden können, sondern nur dann, wenn möglichst viele Gewerkschaftsmitglieder in die Arbeit der Gewerkschaft miteinbezogen werden können.

Heftig umstritten war auf dem Kongreß die Bildung von Schiedskommissionen auf Bundes- und Landesebene. Es wurden Befürchtungen laut, daß mit der Bildung dieser Kommission der Ausschluß unbequemer Mitglieder praktiziert werden solle. Ein Delegierter bezeichnete deshalb diese Kommission als „Ausschluß-Guillotine“. Bei der Wahl der Bundesschiedskommissionsmitglieder, deren ständige Mitglieder und Stellvertreter mindestens drei Jahre ordentliche Mitglieder der GEW sein müssen (ursprünglich waren zehn Jahre vorgesehen) und die keinem Organ der GEW oder ihrer Gliederungen angehören dürfen, stellte sich heraus, daß die Delegierten nicht einen Kandidaten kannten. Dennoch wurde mehrheitlich beschlossen, die geforderte Vorstellung der Kandidaten nicht vorzunehmen.

Hatz auf Linke?

Bei der Abstimmung über die Satzung kursierten hektographierte „persönliche Empfehlungen“ der Landesvorsitzenden Gemein (NRW) und Ludwig (Hessen), in denen den Delegierten „empfohlen“ wurde, welche Anträge sie annehmen bzw. ablehnen sollten. Es war sicherlich kein Zufall, daß die „persönlichen Empfehlungen“ der beiden ganz exakt übereinstimmten.

Im wahrsten Sinne des Wortes um fünf Minuten vor zwölf, kurz vor Ende des Kongresses, haben die Landesvorsitzenden Vergin, Wunder, Gemein, Jens, Ludwig und Knop noch die Bestätigung des Beschlusses des DGB-Vorstandes vom 3. 10. 1973 „über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft mit der Mitgliedschaft in linksextremen Gruppen“ durchgesetzt. Obwohl für die GEW, laut Satzung, die Beschlüsse des DGB verbindlich sind und es keiner besonderen Bestätigung bedurft hätte, werfen auch hier die Begleitumstände ein Licht auf die Bestrebungen, die Teile des Hauptausschusses offenbar haben.

Als in der Geschäftsordnungsdebatte die Legitimation der sechs Landesvorsitzenden angezweifelt wurde, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, wurde von Frister festgestellt, daß sich die Legitimation aus der Satzung ergebe und die Landesvorsitzenden jederzeit berechtigt seien, ihre Landesverbände zu vertreten. Frister hatte jedoch zuvor im anderen Zusammenhang die schrift-

lichen Empfehlungen von Landesvorsitzenden als „persönliche Empfehlungen“ deklariert.

Gegenstimmen für Frister

Zum Vorsitzenden der GEW wurde erneut Erich Frister gewählt und als erste stellvertretende Vorsitzende Annelies Hoppe. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Helmut Lohmann gewählt. Frister wurde von 27,4 Prozent der Delegierten nicht gewählt. Von vielen Delegierten wurde es als Skandal empfunden, daß der vom bayerischen Kultusministerium gemaßregelte Vorsitzende des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AJLE), Rüdiger Offergeld, erst im zweiten Wahlgang bestätigt wurde. Hier hatten rechte Kräfte dem aktiven AJLE und seinem Vorsitzenden einen Denkkettel geben wollen, der sich dann jedoch zum Schaden für die GEW als ein Schuß nach hinten entwickelte. Nach der Wahl von Rüdiger Offergeld beschloß der Kongreß eine Solidaritätserklärung, in der es heißt: „Die Wahlentscheidung über Rüdiger Offergeld ändert nichts an der uneingeschränkten Solidarität mit ihm in seiner Auseinandersetzung mit dem bayerischen Kultusministerium.“

Da der GEW-Kongreß sich vor allem mit Satzungs- und Haushaltsfragen befaßte, müssen jetzt die zahlreichen, dem Kongreß zur Beschlußfassung vorgelegten Anträge vom Hauptvorstand und

Hauptausschuß bearbeitet werden. Von vier Referatsleitern und einem Delegierten wurden Prioritätenkataloge vorgelegt, die sich in wesentlichen Fragen decken und die Richtung andeuten, in der sich die Tätigkeit der GEW in der nächsten Zeit entwickeln könnte. Es handelt sich um Fragen der unmittelbaren materiellen und sozialen Interessenvertretung: von der Reform des öffentlichen Dienstrechtes über den Entwurf des 2. BesVNG, der beamtenrechtlichen Versorgung, der flexiblen Altersgrenze, der Tariffähigkeit der GEW, der Lehrerfortbildung bis hin zur Bildungspolitik und dem Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie. Da die Vorschläge der Kommission für eine Neustruktur der GEW in der Gewerkschaft noch nicht ausführlich beraten werden konnten, wurden alle Gremien der GEW aufgefordert, die Vorschläge zu beraten und die Ergebnisse bis 30. 6. 1975 an die GEW-Geschäftsstelle in Frankfurt zu geben.

Wenn wir ein Fazit des GEW-Kongresses ziehen, so wäre festzustellen, daß starke Kräfte im Hauptvorstand und im Hauptausschuß und in einigen Landesverbänden versuchen, die GEW von einer aktiven Interessenvertretung abzurängen, daß aber zugleich viele Delegierte, oft mehr als ein Drittel, die einen noch größeren Anteil der Mitgliedschaft und vor allem der aktiven Mitgliedschaft repräsentieren, sich diesem Kurs zum Teil erfolgreich widersetzen.

Heinz Schäfer

Gewerkschaftsjugend in NRW: Schwerpunktaktion Berufsbildung

Am 8. und 9. Juni 1974 tagte in Leverkusen die 10. Landesbezirks-Jugendkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen. Die Delegierten vertraten rund 380 000 junge Gewerkschafter und hatten über 173 Anträge zu entscheiden. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die „Schwerpunktaktion Berufsausbildung“ der Gewerkschaftsjugend. Mit Aktionen soll erreicht werden, daß die Forderungen der jungen Gewerkschafter in die von Bonn geplanten Gesetze einfließen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Chile-Solidarität. Nachdem ein Vertreter der chilenischen Gewerkschaft CUT Grußworte an die Konferenz gerichtet hatte, wurde in einer Entschliebung der faschistische Putsch verurteilt und die Hintermänner in Konzernzentralen und beim CIA mit Namen genannt. An die Bundesregierung richteten die Delegierten den Appell, jede Unterstützung für die chilenische Militär-Junta einzustellen und den politischen Flüchtlingen ohne Gesinnungsschnüffelei Asyl

zu gewähren. Die DGB-Kreise wurden aufgerufen, in örtlichen Chile-Komitees mitzuarbeiten oder solche zu initiieren. Der DGB-Bundesvorstand solle mithelfen, für den chilenischen Gewerkschaftsausschuß ein Büro einzurichten. Stolz konnten die Delegierten feststellen, daß es der Gewerkschaftsjugend in NRW durch den Verkauf einer Solidaritäts-Plakette gelungen sei, 20 000 DM für das chilenische Volk aufzubringen.

Weitere Beschlüsse und Forderungen waren: Vergesellschaftung wirtschaftsbeherrschender Konzerne, Ablehnung des Mitbestimmungsentwurfs der Bundesregierung, Verurteilung der verfassungswidrigen Berufsverbote, Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion, Solidarität mit Günter Wallraff, Solidarität und Unterstützung für die Studie „Soldat '74“ sowie ihre Unterzeichner und Aufhebung des KPD-Verbots von 1956.

W. B.

12. Jugendtag der IGBE mit Fehleinschätzungen

„Auf die eigene Kraft besinnen – mitbestimmen“, unter diesem Motto trafen sich am 7. und 8. Juni 1974 in Recklinghausen acht weibliche und 66 männliche Delegierte zum 12. Jugendtag der IG Bergbau und Energie. Für rund 30 000 jugendliche Mitglieder sollten hier die neuen Aufgaben abgesteckt werden. Gleich zu Beginn, als die Ergebnisse der Jugendvertreterwahlen bekanntgegeben wurden, konnte die Konferenz auf einen großen Erfolg verweisen: Bei einer Wahlbeteiligung von fast 90 Prozent wurden im IGBE-Bereich 360 Jugendvertreter gewählt, die – bis auf fünf – alle der IGBE angehören.

Schwerpunkte des Geschäftsberichts von Bundesjugendsekretär Bendrat waren – wie zur Zeit überall bei der Gewerkschaftsjugend – die aktuellen Auseinandersetzungen um die Neufassung des Berufsbildungs- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bei der Gewerkschaftsjugend stoßen die entsprechenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf scharfe Kritik, weil sie den Forderungen der Arbeiterjugend nicht im mindesten Rechnung tragen. Bendrat redete an dieser grundsätzlichen Kritik vorbei. Den Regierungsentwurf zum Jugendarbeitsschutzgesetz bezeichnete er als eine „gute Diskussionsgrundlage“; bei den Markierungspunkten der Bundesregierung zur Neufassung des Berufsbildungsgesetzes gar entdeckte er „erfolgsversprechende Ansätze“, weil sich die Kernstücke angeblich mit den Forderungen der Gewerkschaftsjugend decken. Meinungsverschiedenheiten gebe es nach Bendrat nur in Einzelpunkten.

Eine solche Einschätzung widerspricht allen sonstigen Aussagen der Gewerkschaftsjugend. Sie bietet eine denkbar schlechte Grundlage, um die Forderungen der Arbeiterjugend kämpferisch durchzusetzen. In den Beschlüssen der Konferenz wurde dann doch zum Ausdruck gebracht, daß auch für die Bergbau-Jugend die Beschlüsse des DGB und der DGB-Jugend zur Berufsausbildung und zum Jugendarbeitsschutz verbindlich bleiben. Wenngleich kaum Orientierung auf Aktionen genommen wurde, so ist positiv zu werten, daß die Konferenz beschloß, die neue Bundesregierung an den Prüfsteinen des DGB, also auch an ihrer Haltung zur Reform der Berufsausbildung, zu messen.

Hinter der kritisch-konstruktiven, aktionsbetonten, vorwärtsweisenden, stets auf die Interessen der Arbeiterjugend orientierten Diskussion auf anderen Gewerkschaftsjugendkonferenzen in den letzten Monaten blieb der IGBE-Jugendtag weit zurück. Die Aussprache zum Geschäftsbericht war gekennzeichnet durch eine große Diskussionsmü-

digkeit. Widerspruchslos wurden die regierungsmittlichen Thesen des SPD-Abgeordneten Farthmann hingenommen, der in seinem Hauptreferat erklärte, daß „eine totale Ablösung der

10. DGB-Kongreß Ende Mai 1975

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB wird in der Zeit vom 25. bis 31. Mai 1975 in Hamburg stattfinden. Termin und Tagungsort hat der dafür zuständige Bundesausschuß des DGB festgelegt. Wahrscheinlich werden u. a. Fragen einer sogenannten Reform des DGB den Kongreß beschäftigen. Der außerordentliche DGB-Kongreß im Mai 1971 in Düsseldorf, der eine neue Satzung verabschiedet hatte, faßte gegen eine starke Minderheit auch den Beschluß:

„Mit dem außerordentlichen Bundeskongreß des DGB wurde die Reform des DGB eingeleitet. Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, bis zum 10. ordentlichen Bundeskongreß Vorschläge für weitere organisatorische Reformmaßnahmen und dazu notwendige Satzungsänderungen zu entwickeln. Auf diesem Gebiet eingeleitete Maßnahmen sind fortzusetzen.“

kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ nicht durchsetzbar und von den Arbeitern auch gar nicht gewünscht sei.

Farthmann definierte die Mitbestimmung als „Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung“. Die Mitbestimmung könne nicht als „Vorstufe der Sozialisierung“ betrachtet werden. Die Überführung in Gemeineigentum werde von den Gewerkschaften nur als „letztes Mittel“ betrachtet. Mitbestimmung solle der „fairen Austragung der sozialen

Konflikte im Unternehmen dienen“. Ohne daß auch nur ein Delegierter Protest erhob, konnte Farthmann diese systemstabilisierenden, integrationistischen Thesen als gewerkschaftlichen Standpunkt zur Mitbestimmung verkaufen.

Auf der anderen Seite bietet eine Reihe von Beschlüssen der IGBE-Jugend eine gute Grundlage, den Anschluß an die Entwicklung der Gewerkschaftsjugend zu finden. Das faschistische Regime in Chile wurde einstimmig verurteilt und die Bundesregierung aufgefordert, allen politischen Flüchtlingen aus Chile Asyl zu gewähren. Mit einer Solidaritätssammlung unterstrichen die Delegierten diese Beschlüsse. Zum Regierungsentwurf über die Mitbestimmung wurde erklärt, daß er nicht den gewerkschaftlichen Vorstellungen entspreche. Insbesondere wandte sich die Konferenz gegen die geplante Sondervortretung der leitenden Angestellten.

Aufschlußreich sind die Aussagen zur Energiepolitik, die angesichts der Energiekrise getroffen werden. Im Geschäftsbericht wurde festgestellt, daß die Kohle einen größeren Stellenwert in der Energieversorgung erhalten müsse. „Um einen größeren Anteil an der Energieversorgung sicherzustellen, braucht der Steinkohle-Bergbau jedoch auch mehr Arbeitskräfte. Es gilt also, durch energie-, sozial- und tarifpolitische Maßnahmen das Vertrauen der Arbeitnehmer zum Bergbau wiederherzustellen.“ Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Energieplan dementsprechend zu überarbeiten.

Der Ministerpräsidenten-Erlaß zum Berufsverbot wurde von den Delegierten abgelehnt. Ebenso wandte sich die Konferenz gegen den besorgniserregenden Rückgang an Ausbildungsplätzen. Hier müsse die Bundesregierung rasch Maßnahmen ergreifen. Für Jugendvertreter und junge Betriebsräte wurde die Freistellung vom Wehr- und Ersatzdienst verlangt. Außerdem sollen gewerkschaftliche Vertrauensleute den gleichen Kündigungsschutz erhalten wie Betriebsräte und Jugendvertreter. Die Delegierten bekundeten ihre Solidarität mit dem Schriftsteller Günter Wallraff und forderten von der griechischen Militärjunta seine sofortige Freilassung.

Vieler Arbeit, vieler Diskussionen, vieler Auseinandersetzungen wird es bedürfen, bis die IGBE-Jugend auch in anderen Fragen ebenso klare Standpunkte findet wie die übrige Gewerkschaftsjugend. Erst dann wird sie auch erfolgreich den Schlußpunkt unter die kämpferische Aussage des Geschäftsberichtes setzen können: „Die Jugend muß selbst entscheiden, ob sie Hammer oder Amboß in dieser Gesellschaft sein will. Wir werden nicht Amboß sein, sondern hämmern, bis unsere Forderungen erfüllt sind.“

Wolfgang Bartels

23. Europäisches Gespräch: Gegensätzliche Konzeptionen

Am 29. und 30. Mai 1974 fand in Recklinghausen im Rahmen der traditionellen Ruhrfestspiele wieder ein „Europäisches Gespräch“ statt. Das Thema hieß: „Demokratisierung der Wirtschaft in Europa – unterschiedliche Ansätze“. Die Gesprächsleitung hatte Prof. Dr. Karl Otto Honrich, Frankfurt.

Teilnehmer am Podiumsgespräch waren: Walter Braun, Sekretär beim Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), Brüssel; Karl-Heinz Briam, Arbeitsdirektor der Friedrich Krupp Hüttenwerke AG, Bochum; Georges Derieuw, Fédération Générale du Travail de Belgique (FGTB), Brüssel; Karl Fitting, Ministerialdirektor, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Arbeitsschutz beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn; Jörgen Freddi Hansen, Wirtschaftsberater beim dänischen Gewerkschaftsbund, Kopenhagen; Dr. Ditlef Hensche, Abteilungsleiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf; Wilhelm Kok, Vorsitzender des niederländischen Gewerkschaftsbundes (NVV), Amsterdam; Alfons Lappas, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaft, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Düsseldorf; Jacques Moreau, Confédération Française Démocratique du Travail (CFDT), Paris; Michael Shanks, Generaldirektor der Generaldirektion 5 – Soziale Angelegenheiten – bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel; Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf; Alfred Weber, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Verkehr beim Westdeutschen Rundfunk, Köln.

Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, traf einen Kernpunkt gewerkschaftlicher Strategie, als er die Frage aufwarf: „Ist die Mitbestimmung, wie wir sie anstreben, geeignet und ausreichend, um die ihr entsprechenden gewerkschaftlichen Aufgaben unserer Zeit zu bewältigen? Oder muß das Bedenken ausländischer Kritiker – Mitbestimmung gemäß unseren Forderungen bedeute Entaktivierung und Entpolitisierung der Arbeitnehmer – ein Stachel für uns sein, um unsere Vorstellungen zu überprüfen?“ Das betreffe grundsätzlich zwei gewerkschaftliche Strategien – „das System der Mitbestimmung in rechtlich abgesicherten Institutionen auf der Grundlage gesetzlich garantierter Kompetenzen. Und zum anderen das System der Kontrolle und Einflußnahme durch unmittelbare gewerkschaftliche Gegenmacht, insbesondere also des Streikrechts“.

Die Fragwürdigkeit der gesetzlichen Mitbestimmungsinstitutionen wurde im Podiumsgespräch ausführlich erörtert. Heinz Oskar Vetter erklärte dazu: „Diesen Mitbestimmungsrechten stehen auf der anderen Seite besondere Bindungen gegenüber, die den Handlungsspielraum einengen. Die Betriebsräte unterliegen der Friedenspflicht und haben mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Wohl des Betriebes und des Unternehmens nach besten Kräften zu fördern.“ Auch die „Verschwiegenheitspflicht“ der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurde von ihm als Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit bezeichnet.

Es gelte „angesichts der Herausforderungen durch den beschleunigten Wan-

DGB will für Beamte 40-Stunden-Woche

In scharfer Form hat sich der DGB gegen die Empfehlung des CDU-Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Filbinger, gewandt, die Einführung der 40-Stunden-Woche für Beamte weiter hinauszuzögern. Diese Absicht habe unter allen Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst erhebliche Unruhe ausgelöst. Bekanntlich war bei Abschluß eines langfristig angelegten Stufenplans für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst die Einführung der 40-Stunden-Woche zum 1. Oktober 1974 vorgesehen.

Der DGB weist darauf hin, daß die öffentlichen Arbeitgeber mehr als zwei Jahre Zeit gehabt hätten, um die mit der Einführung der 40-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst zusammenhängenden organisatorischen und personellen Fragen zu klären. Die Tatsache, daß den Beamten als einzige Beschäftigtengruppe echte Verhandlungs- und Vertragsrechte vorenthalten werden, dürfe nicht dazu führen, daß sie schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müßten.

del in Wirtschaft und Gesellschaft... die Fesseln abzustreifen, die unserer Handlungsfreiheit in einer Periode der restaurativen Entwicklung angelegt worden sind“. Trotz solcher richtigen Feststellungen kam Vetter zu der Schlußfolgerung, daß die „Institutionen“ ein „schützendes Dach“ für die Arbeiter in den Betrieben seien.

In der Diskussion grenzte sich Georges Derieuw (FGTB), Brüssel, scharf von dieser Konzeption des DGB ab. Er vertrat die Notwendigkeit einer vollen Handlungsfreiheit der Gewerkschaften, lehnte jede Mitbestimmung, die als Integration verstanden werden könne, grundsätzlich ab. Die Gewerkschaften müßten im täglichen Kampf gegen das Kapital den Arbeitern Klassenbewußtsein vermitteln, weil nur so die Gewerkschaften ihren Beitrag leisten könnten zur Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Karl-Heinz Briam lobte die Mitbestimmung über den grünen Klee und meinte, es habe in seiner langjährigen Tätigkeit als Arbeitsdirektor kaum grundsätzliche Konflikte gegeben. Die tatsächlich auftretenden Konflikte könnten in Betrieb und Unternehmen auf der Basis der Einigung ausgeräumt werden. Er und besonders die Vertreter von Organen der Europäischen Gemeinschaft versuchten, die DGB-Konzeption, Mitbestimmung vor allem über gesetzlich garantierte Institutionen zu erreichen, allen im EGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften zu empfehlen.

Offensichtlich trifft dieser Versuch auf starken Widerspruch der Gewerkschaften z. B. in Frankreich, Belgien und Holland. Aber auch im DGB selbst werden Zweifel laut, ob die bisherige Strategie ausreicht, um die Arbeiterinteressen gegen die Monopole durchzusetzen. Von mehreren Teilnehmern am europäischen Gespräch wurde entschieden die Nationalisierung der Großunternehmen gefordert, die aber nicht durch Mitbestimmung sondern nur in einem großen, alle Arbeitenden umfassenden politischen Kampf erreicht werden könne.

Im Gesamtablauf des europäischen Gesprächs wurde die Tendenz sichtbar, alle dem EGB angeschlossenen Gewerkschaften auf die Mitbestimmungslinie des DGB zu bringen. Zu diesem Zweck wurde die Schaffung einer einheitlichen Unternehmensverfassung für europäische Aktiengesellschaften propagiert, damit das Mitbestimmungsmodell des DGB auch auf dieser Ebene eingeführt werden könne. Die im europäischen Gespräch sichtbar gewordenen unterschiedlichen Strategien werden dazu beitragen können, in den DGB-Gewerkschaften selbst die Diskussion über den Standpunkt in der kapitalistischen BRD gründlicher zu führen.

Josef Ledwohn

DDR-Gewerkschafter zu Gast bei IG Druck und Papier

Auf Einladung des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier weilte vom 18. bis 22. Juni eine Delegation des Zentralvorstandes der gleichnamigen Gewerkschaft im FDGB in der Bundesrepublik. Die vom Vorsitzenden des Zentralvorstandes der IG Druck und Papier im FDGB, Heinz Deckert, geleitete Delegation — weitere Mitglieder waren der stellvertretende Vorsitzende, Heinz Giese, und das Präsidiumsmitglied Klaus Schwochow — hat damit die im November vergangenen Jahres in der DDR begonnene Beziehungsaufnahme durch den ersten und zweiten Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Mahlein und Schwiedel, fortgesetzt.

Wie auf Anfrage von NACHRICHTEN vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier im DGB zu erfahren war, haben sich die Gesprächspartner im Ergebnis des stattgefundenen Gedankenaustausches für eine „engere Zusammenarbeit im Interesse der internationalen Solidarität für Frieden und Sicherheit“ ausgesprochen. Unter anderem wurde vereinbart, daß im Dezember 1974 eine Delegation die DDR besucht, um das Bildungswesen, insbesondere die berufliche Bildung, zu studieren. Ferner erneuerte der Hauptvorstand in Stuttgart seine Einladung an die DDR-Gewerkschaft, zu dem im Oktober in Hamburg stattfindenden Gewerkschaftstag einen Vertreter zu entsenden. Damit würde erstmalig seit der Gründung des DGB im Jahre 1949 ein Repräsentant einer FDGB-Gewerkschaft an einem Gewerkschaftstag in der Bundesrepublik offiziell teilnehmen.

Heinz Deckert hat in einem Pressegespräch während seines Besuches in der Bundesrepublik hervorgehoben: „Wir wollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gewerkschaften, die in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen wirken, im Interesse der Arbeiter voll ausschöpfen.“ Als Mitglied des FDGB-Bundesvorstandes erklärte Deckert außerdem, daß der FDGB und die anderen Zentralvorstände der Gewerkschaften „unverändert für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen eintreten“, die bei den vorangegangenen Gesprächen unterzeichnet worden waren.

Im Unterschied zur Stuttgarter Zentrale der IG Druck und Papier, die sich voll an die getroffenen Vereinbarungen hielt, hatten im Mai d. J. der geschäftsführende Vorstand der IG Metall und der DGB-Bundesvorstand die für diesen Monat vereinbarten Delegationen aus der DDR mit dem fadenscheinigen Hinweis auf die Guillaume-Affäre abgesagt. Diese von vielen Gewerkschaftern und auch von der im Mai stattgefundenen Bundesjugendkonferenz der IG Metall verurteilte Entscheidung wurde zu Recht als ein Rückfall in die Zeit des

kalten Krieges bezeichnet, der nur den Gegnern der Entspannung nutzt. Auf eine NACHRICHTEN-Frage erklärte die Pressestelle beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier in Stuttgart: „Wir hielten es nicht für geeignet, die Beziehungen zu unterbrechen, weil dabei nichts herauskommt.“

Daß eine Unterbrechung der begonnenen Gespräche nicht den Arbeiterinteressen dient, zeigte sich auch an der Reaktion der Springer-Presse und an-

IG Druck und Papier steuert den 10. Gewerkschaftstag an

Nach den stattgefundenen Landesbezirkstagen steht in der IG Druck und Papier als nächster Höhepunkt der 10. ordentliche Gewerkschaftstag im Oktober in Hamburg bevor. Ebenso wie die vorangegangenen Bezirkstage haben auch die Landesbezirkstage in Anträgen an den Gewerkschaftstag zu allen wesentlichen gewerkschaftspolitischen Forderungen Stellung genommen (vgl. NACHRICHTEN 6/74, S. 10).

Zu den Schwerpunkten gehört u. a. die Forderung, den diskriminierenden Tendenzschutzparagrafen im Betriebsverfassungsgesetz aufzuheben und Aktionen gegen die Pressekonzentration und das damit verbundene Zeitungssterben einzuleiten. Mehrere Bezirke und Landesbezirke verlangen vom DGB, daß er seine Mitarbeit in der konzentrierten Aktion einstellt und der sogenannte Radikalenerlaß der Ministerpräsidenten aufgehoben wird.

Auf dem Gewerkschaftstag werden sicherlich auch Grundsatzfragen der Gewerkschaftsbewegung ebenso eine Rolle spielen wie innergewerkschaftliche Probleme. Beispielsweise fordern zahlreiche Anträge die Wiederaufnah-

derer Unternehmer-Zeitungen: Während sie die „Ausladung“ mit viel Lob bedachten, wurde der Aufenthalt der DDR-Gewerkschafter als Gast der IG Druck und Papier weitgehend totgeschwiegen. Das gilt auch für den Delegationsaustausch mit Gewerkschaften anderer sozialistischer Staaten.

Beispielsweise erfuhr die Öffentlichkeit kaum etwas über den Besuch einer Spitzendelegation des tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes, der Mitte Mai unter Leitung des Vorsitzenden Hoffmann auf Einladung des DGB erfolgte. Beide Gesprächspartner hatten sich u. a. für eine weitere gemeinsame Tagung aller nationalen Gewerkschaftsbünde in Europa zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ für Ende 1974 bzw. Anfang 1975 ausgesprochen.

Zu den im Herbst stattfindenden Gewerkschaftstagen liegen zahlreiche Anträge vor, die eine Intensivierung der Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder, vor allem zum FDGB fordern. Dabei sollten sich der DGB und die Einzelgewerkschaften nicht als Erfüllungsgehilfen der Bundesregierung, sondern als Interessenvertreter der Arbeiterklasse erweisen und einen eigenen Beitrag zur internationalen Solidarität, für Frieden und Entspannung leisten. W. Petschick

me der ausgeschlossenen Mitglieder Jörg Mettke und Stefan Reisner, frühere dju-Funktionäre in Westberlin. Diese Anträge sind um so dringlicher, als durch ein Mißverständnis der Eindrücke entstanden war, die beiden Journalisten seien bereits wieder Mitglieder der IG Druck und Papier. Leider haben auch NACHRICHTEN in ihrer Juni-Ausgabe („Personalien“) diese Fehlinformation abgedruckt. Es bleibt zu hoffen, daß die Delegierten des Hamburger Gewerkschaftstages die ungerechtfertigten Ausschlüsse aufheben.

In der Mitgliedschaft der IG Druck und Papier gab es in den vergangenen Jahren Unzufriedenheit mit der gewerkschaftspolitischen Linie des Redakteurs der Zeitschrift „druck und papier“, Eugen Stotz, die oftmals mit den Beschlüssen der Gewerkschaft nicht übereinstimmte. Ausdruck dieser Unzufriedenheit ist der folgende Beschluß des Landesbezirkstages der IG Druck und Papier in Hessen: „Der Landesbezirkstag mißbilligt das Verhalten des Redakteurs Eugen Stotz und fordert die hessischen Delegierten des Gewerkschaftstages auf, seine Wiederwahl in den Hauptvorstand abzulehnen.“ -ick

Nach den Spitzentreffen jetzt Begegnungen auf Bezirksebene

Interview mit Ludmilla Titowa, stellv. Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft der UdSSR

Die stellvertretende Vorsitzende des Zentralkomitees der sowjetischen Gewerkschaft der Arbeiter der Eisenbahn, Ludmilla Titowa, war vom 10. bis 17. Juni 1974 in der Bundesrepublik. Sie folgte einer Einladung des Hauptvorstandes der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und führte u. a. Gespräche mit dem GdED-Vorsitzenden Philipp Seibert. Ludmilla Titowa beantwortete NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen:

NACHRICHTEN: Frau Titowa, Sie sind stellvertretende Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft der Sowjetunion. Können Sie uns sagen, wieviel Frauen in der Sowjetunion bei der Eisenbahn beschäftigt sind und in welchen Berufen?

Ludmilla Titowa: Von den insgesamt 4,2 Millionen Mitgliedern unserer Gewerkschaft sind 38,5 Prozent Frauen. Sie arbeiten bei der Eisenbahn als Kassierer, Schaffner, im Büro, in der Finanzverwaltung und Kassenabrechnung, aber auch als Ingenieure und Techniker. Ferner sind Kolleginnen als Angestellte tätig, beispielsweise als Ärzte, Lehrer und Wissenschaftler.

NACHRICHTEN: Bei der Größe Ihres Landes ist es verständlich, daß die Eisenbahn eine große Rolle spielt. Gibt es für den weiteren Ausbau bestimmte Vorstellungen und Pläne?

Ludmilla Titowa: Die großen Ausmaße unseres Landes verlangen vor allem, daß wir auf den vorhandenen Strecken schneller fahren können, denn je höher die Geschwindigkeiten sind, desto mehr Güter können befördert werden. In unserem Land sind demzufolge große Investitionen für die Entwicklung der Eisenbahn, für den Ausbau des Netzes, aber auch für den Bau neuer Strecken notwendig. Dabei geht es auch darum, bisher eingleisige Strecken auch zweigleisig auszubauen und die Technisierung und Automation voranzutreiben.

NACHRICHTEN: Worin sehen Sie die wichtigste Aufgabe, um den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten weiter zu verbessern?

Ludmilla Titowa: Die Verbesserung des Lebensstandards ist die Hauptaufgabe unseres Staates, aber nicht allein bezüglich der materiellen Versorgung mit Gütern und Diensten, sondern auch bezüglich der Anhebung des kulturellen Niveaus. Was die materielle Versorgung betrifft, so bemühen wir uns ständig um die Steigerung nicht nur der Min-

destlöhne, sondern auch der mittleren Löhne.

Worum es geht, ist aber auch die Hebung des Reallohnes durch Verwendung der Mittel aus den gesellschaftlichen Fonds, die bei der Verteilung des Nationaleinkommens festgelegt werden. Als Beispiel nenne ich Verbesserungen im Gesundheitswesen und in der medizinischen Versorgung, die ja ebenfalls den Lebensstandard steigern.

NACHRICHTEN: Noch eine letzte Frage. Uns ist bekannt, daß zwischen Ihrer Gewerkschaft und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands bereits seit längerer Zeit gute Kontakte bestehen. Welchen Stellenwert messen Sie ihnen bei, welche Erfahrungen gibt es und wie werden sich die Beziehungen weiterentwickeln?

Ludmilla Titowa: Wir messen der Verbindung beider Gewerkschaften, die inzwischen schon zu einer Tradition geworden ist, eine große Bedeutung bei. Wichtig ist vor allem, daß die Verbindungen sich nicht mehr auf Kontakte der Zentralen beschränken, sondern auch auf bezirklicher Ebene geschaffen worden sind und weiter geschaffen werden. Beispielsweise waren Kollegen aus dem Donezgebiet hier, in den nächsten Tagen kommen Kollegen aus dem Bezirk Moskau nach Nürnberg, und aus Ihrem Land waren Kollegen aus den GdED-Bezirken Nürnberg, Essen und Stuttgart bereits in der Sowjetunion. Gegenwärtig trifft dies für eine Delegation aus München zu.

Eine sehr konkrete Auswirkung unserer Zusammenarbeit sind internationale Konferenzen der Gewerkschaften aus Ost und West über die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner. Im letzten Herbst fand in Moskau ein Seminar über Arbeitsschutz bei der Bahn statt, an der die Eisenbahnergewerkschaft Ihres Landes maßgeblich beteiligt war. Der GdED-Vorsitzende, Kollege Philipp Seibert, hatte dort nicht nur einen Vortrag übernommen, sondern war auch an der Leitung der Konferenz beteiligt. Im Oktober 1974 wird eine entspre-

chende Tagung, die sich mit der Automation und ihren sozialen Folgen für die Eisenbahner befaßt, in Frankfurt am Main stattfinden. An dieser Konferenz werden wir uns beteiligen, und wir werden davon Vorteile für die weitere Arbeit zugunsten der Eisenbahner in allen Ländern haben.

PERSONALIEN

Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums der DKP, vollendete am 22. Juni 1974 sein 65. Lebensjahr. Anlässlich dieses Tages wurde Bachmann vom Staatsratsvorsitzenden der DDR, Willi Stoph, mit dem Karl-Marx-Orden ausgezeichnet. Der Oberste Sowjet der UdSSR verlieh ihm den Orden der Völkerfreundschaft. Kurt Bachmann gehörte zu den Initiatoren der Konstituierung der Deutschen Kommunistischen Partei im Jahre 1968. Von der Konstituierung bis 1973 war Bachmann, der in der Nazizeit viele Jahre als Widerstandskämpfer in den KZs verbringen mußte, Vorsitzender der DKP.

Emil Carlebach, Chefredakteur der antifaschistischen Wochenzeitung „die tat“, feierte am 10. Juli 1974 seinen 60. Geburtstag. Während der Nazizeit saß Carlebach die meisten Jahre in Zuchthäusern und KZs. Der bekannte antifaschistische Publizist gehörte nach dem Kriege zu den Gründern der „Frankfurter Rundschau“. Carlebach ist Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, ist bei der kürzlichen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Lufthansa nicht gewählt worden. Der Betriebsratsvorsitzende der Lufthansa-Hauptverwaltung, **Siegfried Wenk**, hatte neben der offiziellen ÖTV-Liste eine zweite Kandidatenliste aufgestellt. Von dieser Liste wurden drei Kandidaten (ein ÖTV-Mitglied, ein DAG-Mitglied und ein Unabhängiger) gewählt, während von der ÖTV-Liste nur zwei Kandidaten durchkamen. Die ÖTV betrachtet das Verhalten Wenks als einen Affront gegen die Gewerkschaft, zumal dieser mit einem CDU-Argument „gegen Fernsteuerung“ durch „Gewerkschaftsfunktionäre aus der Zentrale im Aufsichtsrat“ operierte.

Werner Schmidt, bisher 1. Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Hagen, wurde neuer Bezirksleiter des Bezirkes Hagen der IG Metall. Er trat die Nachfolge des aus Altersgründen ausgeschiedenen **Waldemar Ziemann** an. Schmidt ist seit 1969 Mitglied des Vorstandes und seit 1961 Mitglied des Beirats der IG Metall.

Nach der Sommerpause Gewerkschaftstage zum Auftakt

Die Vorbereitungen von vier Gewerkschaften, die ihre Gewerkschaftstage gleich nach der Feriensaison im September durchführen, befinden sich in der Schlußphase. Es sind dies die Gewerkschaften Nahrung, Genuß, Gaststätten und Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie die Industriegewerkschaften Metall und Bergbau und Energie (siehe Terminkalender auf der letzten Seite). Eine Serie vorbereitender regionaler Delegiertentagungen und Personengruppenkonferenzen in der ersten Hälfte dieses Jahres warf bereits Streiflichter auf die wichtigsten Fragen, die auf den Gewerkschaftstagen zur Beratung und Entscheidung stehen werden.

Unter den vier Gewerkschaften ist die IG Metall die größte. Auf den Bezirkskonferenzen im April und Mai sowie auf der Bundesjugendkonferenz im Mai wurde deutlich, daß der Kampf um echte paritätische Mitbestimmung, um die Sicherheit der Arbeitsplätze, Verteidigung und Erhöhung der Reallöhne und gegen die Macht- und Profitpolitik des Großkapitals im Zentrum des Interesses der Arbeiter und Angestellten steht. Das gilt jedoch ebenso für die Bergarbeiter, was deren Jugendtag im Juni zeigte, wie für die Beschäftigten im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, was ebenfalls auf den stattgefundenen Personengruppenkonferenzen erkennbar wurde.

Natürlich sind diese Forderungen nicht auf die Gewerkschafter der genannten Wirtschaftsbereiche allein begrenzt. Arbeitsplatzsicherung, Verteidigung und Verbesserung der Kaufkraft des Lohns, Kampf gegen das Preisdiktat der Konzerne, wirksame Mitbestimmung — das sind gegenwärtig die dringenden Anliegen aller Gewerkschafter, der gesamten Arbeiterschaft in der Bundesrepublik.

In ersten Anträgen an den Gewerkschaftstag der IG Metall, die schon im Juni bekannt waren, dominieren Fragen einer effektiveren Tarifpolitik. Ein Antrag aus dem Bezirk Unterweser fordert die Tarifkommissionen auf, bei kommenden Tarifverhandlungen dahin zu wirken, daß die Spanne zwischen Tarif- und Effektivlöhnen „schnellstens verschwindet“. Die Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung mit dem Unternehmensverband soll gekündigt werden, um „unbedingt zu erreichen, daß wir schneller als in diesem Jahr eine Streikurabstimmung und — wenn erforderlich — auch einen Streik durchführen können“.

Aufgrund der alle Jahre wieder vom Vorstand in der Regel nach unten herabgedrückten Verhandlungsforderungen verlangt ein Antrag aus Hamburg: „Forderungen an Unternehmer und Unternehmensverbände werden in Mitglie-

dersammlungen der IG Metall auf Betriebs- oder Ortsebene durch Mehrheitsbeschluß aufgestellt.“

Zahlreiche Anträge liegen zur Mitbestimmung vor. Einheitlicher Tenor: Der Regierungsentwurf bringt nicht die notwendige Parität, die unabdingbar sei, und ist darum abzulehnen. Die Gewerkschaften und der gesamte DGB müßten mit den nötigen Aktionen die berechtigten Forderungen durchsetzen. In dieser Frage wird bereits eines von mehreren Spannungsfeldern zwischen Gewerkschaften und Bundesregierung, aber auch gegenüber dem reaktionären und demagogischen Getön der CDU/CSU, sichtbar.

Die Mitbestimmungsfrage spielte schon auf den Dutzenden von regionalen und zentralen Tagungen des ersten Halbjahres, die der Vorbereitung der insgesamt sieben Gewerkschaftstage des kommenden Herbstes dienten, eine wesentliche Rolle im Forderungskatalog. So dürfte es sicherlich auch auf den Gewerkschaftstagen selbst sein, zumal sich der Gesetzentwurf bereits in der parlamentarischen Beratung befindet. Die Realisierung einer Mitbestimmung entsprechend der Konzeption des DGB war eine der zentralen Erwartungen der Gewerkschaften an die sogenannte Reformpolitik einer sozialdemokratisch geführten Regierung. Nach Brandt ist Schmidt nun entschlossen, die Masse der Gewerkschafter — dem Großkapital zuliebe — zu enttäuschen.

Zweifellos wird, wenn Bonn den DGB-Vorstellungen nicht nachgibt, von der Frage der Mitbestimmung her der Erkenntnisprozeß über die kapitalfreundliche Rolle des Schmidt/Genscher-Kabinetts verstärkt auch auf andere Bereiche und Spannungsfelder übergreifen. Diese zeigten sich in Anträgen und Beschlüssen der stattgefundenen Tagungen, neben der Tarif- und Preispolitik, vor allem in mehreren gesellschaftspolitischen Bereichen. Hier seien nur genannt die Forderungen nach einer demokratischen Berufsbildungsre-

form, nach Kontrolle und Vergesellschaftung der Ölkonzerne und anderer marktbeherrschender Unternehmen, nach Begrenzung und Senkung der Rüstungskosten zugunsten der Reformfinanzierung und Entspannungspolitik, nach Austritt aus der konzertierten Aktion, Aufhebung der sogenannten Extremistenbeschlüsse und Berufsverbotspraxis sowie solidarische Unterstützung der Demokraten und des Volkes von Chile.

In allen diesen Fragen gibt es grundlegende Interessengegensätze zwischen großen Teilen der Gewerkschaften und der sozialliberalen Regierungskoalition. Wenn von September bis November die Serie von Gewerkschaftstagen abrollt, so werden diese Probleme — das kann man schon jetzt überblicken — einen wesentlichen Teil der Anträge und Diskussionen beherrschen. Denn es geht dabei um Grundfragen der sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik. Die kommenden Gewerkschaftstage sind wichtige Plattformen, diese Lebensinteressen der Arbeiterschaft zu diskutieren und für deren Lösung die richtigen Maßnahmen und Wege zu beschließen.

Dabei wird es nicht an Versuchen fehlen — auch das zeichnet sich bereits ab —, mit dem Hinweis auf den massiven reaktionären Druck der CDU/CSU auf die SPD die Probleme vom Tisch zu wischen und auf das „Machbare“ zu verweisen. Was jedoch „machbar“ ist — darüber gehen die Vorstellungen weit auseinander. CDU/CSU und auch der Bundeskanzler sehen als nicht machbar vor allem an, was dem Großkapital und dem kapitalistischen System nicht ins Konzept paßt: paritätische Mitbestimmung, bessere Berufsbildung, Rüstungsrosselung, Preiskontrolle, Vergesellschaftung von Konzernen, die ihre Macht mißbrauchen, spürbare Reallohnsteigerung usw.

Aber gerade diese, bei entsprechender politischer Willensbereitschaft und gewerkschaftlichem Druck, durchaus „machbaren“ Entscheidungen im Interesse der Arbeiterklasse sind es, die in absehbarer Zeit erzwungen werden müssen, wenn die Bundesrepublik aus dem Teufelskreis ökonomischer und gesellschaftlicher Krise und Stagnation herauskommen soll. Auf den Gewerkschaftstagen im Herbst gilt es, auf diesem notwendigen Weg sichtbare Zeichen zu setzen. Dazu gehört vor allem auch, daß der DGB und seine Gewerkschaften gegenüber allen Integrations- und Gleichschaltungsbestrebungen die Unabhängigkeit bewahren. Es genügt nicht, in Grundsatzreferaten diese Unabhängigkeit zu beteuern. Sie muß sich insbesondere in der gewerkschaftspolitischen Praxis, in den Stellungnahmen und Forderungen zu den Fragen unserer Zeit und damit in den Beschlüssen niederschlagen. Gerd Siebert

DGB: Nur 16% weibliche Mitglieder

Am 31. Dezember 1973 waren von den rund 7,2 Millionen organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten 1,18 Millionen oder 16 Prozent weibliche Mitglieder in den DGB-Gewerkschaften. In der Gewerkschaft Textil-Bekleidung stellen die Frauen mit 53 Prozent der Mitglieder eine Mehrheit und in der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen mit 49 Prozent fast die Hälfte. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der weiblichen Mitglieder

auch in den Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft (43 Prozent), Leder (39) und Nahrung — Genuß — Gaststätten (30). Angesichts der Tatsache, daß der Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbeschäftigtenziffer 34 Prozent am 31. 12. 1973 betrug, zeigt sich, welche Mitgliedererreserven hier noch zu erschließen sind. Die Verteilung von weiblichen und männlichen Mitgliedern geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Gewerkschaft	Mitglieder			Mitgliederanteil in Prozent	
	insgesamt	weiblich	männlich	weiblich	männlich
IG Bau — Steine — Erden	522 157	6 123	516 034	1	99
IG Bergbau und Energie	377 589	5 287	372 302	2	98
IG Chemie — Papier — Keramik	645 178	113 032	532 146	9	91
IG Druck und Papier	160 062	27 412	132 650	17	83
Gew. der Eisenbahner Deutschlands	444 229	19 363	424 866	5	95
Gew. Erziehung und Wissenschaft	132 430	56 766	75 664	43	57
Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	40 009	1 952	38 057	5	95
Gew. Handel, Banken und Versicherungen	210 038	102 323	107 715	49	51
Gew. Holz und Kunststoff	134 817	11 471	123 346	9	91
Gew. Kunst	35 618	4 965	30 653	14	86
Gew. Leder	58 860	23 164	35 696	39	61
IG Metall	2 460 697	302 005	2 158 692	13	87
Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	251 879	74 693	177 186	30	70
Gew. ÖTV	997 771	184 209	813 562	19	81
Deutsche Postgewerkschaft	400 624	89 434	311 190	13	87
Gew. Textil-Bekleidung	295 565	157 563	138 002	53	47
DGB gesamt	7 167 523	1 179 762	5 987 761	16	84

(Aus „Die Quelle“, Juni 1974)

Schwierige Gespräche zwischen DGB und DAG

In einem Gespräch Anfang Juni zwischen DGB und DAG versuchten Vertreter beider Organisationen, die gemeinsamen Berührungspunkte und die unterschiedlichen Positionen herauszufinden. Die letzten Bundeskongresse von DGB und DAG hatten die Vorstände beauftragt, solche Gespräche zu führen, um festzustellen, welche Möglichkeiten und Wege einer späteren Vereinigung sich abzeichnen. Ende vergangenen Jahres hatten beide Vorstände in einem Schriftwechsel ihre Bereitschaft dazu erklärt.

Zu diesem zweiten Treffen schrieb am 7. Juni 1974 die „Welt der Arbeit“: „Man tastete die Positionen ab, suchte das Gemeinsame und das Trennende.“

Man habe vereinbart, sich im Herbst erneut zu treffen. Die Zusammenkunft habe gezeigt, „daß die gravierenden Unterschiede zwischen den beiden Organisationsprinzipien — dem Industriegewerkschaftsprinzip beim DGB und dem Berufsverbandsprinzip bei der DAG — im Augenblick nicht zu überbrücken sind“.

Vor dem Treffen hatte das für die Angestelltenarbeit zuständige Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Günter Stephan, in der „Umschau“ (Nr. 3) der IG Chemie-Papier-Keramik erklärt, es wäre unrealistisch und unkollegial zu fordern, die DAG solle sich selbst auflösen. Ebenso unrealistisch sei es, sie als 17. Gewerkschaft und reine Angestelltenorganisation in den DGB aufzunehmen. „Es heißt also Zwischenstufen zu finden, eventuell in Richtung einer zu bildenden Dienstleistungsgewerkschaft, die für beide Seiten gangbar sind.“

Mehr Jugendliche im DGB

Ende Dezember 1973 waren 1 177 951 Jugendliche in den DGB-Gewerkschaften organisiert. Die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder erhöhte sich seit der 8. Bundesjugendkonferenz des DGB im Jahre 1971 um 215 081. Die größte Steigerung innerhalb der letzten drei Jahre wurde 1973 erreicht. In dem Jahr erhöhte sich die Zahl der jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder um 144 881, davon waren 34 149 weibliche Mitglieder.

Als Einzelgewerkschaft des DGB hat die IG Metall den größten Anteil jugendlicher Mitglieder in ihren Reihen organisiert. 1973 zählte die IGM 337 000 junge Gewerkschafter. Würde die IGM, wie die übrigen DGB-Gewerkschaften, die Altersgrenze beim 25. Lebensjahr ziehen, dann hätte sie, wie auf der 10. Jugendkonferenz der IGM im mündlichen Geschäftsbericht mitgeteilt wurde, am 31. Dezember 1973 rund 557 000 jugendliche Mitglieder gehabt. Nach der IGM hat die Deutsche Postgewerkschaft den zweitgrößten Anteil jugendlicher. Laut Geschäftsbericht an die 11. Bundesjugendkonferenz der DPG waren in dieser Gewerkschaft rund 97 000 junge Gewerkschafter organisiert.

Im Jahre 1970 betrug der Anteil jugendlicher Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der DGB-Gewerkschaften 12,9 Prozent. Ende 1973 stieg dieser Anteil auf 16,4 Prozent. H. P.

Bitteres „Zuckerbrot“ für VW-Arbeiter

Das Volkswagenwerk will die Zahl der dort Beschäftigten 123 000 Arbeiter und Angestellten bis zum Jahresende 1974 um mindestens 10 Prozent kürzen. Ein Teil davon soll „freiwillig“ den Arbeitsplatz aufgeben. Jeder, der das tut, erhält 9000 DM als Abfindung. Laut „Welt“ vom 25. Juni 1974 haben inzwischen 3000 VW-Arbeiter davon Gebrauch gemacht.

Bei näherer Betrachtung erweist sich die „Abfindung“ als sehr fragwürdig. In der Abfindung steckt ein Monatslohn, der auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird. Weiter ist darin die Jahresprämie enthalten, die den Betroffenen sowieso zusteht. Außerdem ist in die Abfindung noch das Urlaubsgeld hineingebracht. Rechnet man das zusammen, so bleibt von den maximal 9000 DM eine „Abfindung“ von 400 bis 600 DM. Das ist also die tatsächliche Summe, für die die Arbeitslosigkeit bei VW eingekauft wird.

Vor weiteren Mieterhöhungen: Tausende Wohnungen stehen leer

Die Wohnkosten sind seit Beginn der 60er Jahre besonders stark gestiegen. Das gilt nicht nur für die Mieten, sondern auch für die Belastungen der kleinen Hausbesitzer und Wohnungseigentümer. Inzwischen hat diese unsoziale Entwicklung angesichts der noch bestehenden millionenfachen Wohnungsnot zu der widersinnigen, aber für die kapitalistische Profitwirtschaft typischen Situation geführt, daß in der Bundesrepublik 100 000 bis 200 000 Wohnungen leerstehen, weil die Kaufsumme oder Miete, die dafür verlangt wird, für die wohnungsuchenden Arbeiter, Angestellten und Rentner unerschwinglich ist.

Allein in München gibt es bei 11 000 Dringlichkeitsfällen, für die keine Wohnungen da sind, 18 000 leerstehende Wohnungen. Wie der Rheinische Mieterverband festgestellt hat, gibt es in Nordrhein-Westfalen, wo die Kostenmiete für „Sozialwohnungen“ 6,50 DM pro Quadratmeter überschritten hat, 15 000 Sozialwohnungen, die leerstehen. Nach Angaben des Hauptverbandes der Bauindustrie der BRD liegen Eigentumswohnungen im Wert zwischen 20 und 30 Milliarden DM „auf Halde“. Eine gewaltige Verschwendung nicht nur von Geld, sondern auch von Material und vor allem menschlicher Arbeitsleistung!

Auch hier zeigt sich, daß das von Vertretern aller Bonner Parteien gepriesene Gesetz der „freien Marktwirtschaft“, nach dem Angebot und Nachfrage den Preis einer Ware bestimmen sollen, nur eine Propaganda-Floskel ist. Trotz leerstehender Wohnungen sinken die Mieten keineswegs, sondern stehen neue Mieterhöhungen bevor. So werden die von Städten und Gemeinden geplanten oder schon beschlossenen erneuten Gebührenerhöhungen für Wasser, Gas, Strom, Kanalbenutzung usw. die Mieter und kleinen Hausbesitzer noch stärker belasten.

Zusätzlich steht ab 1. Januar 1975 eine neue Erhöhung der Pauschalsätze für Hausverwaltung und Instandhaltung ins Haus. Wenn es nach dem Willen der großen Hausbesitzer und Wohnungsgesellschaften geht, soll die Verwalterkosten-Pauschale um 50 Prozent und die Instandhaltungskosten-Pauschale sogar noch stärker erhöht werden. Durch diese Heraufsetzung der Pauschalsätze würde eine 70 Quadratmeter große Wohnung etwa 20 DM im Monat teurer werden. Der Mieterbund, der gegen die geplante Steigerung der Pauschalen protestiert hat, weist zu Recht darauf hin, daß in vielen Fällen überhaupt keine Instandhaltungen vorgenommen werden.

Weder die von der Bonner Koalition vorbereitete Novelle zum Bundesbau-

gesetz und schon gar nicht die höhere Belastung von „fehlbelegten“ Sozialwohnungen wird den weiteren Mietanstieg stoppen. Das Schimpfen über „fehlbelegte“ Sozialwohnungen ist zwar populär; aber in Wirklichkeit eine völlige Fehlorientierung. Nach einer Repräsentativerhebung, die die „Neue Heimat“ durchführen ließ, ist die „Fehlbelegung“ bei weitem nicht so gravierend, wie es oft dargestellt wird. Nur 3,1 Prozent der Mieter aller Sozialwohnungen liegen mit ihrem Einkommen über den seit Januar 1974 geltenden Einkommensgrenzen.

Diese „Fehlbelegung“ aber ist zu einem nicht geringen Teil nur darauf zurückzuführen, daß die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau in den letzten beiden Jahrzehnten mit der Steigerung der „Sozialmiete“ bei weitem nicht Schritt gehalten hat. Und sehr häufig ist diese „Fehlbelegung“ nur eine vorübergehende Situation, nämlich bei all den Familien, wo die Kinder herangewachsen sind und voll verdienen, aber noch im Haushalt der Eltern leben. Zwangsläufig übersteigt hier das „Familieneinkommen“ die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen. Eines aber ist auch sicher: Werden diese Mieter „fehlbelegter“ Sozialwohnungen mit einem Zuschlag zur Miete belastet, wie es beabsichtigt ist, dann vermindert sich dadurch die Miete für die übrigen Sozialmieter auch nicht um einen Pfennig.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Novelle zum Bundesbaugesetz wird von SPD- und FDP-Ministern, wie üblich, als großes „Reformwerk“, als „neues Bodenrecht“ gefeiert. Solche überschwenglichen Vorschlußfolgerungen sind nicht neu. Sie wurden auch dem 1971 vom Bundestag verabschiedeten Städtebauförderungsgesetz mit auf den Weg gegeben. Inzwischen hat sich bestätigt, daß das Städtebauförderungsgesetz in keiner Weise die Sorgen, Schwierigkeiten und Belastungen der Städte, Gemeinden und Mieter wesentlich mildert, geschweige denn beseitigt hat.

Mit der Novelle zum Bundesbaugesetz sollen die Gemeinden ein besseres Planungs- und Vorkaufsrecht und ein verbessertes Enteignungs- und Entschädigungsverfahren erhalten. Kernstück der Novelle ist die beabsichtigte Einführung eines Planungswertausgleichs zugunsten der Gemeinden. 50 Prozent der planungsbedingten Bodenwertsteigerung sollen danach von den Bodenbesitzern an die Gemeinden abgeführt werden. Damit soll das spekulative Steigen der Bodenpreise gebremst werden.

Sicher mag es gerechter sein, daß die großen Bodenbesitzer den Gewinn aus der Steigerung des Bodenwertes, der sie keinen Pfennig Investition kostet, nicht mehr allein in die Tasche stecken können, sondern zur Hälfte an die Gemeinden abführen müssen. Nur wird dadurch der Boden und werden damit die auf diesem Boden errichteten Wohnungen nicht billiger. Und es widerspricht jeder Logik, daß die Entwicklung der Bodenpreise gebremst werden sollte, wenn die großen Bodenbesitzer künftig durch den Bodenwertausgleich ihren Gewinn mit den Gemeinden teilen müssen. Umgekehrt ist zu erwarten, daß sie sich mit Hilfe der nicht minder geschäftstüchtigen Makler darum bemühen werden, diese Schmälerung ihres Gewinnes durch eine noch stärkere Steigerung der Bodenpreise auszugleichen. Die Mieter, kleinen Hausbesitzer und Wohnungseigentümer werden auf jeden Fall keinen Nutzen von der Einführung des Planungswertausgleichs haben.

Bis 1960 durften in der Bundesrepublik, wie heute noch in der DDR, die Baulandpreise nicht erhöht werden. Die derzeitige CDU/CSU-geführte Regierungskoalition hat zum 1. November 1960 nicht nur gegen den Protest der Gewerkschaften, sondern auch der SPD-Opposition den Baulandpreisstopp aufgehoben. Doch auch hier setzt die SPD/FDP-Koalition in „Kontinuität“ die unsoziale CDU/CSU-Politik fort. Es wird nicht der Stopp der Baulandpreise wiederhergestellt, sondern das weitere Steigen der Bodenpreise mit der Auflage legalisiert, daß die Hälfte der daraus auf Kosten der Mieter und kleinen Hausbesitzer resultierenden Gewinne an die Gemeinden abzuführen ist.

Regierungsamtlich mag man das alles in farbenfrohen Veröffentlichungen als Maßnahmen einer „sozialen Reformpolitik“ deklarieren. Die praktischen Auswirkungen dieser Politik, und das ist es, was im Stimmenrückgang für die SPD bei den Wahlen zu Buche schlägt, sind für Arbeiter, Angestellte und Rentner unsozial. Wer die Profitmacherei und Macht der großen Kapital- und Bodenbesitzer nicht antastet, der kann eben die soziale Lage des arbeitenden Volkes nicht grundlegend und dauerhaft verbessern. B5

Sozialwahlen 1974: Warum Verluste der Gewerkschaften?

Die Ergebnisse der Sozialwahlen liegen vor. Dort, wo gewählt wurde, hat die Wahlbeteiligung zugenommen, von höchstens 20 Prozent bei früheren Sozialwahlen auf 40 bis 50 Prozent aller Versicherten bei den diesjährigen Sozialwahlen. Diese stärkere Wahlbeteiligung wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, daß diesmal alle Wahlberechtigten die Möglichkeit der Briefwahl hatten. Aber auch jetzt haben mehr als die Hälfte der Versicherten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Ebenso gravierend ist der Rückgang des Stimmenanteils, der auf die Listen der Gewerkschaften entfallen ist.

Für den DGB und seine Gewerkschaften ist es nur ein schwacher Trost, daß dieser Rückgang für die DAG weit stärker als für den DGB ausgefallen ist. Die Mehrzahl der Stimmen konnten nichtgewerkschaftliche Listen, wie die „Gemeinschaft der Versicherten und Rentner der BfA“, die „Interessengemeinschaft von Mitgliedern der BEK“, die „DAK-Mitgliedergemeinschaft“ und die „KKH-Gemeinschaft“ auf sich vereinen.

Bei dem größten SV-Träger, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, gab es bei 13,2 Millionen versicherten Angestellten und Rentnern eine Wahlbeteiligung von 45 Prozent. Der Stimmenanteil der DAG ist von 48,9 auf 25,6 Prozent, der des DGB von 29,2 auf 17,3 Prozent zurückgegangen. Bei der Barmer Ersatzkasse, mit 3,6 Millionen Stimmberechtigten, gab es ebenfalls eine Wahlbeteiligung von 45 Prozent. Der Stimmenanteil ging hier für die DAG von 38,85 auf 17,37 Prozent, für den DGB von 18,63 auf 11,2 Prozent zurück.

Bei allen Betriebs- und Personalratswahlen haben dagegen 80 bis 90 Prozent auch der unorganisierten Kollegen ihre Stimme den gewerkschaftlichen Einheitslisten gegeben. Bei den Sozialwahlen wurden im Bereich der Angestelltenversicherungen von den Gewerkschaftslisten nicht einmal die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht. Ein ins Auge springender Unterschied!

Sicher gibt es für diese für die Gewerkschaften sehr unbefriedigenden Wahlergebnisse verschiedene Ursachen. So dürfte es nicht unerheblich sein, daß an den Wahlen nur Angestellte und Rentner beteiligt waren. Bei den wenigen Allgemeinen Ortskrankenkassen in Niedersachsen und Baden-Württemberg, bei denen gewählt wurde, entfielen dagegen bis zu 70 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die DGB-Listen. Bei den AOKs sind vorwiegend Arbeiter versichert.

Das Ergebnis der Sozialwahlen bestätigt die Notwendigkeit für die Gewerk-

schaften des DGB, ihre Arbeit für die Angestellten stärker zu profilieren, aber auch – bei aller Vordringlichkeit der Tarifpolitik – die Vertretung der Interessen der Rentner nicht zu vernachlässigen.

Wenn allerdings die Unternehmer und ihre politischen Vertreter, wie der FDP-Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff, das Ergebnis der Sozialwahlen als Abkehr der Angestellten von den Gewerkschaften oder doch als Möglichkeit einer solchen Entwicklung interpretieren, so ist dabei offensichtlich der Wunsch „Vater des Gedankens“. Völlig zu Recht hat demgegenüber Hermann A. Grontzki, Chefredakteur der DGB-Angestelltenzeitschrift „Wirtschaft und Wissen“, in einer Erwiderung auf einen Artikel Lambsdorffs in der „Frankfurter Rundschau“ darauf hingewiesen, daß die Zahl der in den DGB-Gewerkschaften organisierten Angestellten von 1969 bis 1973 um 300 000 zugenommen hat und bei den letzten Betriebsrats- und Personalratswahlen die DGB-Kandidaten teilweise 80 Prozent der Angestelltenstimme gewonnen haben („FR“, 20. Juni 1974).

Die Gewerkschaften haben bei der Vorbereitung der Sozialwahlen in ihren Organen in großer Zahl Beiträge über die Tätigkeit der Selbstverwaltungsorgane und deren Bedeutung, über die gewerkschaftlichen Vertreter in diesen Organen, die Kandidaten und die Forderungen der Gewerkschaften für die Sozialwahlen veröffentlicht. Insgesamt gesehen aber war weder die Masse der Gewerkschafter noch der Versicherten in die Vorbereitung der Sozialwahlen aktiv eingeschaltet.

Die Kandidatenlisten wurden unter Ausschluß der Gewerkschaftsmitglieder und Versicherten von den Gewerkschaftsvorständen zusammengestellt. Es gab keine direkte Rechenschaftslegung der gewerkschaftlichen Vertreter aus den Selbstverwaltungsorganen, kein Auftreten der gewerkschaftlichen Kandidaten für die Sozialwahlen in Betriebs-, Abteilungs-, Gewerkschafts- oder gar

Versichertenversammlungen. Bei den Betriebsrats- und Personalratswahlen kennen die Kollegen die Kandidaten, ihre Vorstellungen und ihren Einsatz für die Arbeiterinteressen. Bei der Vorbereitung der Sozialwahlen mußte ihnen vieles undurchsichtig, anonym erscheinen.

Natürlich, eine breite demokratische Vorbereitung der Sozialwahlen ist unter den Bedingungen des zersplitterten, „gegliederten“ Systems der Sozialversicherung, bei dem die Beschäftigtengruppen eines Betriebes nicht nur zwei Rentenversicherungsanstalten (Arbeiter und Angestellte), sondern nicht selten einer größeren Zahl von Krankenkassen angehören, nur schwer durchzuführen. Aber es wurde eben auch nicht der Versuch dazu gemacht, die Vorbereitung der Sozialwahlen für die Masse der Gewerkschafter und Versicherten aus ihrer Anonymität herauszuführen.

„Die Gewerkschaften haben die Sozialwahlen auf die leichte Schulter genommen“, stellt Hermann A. Grontzki in der „FR“ fest. In NACHRICHTEN wurde schon in der Oktober-Ausgabe 1974 geschrieben: „Eine konsequente Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten und der gewerkschaftlichen Forderungen in den Selbstverwaltungsorganen wird nur dann gewährleistet, wenn die Sozialwahlen 1974 mit einer breiten Berichterstattung der Vertreter und Vorstandsmitglieder, die seit 1968 als Arbeitnehmervertreter in den Organen tätig sind, in den Betrieben und Gewerkschaften vorbereitet werden.“

Die Konkurrenz der DGB-Gewerkschaften und der DAG bei den Sozialwahlen hat wahrscheinlich die Anziehungskraft der gewerkschaftlichen Listen ganz allgemein nicht erhöht. Bei den meisten SV-Trägern hat überhaupt keine Wahl stattgefunden, weil die Gewerkschaften und andere beteiligte Gruppierungen sich „friedlich“ über die Verteilung der Sitze in den Organen einigten. Das gilt für die meisten AOKs, die Rentenversicherungsanstalten der Arbeiter und die Berufsgenossenschaften. Auch das dürfte kaum dazu beigetragen haben, die Bedeutung der Sozialwahlen bei den Gewerkschaftern und Versicherten bewußt zu machen.

Die Ergebnisse der Sozialwahlen 1974 werden in allen Gewerkschaften Veranlassung sein, ihre Vorbereitung und alle damit zusammenhängenden Probleme der Gewerkschaftsarbeit einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Soll der Einfluß der Gewerkschaften in den Selbstverwaltungsorganen der SV verstärkt werden, gilt es möglichst rasch und gründlich im dargestellten Sinne Konsequenzen zu ziehen. A. B.

Demokratische Mitwirkung im sozialistischen Rechtswesen

Von unserem DDR-Korrespondenten Dr. Stefan Otte

Als die im Mai neugewählten örtlichen Volksvertretungen der Städte und Gemeinden der DDR in den letzten Wochen zu ihrer ersten Tagung in der neuen Wahlperiode zusammentraten, vollzogen sie einen wichtigen Akt sozialistischer Demokratie: Sie wählten die Direktoren und Richter der Kreisgerichte sowie die Mitglieder der Schiedskommissionen. Zuvor hatten die Werktätigen in den Versammlungen zur Vorbereitung der Kommunalwahlen die Schöffen gewählt, die als gleichberechtigte Richter an den Kreisgerichten der DDR tätig sind.

Das in der DDR geltende Prinzip der Wählbarkeit und Rechenschaftspflicht der Berufsrichter, der Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte schafft aber auch über den eigentlichen Wahlgang hinaus die Garantie für eine breite demokratische Mitwirkung der Bürger an der Rechtsprechung. So erstatteten Richter und Schöffen sowie die Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte regelmäßig ihren Wählern Bericht über ihre Arbeit und beantworten die Fragen der Bürger zur Tätigkeit der Justizorgane.

Dabei beschränkt sich die Berichterstattung keinesfalls auf die gerichtliche Tätigkeit. Die Berufsrichter sehen ebenso wie die 46 000 Schöffen, die ca. 56 000 Mitglieder der Schiedskommissionen und die 200 000 Werktätigen, die in den betrieblichen Konfliktkommissionen tätig sind, eine wichtige Aufgabe darin, durch vielfältige Aktivitäten das Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen sowie Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen überwinden zu helfen.

In den vergangenen Wochen häuften sich in der DDR-Presse Beispiele über zahlreiche Initiativen der Schöffen im Kreis ihrer Betriebskollektive. Das Schöffenkollektiv im VEB Stahl- und Walzwerk Gröditz z. B. erzielte beachtliche Erfolge bei der Betreuung kriminell gefährdeter oder auf Bewährung verurteilter Bürger.

Gemeinsam mit der betrieblichen und gewerkschaftlichen Leitung organisieren sie die Aufnahme dieser Bürger in vorbildliche Arbeitskollektive und schaffen damit die Voraussetzungen für ihre positive Entwicklung. In Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen im Betrieb und den Schiedskommissionen der umliegenden Gemeinden beseitigen sie Ursachen der Rechtsverletzungen und fördern so die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Dem dient auch die regelmäßige Auswertung der Gerichtsverfahren im Betrieb.

Auch die 32 Schöffen des IFA-Getriebewerkes Brandenburg betrachten die

ständigen Gespräche mit den Werktätigen am Arbeitsplatz als einen wichtigen Bestandteil ihrer Aufgabe, vorbeugend zu wirken und die Rechtskenntnisse der Arbeiter zu erhöhen. Dieses Schöffenkollektiv zeigt auch besondere Aktivitäten auf dem Gebiete des Familienrechts. Mit ihren Hinweisen und überlegten Vorschlägen für die Gestaltung der Familienbeziehungen leisten sie in vielen Fällen einen guten Beitrag zur Aussöhnung der Parteien. Die 40 Schöffen aus dem VEB Weimar-Werk haben, um ein letztes Beispiel zu nennen, einen großen persönlichen Anteil an der Vermittlung von arbeitsrechtlichen Kenntnissen an die Kollegen.

Die umfassende Einflußnahme auf die Entwicklung des Rechtsbewußtseins der

Arbeiterfestspiele der DDR

Die Gewerkschaften in der DDR widmen der Kulturarbeit in den Betrieben große Aufmerksamkeit. Ein wichtiger Bestandteil des geistigen Lebens der Arbeiter ist die eigene künstlerische Betätigung. Durch ein vielseitiges, interessantes geistig-kulturelles Leben sozialistische Persönlichkeiten heranbilden zu helfen, ist der Sinn gewerkschaftlicher Kulturarbeit in der DDR.

Der FDGB geht davon aus, daß die Kulturbedürfnisse der Arbeiterklasse anspruchsvoller, differenzierter, reicher geworden sind. Von dem Massencharakter der Kulturarbeit des FDGB zeugt die Tatsache, daß 1973 rund 17 Millionen Werktätige die gewerkschaftlich geleiteten Kulturhäuser besuchten. Über 6 Millionen Arbeiter besuchten oder gestalteten selbst mehr als 2000 Betriebsfestspiele. Eine Besonderheit der Kulturmassenarbeit ist die immer fester werdende Zusammenarbeit der Arbeiter mit den Berufskünstlern.

Die 15. Arbeiterfestspiele, die vom 7. bis 9. Juni in Erfurt stattfanden, sind als

Bürger durch die Schöffen und Mitglieder der Schiedskommissionen beruht nicht zuletzt auf ihrer persönlichen Beziehung zu den Problemen, die die Bürger bewegen. In dieses Amt wurden wiederum erfahrene, in der beruflichen und gesellschaftlichen Arbeit und im persönlichen Leben vorbildliche Bürger gewählt. Fast 50 Prozent der Schöffen und über 40 Prozent der Schiedskommissionsmitglieder sind Frauen. Der Anteil der Arbeiter entspricht der dominierenden Rolle der Arbeiterklasse in der DDR. Viele der neugewählten Bürger haben sich übrigens oft schon seit mehreren Wahlperioden in dieser Funktion bewährt.

Die an den Arbeitsgerichten der DDR (Kammer für Arbeitsrechtssachen an den Kreisgerichten, Senaten für Arbeitsrechtssachen an den Bezirksgerichten sowie am Senat für Arbeitsrechtssachen beim Obersten Gericht der DDR) tätigen Schöffen werden für die Wahl von den Gewerkschaften (FDGB) vorgeschlagen. Das entspricht der Mitverantwortung, die die Gewerkschaften in der DDR für die Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit tragen.

Auf dem 8. Gewerkschaftskongreß hat der FDGB unterstrichen, daß er in der Arbeit mit dem Recht, insbesondere mit dem Arbeitsrecht, vor allem deshalb eine wesentliche Seite gewerkschaftlicher Interessenvertretung sieht, weil Inhalt und Ziel des Rechts von der Aufgabe bestimmt werden, die Inter-

essen und Grundrechte der arbeitenden Menschen allseitig zu wahren.

im Sinne der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe (allseitige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes) erhöhten in den vergangenen Jahren die Gewerkschaften ihre Anstrengungen zur strikten Durchsetzung des sozialistischen Rechts. Sie achten noch stärker auf die Wahrung der Rechte der Arbeiter, erweitern ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts, dringen auf mehr Ordnung und Disziplin in der betrieblichen Leitungstätigkeit und auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit.

Heute entstehen Arbeitskonflikte und Arbeitsstreitfälle in den Betrieben der DDR vor allem aus mangelnden Rechtskenntnissen vieler Betriebsfunktionäre, weil geltendes Recht subjektivistisch ausgelegt wird und weil der strikten Einhaltung des Rechts in der täglichen Leitungstätigkeit nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier liegen noch bedeutende Reserven zur weiteren Verbesserung der Rechts-sicherheit. Die umfangreiche Diskussion über die Probleme der Rechtsverwirklichung im Zusammenhang mit den stattgefundenen Wahlen der Richter, Schöffen und Schiedskommissionen in der DDR wird dazu beitragen, daß diesem Anliegen noch besser entsprochen und Konflikten noch wirksamer vorgebeugt wird.

Es ist eine Volkskultur, die in Erfurt sichtbar wurde; eng verbunden mit den sozialistischen Aufgaben im Lande und fest verknüpft mit dem Befreiungskampf der Völker gegen den Imperialismus. 1959 wurden erstmals zentrale Arbeiterfestspiele in der DDR durchgeführt. Seit dieser Zeit ist die Arbeiterklasse auch zum Kulturträger geworden. Die 15. Arbeiterfestspiele sind ein Spiegelbild des neuen gesellschaftlichen Lebens, in dem die menschliche Persönlichkeit sich frei von Ausbeutung und Unterdrückung entfalten kann.

Prozeß der Demokratisierung in Portugal ist schwierig

In Portugal hat Präsident Spínola ein Pressegesetz unterschrieben, das die seit dem Umsturz praktizierte Pressefreiheit erheblich einschränkt. So kann z. B. eine Zeitung, die zur Desertion aus der Armee oder zum Streik aufruft, mit Geldstrafen belegt oder zeitweilig verboten werden. Dieses Gesetz richtet sich offensichtlich gegen die zahlreichen linkssektiererischen Zeitungen und Zeitschriften, die durch ihre Agitation den sinnvollen Aufbau demokratischer Organisationen, nicht zuletzt auch der Gewerkschaften, stören. Ohne Zweifel stellen die Provokationen der Ultralinken, die oft genug durch die Rechtsradikalen, aus dem Untergrund operierenden Gruppen unterstützt werden, eine akute Gefahr für die demokratische Entwicklung in Portugal dar. Politische Beobachter der Situation in Portugal schließen nicht aus, daß der US-Geheimdienst CIA an diesen Provokationen beteiligt ist. Offensichtlich

will der amerikanische Geheimdienst den „Beweis“ führen, Portugal sei für eine Demokratie noch nicht „reif“ und einen Staatsstreich von rechts vorzubereiten.

Die demokratische Linke in Portugal ist weitgehend identisch mit der kommunistischen Partei, obwohl sie in der Regierung nur mit zwei Ministern vertreten ist. Die Sozialdemokratische Partei, die sich erst vor gut einem Jahr in Frankfurt in der Emigration konstituierte, blieb bisher, was ihre Anhänger betrifft, noch sehr schwach. Kommt es jedoch, wie von der Junta angekündigt, in einem Jahr zu demokratischen Wahlen, ist eine Volksfrontregierung nicht auszuschließen. Der Austritt Portugals aus der NATO und der Verlust militärischer Stützpunkte für den US-Imperialismus wären die voraussichtlichen Folgen. Der amerikanische Geheimdienst wird mit allen Mitteln versuchen, das zu verhindern.

Die aus der sozialen Lage der Arbeiter in Portugal verständlichen spontanen Streiks sind durch den Einfluß der Gewerkschaften und der demokratischen Parteien beigelegt. Wo es bei diesen Streiks um eine Lohnerhöhung ging, sind die Forderungen in der Regel erfüllt worden. Die politisch sehr aktive Kommunistische Partei hat dazu erklärt, daß unter den gegebenen Bedingungen die Waffe des Streikes sorgfältig gebraucht werden müsse, und zwar nur dann, wenn der Widerstand der Unternehmer die Erfüllung realer Forderungen verhindere. Gleichzeitig heißt es in der Erklärung, daß die Arbeiter unrealistische Forderungen linker Abenteuerer und Demagogen, die nur daran interessiert seien, den Prozeß der Demokratisierung scheitern zu lassen, zurückweisen sollten.

Der organisatorische Aufbau regionaler Gewerkschaftsverbände macht weiter gute Fortschritte. Störend macht sich allerdings bemerkbar, daß Vertreter des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) versuchen, durch Appelle und mit viel Geld diesem Prozeß eine bestimmte politische Richtung zu geben.

Frankreich: Linkskräfte offensiv

Am 12. und 13. Juni tagte der nationale Bundesausschuß des französischen Gewerkschaftsbundes CGT und beschloß Kampfforderungen für die Arbeiter. Auf

der Tagung wurde festgestellt, daß die Aktionen der Linken für ihren gemeinsamen Kandidaten Mitterrand bei der Präsidentenwahl in Frankreich einen großen Erfolg brachten. Mit 13 Millionen Wählern für das fortschrittliche Regierungsprogramm habe jetzt die Arbeiterklasse gute Erfolgsaussichten, um den Kampf um die Regierungsmacht führen zu können.

Viele Wähler hätten sich aber bei der Wahl noch geirrt. Sie wählten gegen ihre Interessen den Kandidaten der Reaktion, Valéry Giscard d'Estaing. Die neue Regierung, an den Kapitalinteressen orientiert, werde aber diese Wähler enttäuschen müssen. In diesem Zusammenhang analysierte der Bundesausschuß die soziale Lage in Frankreich und legte ein detailliertes Forderungsprogramm fest. Damit gelte es die Einheit der Linkskräfte weiter zu festigen und die Arbeiterklasse offensiv in den Kampf zu führen. Jetzt müsse entschlossen der Kampf „gegen die Inflation und das teure Leben“ geführt und überall „das Unternehmertum, die Männer der Regierung, die Parlamentarier“ vor ihre Verantwortung gestellt werden.

VERLAGSINTERNES

Für die *INFORMATIONEN* zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, die jedes Quartal als Beilage in *NACHRICHTEN* erscheinen und auch als gesonderte Publikation vertrieben werden, hat das Institut für Marxistische Studien und Forschungen, das dafür verantwortlich zeichnet, einen neuen Autor gefunden. Es ist der Diplom-Volkswirtschaftler Dr. Jörg Goldberg, Jahrgang 1943, aus Köln. Seine Doktorarbeit trug den Titel: „Gewerkschaften als Unternehmer“.

Jörg Goldberg ist den *NACHRICHTEN*-Lesern längst kein Unbekannter. Neben mehreren Artikeln zu wirtschaftlichen Problemen für *NACHRICHTEN*, schrieb er einen längeren Beitrag für das vom *NACHRICHTEN*-Verlag herausgegebene Buch: „Gewerkschaften – Standort und Perspektive“ zur „Wirtschaftspolitik, Zielprojektion und DGB“. Übrigens, falls es Sie interessieren sollte, das Buch können Sie in unserem Verlag zum Preise von 7,50 DM bestellen.

Dürfen wir an Sie – bevor Sie vielleicht in Urlaub fahren und sofern Sie es noch nicht erledigt haben – die Bitte richten, die fälligen Abonnementgebühren zu bezahlen? Sie würden unserer Buchhaltung eine Menge Arbeit ersparen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. jaco

Terminkalender

- **4. bis 8. Juni**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
in Mainz
- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der
Gewerkschaft Nahrung – Genuß –
Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag
der Gewerkschaft Gartenbau-, Land-
und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag
der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau
und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitstagung der IG Che-
mie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des
DGB in Braunschweig
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag
der IG Druck und Papier
in Hamburg
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen
Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag
der Gewerkschaft
Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB
in Ludwigshafen
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongreß des
Deutschen Gewerkschaftsbundes in
Hamburg

Zu guter Letzt

„Paul Breitner (23), Verteidiger beim FC Bayern München, SPD-Wähler und Student der Pädagogik“, so schrieb am 10. Juni „druck und papier“, das Zentralorgan der gleichnamigen Gewerkschaft, „wird von vielen Leuten für einen Kommunisten gehalten...“

Warum? ... weil er präzise Vorstellungen von einer neuen Gesellschaftsordnung hat, die sich nicht mit den landläufigen Ansichten mancher Zeitgenossen in der Bundesrepublik decken.“

Auf der Suche nach Strategien gegen die Macht der Multis

Kurt P. Tudyka (Hrsg.), „Multinationale Konzerne und Gewerkschaftsstrategie“, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1974, 321 Seiten, 24,- DM.

Kurz nach Erscheinen des Buches von Ernst Piehl „Multinationale Konzerne und internationale Gewerkschaftsbewegung“ (siehe NACHRICHTEN 4/74) ist beim Hamburger Hoffmann und Campe Verlag in der Reihe „Kritische Wissenschaft“ im Frühjahr 1974 ein Buch mit ähnlichem Titel und Umfang erschienen. Es handelt sich um eine Sammlung von Aufsätzen und Referaten, die anlässlich der internationalen wissenschaftlichen Tagung „Multinationale Gesellschaften und Gewerkschaften“ vom 17. bis 19. Mai 1973 im niederländischen Nijmegen vorgetragen wurden. Als Herausgeber des Buches erscheint Prof. Dr. Kurt P. Tudyka, der beim Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung an der katholischen Universität Nijmegen auch für die Leitung der Tagung mitverantwortlich war.

Die Vielzahl der Aufsätze – insgesamt 18 – wurde unter drei Hauptpunkten zusammengefaßt: I. Theoretische Analyse, II. Empirische Aspekte, III. Strategische Fragen. Der Inhalt der angesprochenen Probleme spannt sich in einem weiten Bogen von der Behandlung „internationaler Konzerne in der Wirtschaftstheorie“ (H. Radice) bis zur Entwicklung einer „gewerkschaftlichen Gegenstrategie als Teil einer Strategie der Linken in Europa“ (E. Kitzmüller). Von Versuchen zur theoretischen Bestimmung der internationalen Konzerne, wie in den Aufsätzen „Zur Rolle und Funktion internationaler Konzerne im staatsmonopolistischen Kapitalismus“ (Th. Müller) oder „Multinationale Konzerne und Arbeiterklasse“ (E. Altvater) kommt man zu empirischen Betrachtungen, die einige Teilaspekte, wie „Tendenzen der Kapitalkonzentration und -organisation im Raum der Europäischen Gemeinschaft“ (E. Piehl) bzw. „Konzentrationsbewegungen in der westeuropäischen Automobilindustrie“ (M. Fennema) genauer beleuchten.

Die Stärke des Buches, von verschiedener Seite zu einer Vielzahl von Problemen etwas auszusagen, ist auch gleichzeitig seine Schwäche. Und zwar in mehrfacher Hinsicht: Einmal können trotz der hohen Zahl der Beiträge bei einem Ansatz, der von einer wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung bis zur Einordnung nicht nur in eine allgemeine gewerkschaftliche Strategie, sondern in eine allgemeine „Strategie der Linken in Europa“ geht, die Aufsätze nur den Charakter von Bruchstücken eines Ganzen haben.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch eine mangelhafte Logik des Aufbaus, die nicht klar erkennen läßt, worin z. B. der direkte Zusammenhang zwischen dem „Technologischen Imperialismus und die Manipulation des ausländischen Kapitals in der Andenregion“ (C. Brundenius) und den „Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen in den multinationalen Konzernen“ (M. Warner) besteht. Zudem hätte die Beschränkung auf einige inhaltliche Schwerpunkte auch für eine Konfrontation der Meinungen bei dem unterschiedlichen politischen Standort der Autoren, wie Matthöfer (SPD), Müller (IMSF) und Altvater sicher mehr gebracht. So wird für den Leser, der sich nicht ohnehin häufig mit dieser Problematik befaßt, auf Grund der Behandlung unterschiedlicher Themen eine Einschätzung erschwert.

Das Buch kann dem Wissenschaftler oder dem hauptamtlichen Gewerkschafter sicher bessere Dienste als dem Kollegen im Betrieb leisten, für den nur einige Beiträge von unmittelbarem Interesse sind. ap

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;
Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.**

Frankfurt am Main